

**J A H R B U C H**  
des  
**U N G A R I S C H E N**  
**L A N D E S - F O R S T - V E R E I N E S**

für das Jahr

**1 8 6 7 .**

---

Redigirt von

**A L B E R T B E D Ö ,**  
Vereins-Secretär.

---

**PEST, 1868.**

Gedruckt bei Alex. Kocsi (Érkövy, Galgóczy und Kocsi's Buchdruckerei).  
Untere Donauzeile Nro. 9.

JAHREBUCH

LEHRBÜCHER

FAZDES-FORST-FREIHEIT

1868

1868

1868

ALBERT BEND

1868

1868

# I n h a l t:

	Seite.
Präsidentalrede des Grafen Béla Keglevich . . . . .	1
Statuten des Landes-Forst-Vereines . . . . .	11
Protocoll der General-Versammlung vom Jahre 1867 . . . . .	19
Über die General-Versammlung vom Jahre 1867 . . . . .	36
Secretariats-Bericht in der General-Versammlung vom Jahre 1867 . . . . .	48
In Angelegenheit der Forststeuer . . . . .	53
Forstwirthschaftliches von Rónya . . . . .	56
Die Knopper, oder: der goldige Geruch unserer Eichenwäldungen . . . . .	59
Forstliche Notizen bei der General-Versammlung vom Jahre 1867 . . . . .	83
Über die Nutzbarmachung der Wasserrisse . . . . .	89
Cassabericht über das Jahr 1866 . . . . .	93
Stamm-Capital des Vereines am 7. August 1867 . . . . .	95
Die Forststaatsprüfungen im Jahre 1867 . . . . .	96
Protocoll der Ausschusssitzung vom 7. August 1867 . . . . .	97
Mitglieder des Landes-Forstvereines :	
I. Stiftende . . . . .	Seite 85 ung. Theil
II. Unterstützende . . . . .	88 „ „
III. Ordentliche . . . . .	89 „ „
IV. Ehrenmitglieder . . . . .	96 „ „
Verstorbene Vereinsmitglieder . . . . .	96 „ „
Directions-Ausschuss des Vereines . . . . .	97 „ „
Neograder Damen-Stiftung . . . . .	98 „ „
Concurs auf ein forstliches Lehrbuch . . . . .	99
Beiträge zur Deckung des Concurspreises für das Lehrbuch . . . . .	100
An die P. T. Vereins-Mitglieder . . . . .	100



# Inhalt

1	1	Einleitung
11	11	I. Die Bedeutung der Landes- und Kreisverwaltungen
15	15	II. Die Bedeutung der Kreisverwaltungen
25	25	III. Die Bedeutung der Kreisverwaltungen
35	35	IV. Die Bedeutung der Kreisverwaltungen
45	45	V. Die Bedeutung der Kreisverwaltungen
55	55	VI. Die Bedeutung der Kreisverwaltungen
65	65	VII. Die Bedeutung der Kreisverwaltungen
75	75	VIII. Die Bedeutung der Kreisverwaltungen
85	85	IX. Die Bedeutung der Kreisverwaltungen
95	95	X. Die Bedeutung der Kreisverwaltungen
105	105	XI. Die Bedeutung der Kreisverwaltungen
115	115	XII. Die Bedeutung der Kreisverwaltungen
125	125	XIII. Die Bedeutung der Kreisverwaltungen
135	135	XIV. Die Bedeutung der Kreisverwaltungen
145	145	XV. Die Bedeutung der Kreisverwaltungen
155	155	XVI. Die Bedeutung der Kreisverwaltungen
165	165	XVII. Die Bedeutung der Kreisverwaltungen
175	175	XVIII. Die Bedeutung der Kreisverwaltungen
185	185	XIX. Die Bedeutung der Kreisverwaltungen
195	195	XX. Die Bedeutung der Kreisverwaltungen
205	205	XXI. Die Bedeutung der Kreisverwaltungen
215	215	XXII. Die Bedeutung der Kreisverwaltungen
225	225	XXIII. Die Bedeutung der Kreisverwaltungen
235	235	XXIV. Die Bedeutung der Kreisverwaltungen
245	245	XXV. Die Bedeutung der Kreisverwaltungen
255	255	XXVI. Die Bedeutung der Kreisverwaltungen
265	265	XXVII. Die Bedeutung der Kreisverwaltungen
275	275	XXVIII. Die Bedeutung der Kreisverwaltungen
285	285	XXIX. Die Bedeutung der Kreisverwaltungen
295	295	XXX. Die Bedeutung der Kreisverwaltungen
305	305	XXXI. Die Bedeutung der Kreisverwaltungen
315	315	XXXII. Die Bedeutung der Kreisverwaltungen
325	325	XXXIII. Die Bedeutung der Kreisverwaltungen
335	335	XXXIV. Die Bedeutung der Kreisverwaltungen
345	345	XXXV. Die Bedeutung der Kreisverwaltungen
355	355	XXXVI. Die Bedeutung der Kreisverwaltungen
365	365	XXXVII. Die Bedeutung der Kreisverwaltungen
375	375	XXXVIII. Die Bedeutung der Kreisverwaltungen
385	385	XXXIX. Die Bedeutung der Kreisverwaltungen
395	395	XL. Die Bedeutung der Kreisverwaltungen
405	405	XLI. Die Bedeutung der Kreisverwaltungen
415	415	XLII. Die Bedeutung der Kreisverwaltungen
425	425	XLIII. Die Bedeutung der Kreisverwaltungen
435	435	XLIV. Die Bedeutung der Kreisverwaltungen
445	445	XLV. Die Bedeutung der Kreisverwaltungen
455	455	XLVI. Die Bedeutung der Kreisverwaltungen
465	465	XLVII. Die Bedeutung der Kreisverwaltungen
475	475	XLVIII. Die Bedeutung der Kreisverwaltungen
485	485	XLIX. Die Bedeutung der Kreisverwaltungen
495	495	L. Die Bedeutung der Kreisverwaltungen
505	505	LXI. Die Bedeutung der Kreisverwaltungen
515	515	LXII. Die Bedeutung der Kreisverwaltungen
525	525	LXIII. Die Bedeutung der Kreisverwaltungen
535	535	LXIV. Die Bedeutung der Kreisverwaltungen
545	545	LXV. Die Bedeutung der Kreisverwaltungen
555	555	LXVI. Die Bedeutung der Kreisverwaltungen
565	565	LXVII. Die Bedeutung der Kreisverwaltungen
575	575	LXVIII. Die Bedeutung der Kreisverwaltungen
585	585	LXIX. Die Bedeutung der Kreisverwaltungen
595	595	LXX. Die Bedeutung der Kreisverwaltungen
605	605	LXXI. Die Bedeutung der Kreisverwaltungen
615	615	LXXII. Die Bedeutung der Kreisverwaltungen
625	625	LXXIII. Die Bedeutung der Kreisverwaltungen
635	635	LXXIV. Die Bedeutung der Kreisverwaltungen
645	645	LXXV. Die Bedeutung der Kreisverwaltungen
655	655	LXXVI. Die Bedeutung der Kreisverwaltungen
665	665	LXXVII. Die Bedeutung der Kreisverwaltungen
675	675	LXXVIII. Die Bedeutung der Kreisverwaltungen
685	685	LXXIX. Die Bedeutung der Kreisverwaltungen
695	695	LXXX. Die Bedeutung der Kreisverwaltungen
705	705	LXXXI. Die Bedeutung der Kreisverwaltungen
715	715	LXXXII. Die Bedeutung der Kreisverwaltungen
725	725	LXXXIII. Die Bedeutung der Kreisverwaltungen
735	735	LXXXIV. Die Bedeutung der Kreisverwaltungen
745	745	LXXXV. Die Bedeutung der Kreisverwaltungen
755	755	LXXXVI. Die Bedeutung der Kreisverwaltungen
765	765	LXXXVII. Die Bedeutung der Kreisverwaltungen
775	775	LXXXVIII. Die Bedeutung der Kreisverwaltungen
785	785	LXXXIX. Die Bedeutung der Kreisverwaltungen
795	795	LXXXX. Die Bedeutung der Kreisverwaltungen
805	805	LXXXXI. Die Bedeutung der Kreisverwaltungen
815	815	LXXXXII. Die Bedeutung der Kreisverwaltungen
825	825	LXXXXIII. Die Bedeutung der Kreisverwaltungen
835	835	LXXXXIV. Die Bedeutung der Kreisverwaltungen
845	845	LXXXXV. Die Bedeutung der Kreisverwaltungen
855	855	LXXXXVI. Die Bedeutung der Kreisverwaltungen
865	865	LXXXXVII. Die Bedeutung der Kreisverwaltungen
875	875	LXXXXVIII. Die Bedeutung der Kreisverwaltungen
885	885	LXXXXIX. Die Bedeutung der Kreisverwaltungen
895	895	LXXXXX. Die Bedeutung der Kreisverwaltungen
905	905	LXXXXXI. Die Bedeutung der Kreisverwaltungen
915	915	LXXXXXII. Die Bedeutung der Kreisverwaltungen
925	925	LXXXXXIII. Die Bedeutung der Kreisverwaltungen
935	935	LXXXXXIV. Die Bedeutung der Kreisverwaltungen
945	945	LXXXXXV. Die Bedeutung der Kreisverwaltungen
955	955	LXXXXXVI. Die Bedeutung der Kreisverwaltungen
965	965	LXXXXXVII. Die Bedeutung der Kreisverwaltungen
975	975	LXXXXXVIII. Die Bedeutung der Kreisverwaltungen
985	985	LXXXXXIX. Die Bedeutung der Kreisverwaltungen
995	995	LXXXXXX. Die Bedeutung der Kreisverwaltungen

## Präsidentialrede des Grafen Béla Keglevich,

gehalten in der Generalversammlung des Landes-  
Forst-Vereins.

Losoncz, 7. August.

Es ist kaum länger, als ein halbes Jahr, seitdem der Landes-Forstverein seinen Sitz nach Pest verlegt und neue Statuten verfasst hat. Gestatten Sie mir, meine Herren, dass ich die nach den neuen Statuten begonnene Thätigkeit des Vereins mit Freuden begrüße und erklären dürfe, wie ich es für meine angenehmste Pflicht erkenne, mit dem vollem Aufgebote meiner individuellen Kraft unermüdet und gewissenhaft zur Erreichung der Vereinszwecke auch meinerseits beizutragen.

Gestatten Sie mir, meine Herren, auch das, dass ich, wenn auch ein wenig ausführlicher, so doch die Eingebungen meiner Überzeugung hinsichtlich unseres Vereins, nach jeder Richtung hin, darlege.

Wenn wir unsere Aufmerksamkeit der Geschichte der gesammten Menschheit zuwenden, so weist die Vergangenheit der einzelnen Völker jenes ewig wahre Resultat auf, dass der Hauptfactor, der Hervorrufener des wirklichen Wohlseins oder aber des stetigen Fortschrittes, dessen Ausdruck wie in der permanenten Freiheit, in dem materiellen Wohlsein und der Civilisation auffinden, Niemand Anderer sei, als die Wissenschaft.

Diese vercheucht die Finsterniss des Aberglaubens, die Verirrungen der Leichtgläubigkeit, sie erzeugt Licht und die durch gründliche Berechnungen und Versuche gekräftigte unüberwindliche Wahrheit.

Je verbreiteter die Wissenschaft, desto aufgeklärter ist jedes einzelne Individuum und demnach auch die gesammte Nation; desto empfänglicher ist sie für die Annahme rationeller Institutionen, und von selbst hilfreich bemüht, solche Institutionen ins Leben zu rufen,

welche das Wohlsein befördern : während dort, wo die Wissenschaft auf einen kleinen Kreis beschränkt ist, das Individuum, folglich auch die ganze Nation minder aufgeklärt ist, die abergläubische Leichtgläubigkeit grössere Wirkung hat, als die wissenschaftliche Wahrheit, und nicht geneigt, weil auch nicht befähigt ist, alle jene Neuerungen zu acceptiren, welche der immerwährende Fortschritt der Wissenschaft, zur Erleichterung des Schicksals der Menschheit, un-aufhaltsam aufweist.

Daraus wird die auf den ersten Blick verkehrt scheinende Erscheinung erklärbar, dass bei Völkern, die, auf einer verhältnissmässig niederen Stufe der Wissenschaft standen, hervorragende Herrscher, weise Gesetzgeber und Staatsmänner wohl im Stande waren, eine gewisse Zeit lang für die ganze Nation eine, in jeder Beziehung glänzende und ruhmreiche Epoche hervorzurufen, besser gesagt, hervorzuzaubern ; sie hatte aber keinen Bestand, und konnte ihn auch so lange nicht haben, so lange der sichere, einzig und allein zum Ziele führende Weg : die Wissenschaft, die Verbreitung des Wissens, nicht geebnet war.

Je allgemeiner letzteres ist, desto aufgeklärter ist die ganze Nation. Und während in obigem Falle mit dem Ableben eines einzelnen guten Fürsten oder Staatsmannes der Übergang der Schicksals-Entscheidung der Nation in ungeschicktere oder schlechtere Hände einen Rückfall, ja sogar den Untergang verursachen kann : hat ein solches Ereigniss bei einer aufgeklärteren Nation keine solche Tragweite, weil die Garantie ihres Wohles und Fortschrittes auf ihren aus sich selbst geschöpften Kraft, auf der Wissenschaft basirt. Bei solchen Völkern lassen die Reformen bleibende Spuren zurück, weil sie auf sichere Grundlage gebaut sind, weil jeder vorwärtsstrebende Sohn sämtlicher aufgeklärten Nationen sich beeilt, wenn auch nur mit seiner Samkorns-Arbeit, aber gleichförmig, an dem Riesenwerke der Völkerentwicklung theilzunehmen.

Dem Allem nach muss dahin gewirkt werden, dass vor Allem und überall sich der wissenschaftliche Gemeingeist entwickle, dass sich die Aufklärung verbreite und dass es je mehr solcher Landesbürger gebe, die vermöge ihres entwickelten Verstandes nicht nur alles das zu begreifen vermögen, was heilsam, was gut ist, sondern sich durch die ermüdende Arbeit des Denkens dahin bilden, dass sie ihr Wohl nicht stets nur in Allem von der väterlich-thuenden Fürsorge erwarten, sondern bemüht sind, mit, aus ihrer eigenen Kraft

geschöpften Hilfsmitteln das zu Stande zu bringen, was sie für gut, für richtig erkannt.

Vor Allem, überall und in Allem ist also die Wissenschaft die belebende Kraft.

Ich glaube nicht fehl zu gehen, wenn ich, nur die bescheidene Function unseres Vereines zu beleuchten, mit einem der Geschichte der Völker entnommenen Beispiele, Alles diess vorgebracht, weil ich die Überzeugung hege, dass es auch für uns eine, und zwar eine Haupt-Aufgabe ist, auf jede mögliche Weise dahin zu wirken, dass die Wissenschaft an allgemeiner Ausbreitung gewinne, obzwar ich anerkenne, dass wir hierzu nur über verhältnissmässig geringe Mittel verfügen können; dass sich jeder Zweig der Naturwissenschaft, insbesondere der Forstwirthschaftlichen Fachwissenschaft verbreite, welch letztere uns als Wegweiser befähigt, alle jene Prinzipien festzustellen, von welchen ausgehend, wir über jedes, in unser forstwirthschaftliches Fach einschlagende Interesse, zweckmässige Verfügungen treffen können.

Nach dieser meiner, vorzüglich auf theoretischem Felde gehaltenen Einleitung, die vielleicht Manche geneigt sein werden, für ungebührlich lang und nicht ganz streng zum Gegenstande gehörig zu betrachten, die ich aber nicht umgehen konnte, weil ich sie, meiner Überzeugung nach, als die Deduction wahrer Prinzipien von grosser Tragweite und heilsamer Wirkung betrachte — gehe ich auf das praktische Feld über, und werde ich so frei sein, einige auf die Thätigkeit des Vereins bezügliche Bemerkungen der geehrten Generalversammlung zu unterbreiten.

Vor Allem theile ich die Agenden des Forstwirthschafts-Vereins in zwei Theile; ich glaube erstens solche Agenden erkennen zu können, welche ausschliesslich, oder zum grossen Theile, von uns selbst abhängen, wie unsere innere Organisation, die Aufstellung der Prinzipien, die Debatte über einzelne Gegenstände und dergleichen mehr; zweitens aber solche Agenden, welche zwar ebenfalls die Ausflüsse unserer Initiative sein, jedoch in der Praxis nur in dem Falle zur Geltung erhoben werden können, wenn ausser oder über uns stehende Individuen, Körperschaften und Organe, welche dazu berufen sind, die von uns ausgesprochenen Prinzipien zur Geltung zu bringen, die an sie gerichtete Erinnerung acceptiren, der Bitte oder Unterbreitung aber Genüge leisten.

Und gerade desshalb, weil es derlei Agenden nicht bloß geben

kann, sondern auch gibt, halte ich es für eine unserer ersten Pflichten, in dieser Richtung energisch zu handeln und auf die Förderung und Wahrung der in unsere Sphäre einschlagenden Interesse zu wirken. Und diess zu erfüllen ist unsere Pflicht nicht nur Einzelnen, sondern auch der Regierung gegenüber.

Agenden solcher Natur gibt es auch heute Angesichts solcher Institutionen, als die Organisation der Regierung eine ist, indem wir sie vom Standpunkte der forstwirtschaftlichen Interessen beurtheilen.

Wir kennen zwar nicht die Motive, welche das Ministerium dazu bewogen, dass es die Angelegenheiten der gesammten ungarischen Forstwirtschaft nicht vereinigte, sondern auf drei Theile spaltete; genug an dem Factum, dass:

a) die Beaufsichtigung der Forstwirtschaft von Privaten- und Rechtspersonen;

b) die endgültige Entscheidung grösseren Forstbenachtheiligungs-Prozesse;

c) die Ablösung der Servituten;

d) die Bewaldung der Rodungen, der Öden und Waldblössen;

e) die forstwirtschaftlichen Lehranstalten und Staatsprüfungen als eben so viele wichtige Agenden der Forstwirtschaft, der Entscheidung des Ackerbau-Ministeriums anvertraut wurden.

Die Oberaufsicht über die Wälder der Fundationsgüter wurde dem Cultusministerium übertragen.

Die Leitung der übrigen Forste hat sich das Finanz-Ministerium vorbehalten; aber auch diese Verfügung ist nicht sonderlich geeignet, die Interessen des Forstwesens zu fördern.

Während einerseits im Ackerbau-Ministerium für die Feldwirtschaft und das Rinder-Sanitätswesen ja ein besonderes Departement geschaffen wurde, ist die Forstwirtschaft nicht einmal durch einen einzigen Fachmann dort vertreten.

Ich will nicht erwähnen, ob eine solche Trennung der Landwirtschaft von dem Rinder-Sanitätswesen zweckmässig sei, oder nicht; aber jedenfalls ist diese bedachte Verfügung eine Ursache mehr dazu, dass auch für eine andere Section, namentlich im Interesse unserer Forste, mit Recht eine besondere Aufmerksamkeit gefordert werden kann, denn nach der gegenwärtigen Organisation kann ich nicht begreifen, wie das Acker-

bau-Ministerium mit den, sonst ausgezeichnet talentirten, in dieser Beziehung aber nurencyklopädische Kenntnisse besitzenden Individuen, alle jene hochwichtigen Angelegenheiten mit Erfolg erledigen können wird, die ihm untergeordnet sind; dasselbe gilt auch vom Cultus-Ministerium, wo die technische höhere Leitung der inneren Ökonomie, und die Entscheidung der darausfließenden, tief ins Leben einschneidenden Fragen, vor allem einen Fachmann verlangen.

Auch beim Finanz-Ministerium ist die Leitung der Forstangelegenheiten der Montan- und Salinen-Wälder einem solchen Departement anvertraut dessen sämtliches Personal der Fachbildung entbehrt.

Es ist zwar möglich, dass die Regierung, um diesen Fehler gut zu machen, gebildete Fachmänner anstellen würde, was auch abgewartet werden könnte, wenn wir nicht wüssten, dass in der gegebenen Situation ein Austausch der noch vorhandenen Individuen fast unmöglich ist; die Durchführung dieser Verfügung würde ein Dezennium mehr Zeit kosten, überdiess liessen sich diese Arbeitskräfte nur so herstellen, wenn man die gesammte äussere Oekonomie ihrer Leiter berauben möchte. Ich glaube, es ist also unsere Pflicht, ohne Aufschub Einsprache zu erheben, und indem wir das Ministerium auf diese äusserst nachtheilige Organisation des Forstwesens aufmerksam machen, dasselbe gleichzeitig zu bitten, dass es dem gegenwärtig bestehenden Forst-Departement die Leitung des gesammten Landesforstwesens anvertraue. Denn es wird viel leichter sein, die aus der Mannigfaltigkeit der Rechtstitel der Wälder entsprungenen Interessen-Verzweigungen unter einheitlicher technischer Leitung auszugleichen und zu befriedigen, als das zu erreichen, dass ohne fachlich gebildete Männer dieser sehr bedeutungsvolle Theil des Nationalvermögens, den Anforderungen der Zeit und Interessen gemäss, zweckmässig verwaltet werde, und zwar durch drei verschiedene Ministerien.

Wenn also die ganze Generalversammlung, wie ich hoffe, diese meine Ansicht billigen sollte, wäre ein Comité zu delegiren, welches die hierauf bezügliche Unterbreitung auszuarbeiten hätte und aufgefördert würde, dieses Elaborat behufs weiterer Verfügung dem Ausschusse je eher einzureichen.

Mit Erlaubniss der geehrten Generalversammlung gehe ich auf einige Agenden über, welche zum Theil in unserem eigenen Wirkungskreise aufzufinden sind, theils unter dem Zusammenwirken der ausserhalb derselben stehende Kräfte zum Erfolge führen können.

Die Wissenschaft ist es, welche uns als Wegweiser dazu dient, wie wir, vom nationaloekonomischen Standpunkte aus, am zweckmässigsten über Waldboden verfügen können; wie es nicht nothwendig, weil auch nicht motivirbar ist, dass wir den gegenwärtigen Forstbestand im Lande unverändert aufrechterhaltend, einen bedeutenden Theil des gesammten fruchtbaren Landesbodens zur Holzproduction benützen; dass wir hingegen die an steilen Abhängen grösserer Berge, oder auf dem Flugsande der Niederungen stehenden Wälder, wenn auch mit Opfern, nicht nur erhalten, sondern dort, wo sie mangeln, schaffen sollen; und es ist aus allem diesem, bei der Leuchte der Wissenschaft, sehr leicht jene Grenzlinie erkennbar, innerhalb welcher die Einschränkung der freien Benützung des Waldbodens, im Interesse des öffentlichen Wohles rätlich, ja nothwendig erscheint. Wir wissen; von welcher wohlthätiger Wirkung der Baumwuchs auf den steilen Abhängen grösserer Berge ist, wie er mit dem Fallenlassen seiner Blätter und Nadeln die Produktionsfähigkeit seines Bodens fortwährend unmittelbar aufrecht erhält und auch fähig ist, selbst kahle Felsklippen mit Jahrhundert langer Ausdauer fruchtbar zu machen; wir wissen, dass die Bäume die aus den, von der Oberfläche des Meeres sich erhebenden Dünsten in der kühlen Atmosphäre der Gebirge zu Regen, oder zu verheerenden Wolkenbrüchen entwickelten Gewässer mit ihren Armen aufhalten und mit Hülfe ihrer Belaubung, bei gleichzeitigem Zusammenwirken ihrer Stämme und Wurzeln in die Spalten der Felsen tropfenweise einführen, dass sie sich dort wieder findend und Quellen bildend, sich zur pulsirenden Lebenskraft der Länder, zu Bächen, und Flüssen vereinigen.

Wir wissen wie sie die am Fusse der Gebirge sich hinziehende Ebene von verheerender Überschwemmungen und der zerstörenden Wirkung fortwährender Verschlemmung schützen. Man soll daher nirgends mit dem Walde und Waldboden unbedacht verfahren; zur Erkenntniss der obenerwähnten beklagenswerthen Folgen ist das auf solche Weise verödete Territorium eines Theils von Spanien, Griechenland und Frankreich, mehr als einer Gegend unseres Vaterlandes eines nicht geringen Theiles dieses Komitats lehrreich genug! Ich wiederhole daher; auf Grundlage der Wissenschaft und der

mit ihr Hand in Hand gehenden Erfahrung können wir den entscheidenden Grundsatz aussprechen, dass — Wald auszurotten oder unbedacht mit selben zu verfahren, nirgends erlaubt sei, wo dadurch die Productionsfähigkeit des Bodens entweder unmittelbar, oder mittelbar, die eines Nachbarbodens gefährdet wird. Dieses Prinzip müssen wir zur Geltung zu bringen suchen, sammt den darausschliessenden Consequenzen. Die Beschränkung der freien Verfügung und Benützung darüber hinaus wäre schädlich für das allgemeine Wohl; weil sie die, andauernd den grössten Ertrag gewährende, aus den gegenseitigen Wirkung von Nachfrage und Absatz sich entwickelnde, rationelle Benützung des Bodens verhindern würde, so wie auch die Entwicklung der Steuerfähigkeit und die Production der den Menschen zur Nahrung dienenden Produkte, was in unserem Vaterlande von dem hochwichtigen Gesichtspunkte der Volksvermehrung als deren mächtigster Faktor, eine Hauptrücksicht verlangt. Der umfangreichen Sandwüsten und kahlen Berglehnen gibts in unseren Vaterlande ohnehin genug, durch deren Bewaldung wir das einbringen, was wir durch Ausrottung von zum Getreidebaue geeigneten Waldes vom Forstbestande verlieren.

In Vorübergehen möge es mir gestattet sein, zu erwähnen, dass wir von diesem allgemeinen Principe bei solchen Wäldern eine Ausnahme machen müssen, welche sich zum Beispiel in den Händen des Staates, von Communen und Rechtspersonen befinden, die blos die Zinsen des ihnen anvertrauten Capitals zu benützen berechtigt und demnach bei strenger Beaufsichtigung und eingeschränkter Benützungsfreiheit durch ihre Eigenthümer zu verwalten sind.

Wir haben aber auch andere Dinge zu thun, wenn wir das Aufblühen der vaterländischen Forstwirthschaft zu bewerkstelligen wünschen:

I. Müssen wir dahin wirken, dass wir dem heiligen Principe des Eigenthumsrechtes practische Geltung verschaffen.

II. Dass wir auf Grundlage der Billigkeit den Wald von jeder Servitutanlass befreien.

III. Dass wir solch' fachgebildete Arbeitskräfte schaffen, die auch unter den drückendsten Verhältnissen fähig sein, auf dem möglichst zweckmässigem Wege fortzuschreiten und dadurch die Wälder zu einen rentablen Vermögen zu entwickeln.

Viel vermag der Einzelne, noch mehr die durch Zusammenwirken Einzelner sich bildenden und dadurch vervielfachte Kraft-

anstrengung eines Vereines; aber zu einen bleibenden Resultate wird sie nur so gelangen, wenn alle Mitglieder des Gesamtstaates insgesammt ihre Pflicht thun.

Darum machen wir auch die Regierung auf das Forstdepartement aufmerksam und werden nicht ermangeln, das bereits redigirte Forstgesetz, welches uns vorliegt, wenn wir es, nach vorhergegangener Debatte, für zweckentsprechend halten, sowohl der Regierung, als der Landeslegislative vorzulegen und zur Annahme zu empfehlen, so wie wir auch das erwähnen werden, dass der todte Buchstabe des Gesetzes nur so zum Leben erwachen kann, wenn die zu seiner Durchführung berufenen Organe zweckmässig organisirt sind.

Es ist unsere Pflicht, die Aufmerksamkeit der Gesetzgebung und Regierung, auf die, unsere Forste gegenwärtig belastende und auf keiner rationellen Grundlage beruhenden Steuer aufzurufen, denn diese ist, auch bei der zweckmässigsten Oekonomie, mit dem jetzigen Ertrage in keiner Proportion. Es ist demnach zu wünschen, dass wir eine Commission ernennen, welche sich mit der Ausarbeitung eines auf diesen Gegenstand bezug habenden Gesetzesvorschlages befasst, und ihr Operat auf erschöpfende Weisse motivirend, falls dasselbe die Prüfung besteht und gutgeheissen wird, dem Direktions-Ausschusse übergibt, und es den Betreffenden zur Beachtung zu empfehlen.

Es gibt einen Gegenstand, meine Herren, den ich Ihrer besondern Aufmerksamkeit und Fürsorge zu empfehlen wage. Als einen mächtigen Factor unserer Forstwirthschaft müssen wir das erkennen, wenn unsere Fachmänner, von den drückendsten Lebensfragen befreit, mit voller Geisteskraft und unbefangenen Gemüthe, ihr Leben der gewählten Laufbahn widmen können. Der Faktor zum Besitze dieser Selenruhe ist jenes Bewusstsein, dass sie auf dem Wege der Selbsthilfe, bei Einzahlung einer unbedeutenden Jahresprämie für sich — oder im Falle ihres Absterbens für ihre Familien, in einer aus Arbeitsunfähigkeit oder anderem, nicht selbst verschuldeten Mangel an Verdienst möglicherweise entstehender Noth, auf sichere Hilfe rechnen können. Wesshalb ich auch beantrage, dass gleichfalls eine Deputation den hierauf bezug habenden Entwurf, unter folgendem Titel: „Statuten der Pensions- und Unterstützungs-Anstalt des Landes-Forstvereins“ als Ergänzung unserer jetzigen Statuten in Angriff nehme, wobei

darauf nicht zu geben ist, dass wir sowohl die einzelnen Vereinsmitglieder, als ihre Witwen und Familien der eingezahlten Summe entsprechend, oder dem Stammfonde angemessen, mit einer Pension, dagegen jene, welche aus Mangel an Arbeit oder in Folge anderer nicht entehrenden Fälle Noth leiden, mit moralischer und materieller Unterstützung theilnehmen können. Es ist die Aufgabe der Commission, den vollständigen Entwurf sammt der entsprechenden Ergänzung der Statuten und Geschäftsordnung zugleich längstens binnen sechs Monaten dem Directions-Ausschusse behufs der Revidirung einzureichen, damit die nächste Generalversammlung endgültig über diesen Gegenstand entscheiden könne. Ich behalte mir gleichzeitig jene Rechts- und Pflichterfüllung vor, dass ich bei Gelegenheit der von der Generalversammlung auszusprechenden Constituirung zur Förderung dieses heiligen Zwecks mein bescheidenes Schärfflein beitragen dürfe.

Indem ich so frei bin, die ganze Generalversammlung auch darüber in Kenntniss zu setzen, dass das Ministerium unsere, durch die letzte Generalversammlung modificirten Statuten genehmigt hat, und einige Mitglieder des Vereins ersucht worden sind, eine denselben entsprechende Geschäftsordnung zu entwerfen, wird es nöthig sein, diese uns vorliegende Geschäftstordnung jetzt der Discussion zu unterziehen, dieselbe festzustellen und behufs der Approbation der Regierung einzusenden.

Um aber alle diese weitläufig hergezählten Verfügungen einigermaßen systematisch durchzuführen, schlage ich vor, in nachstehender Reihenfolge zu verhandeln:

A) Die um die einheitliche technische Leitung des gesammten Landes-Forstwesens petitionirende Adresse an die Regierung und die Wahl des mit der Redaction derselben zu betrauenden Comités.

B) Die Debatte über das hier vorgelegte Forstgesetz.

C) Die eingearbeitete Geschäftsordnung.

D) Die Forststeuer.

E) Wahl einer Commission zur Ausarbeitung eines nothwendigen Gesetzvorschlages in Jagdangelegenheiten.

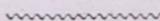
F) Endlich die Entsendung einer Commission, um die auf die Pensionirung und Unterstützung bezügliche Statuten-Modification und einen Entwurf auszuarbeiten.

Und indem ich diese Frage an die geehrte Generalversammlung zu richten mir erlaube, ob wir die Verhandlungen in dieser Reihen-

folge beginnen sollen? — schliesse ich meinen Vortrag damit, womit ich ihn vor Allem hätte eröffnen sollen. Gestatten Sie mir, meine Herren, dass ich in warmen Worten, mit wahrer Freude allen Jenen für ihren Eifer und ihre Theilnahme Dank sage, welche während meiner halbjährigen Function als Präses, meinem Aufrufe hochherzig Folge leistend, an Eifer mich weit überflügelten und es durch ihre Spenden und unermüdlichen Sammlungen möglich machten, das Stammkapital des Vereines, wenn auch nicht auf 100.000 fl. so doch auf eine solche Summe zu erhöhen, welche jedenfalls schon darum von grossem Werthe für uns ist, weil sie einerseits den moralischen Werth der freiwillig geleisteten patriotischen Spenden besitzt, andererseits aber zur Möglichkeit der Fortbestehung des Vereines materiellen Garantie dadurch gewährt, dass die Interessen dieses Kapitals das Bestehen und die Function des Vereines auch dann noch sicherstellen, wenn in Folge misslicher Zeiten eine auch noch so geringe Jahresprämien-Einzahlung eintreten sollte.

Dank den begeisterten Landestöchtern und allen Jenen, die uns in diesem unsern Streben unterstützten; Sie aber meine Herren heisse ich freudigst willkommen und indem ich Sie zu weiterer Thätigkeit auffordere, empfehle ich mich, auch während der Dauer der eröffneten Berathung, Ihrem herzlichen Wohlwollen!

## Statuten des Landes-Vorstvereines.



### Zweck des Vereines.

#### §. 1.

Der Zweck des Landes-Forstvereines ist: Durch die im §. 2. angegebenen Mittel hinzuwirken auf die Förderung aller Zweige der Forstwirtschaft und der ungarischen Forstliteratur.

#### §. 2.

Zur Erreichung der Vereinszwecke werden folgende Mittel dienen:

a) periodische Versammlungen der Mitglieder, in verschiedenen Gegenden des Landes, zur Berathung forstwirtschaftlicher Angelegenheiten;

b) möglichste Erweiterung der Kenntniss des Zustandes, in welchem gegenwärtig in Ungarn sämtliche Zweige der Forstwirtschaft sich befinden, und Bekanntmachung der Hindernisse, welche ihrer Entwicklung im Wege stehen;

c) die Unterstützung der ungarischen Forstliteratur durch Förderung der Herausgabe geeigneter forstwissenschaftlicher Werke;

d) die Ausbildung ausgezeichneter, aber unbemittelter junger Leute in der Forstwirtschaft auf Kosten des Vereines;

e) die Entsendung geeigneter Fachmänner auf Reisen im In- und Ausland im Interesse der Hebung der Forstwirtschaft;

f) die Mitwirkung zur Errichtung ungarischer Forstlehranstalten und zum Gedeihen der bestehenden;

g) die Gründung und Vermehrung von Sammlungen forstwirtschaftlicher Gegenstände aller Art und von Fachbibliotheken;

h) die Abgabe von Gutachten über dem Verein von der Regierung vorgelegten forstwirtschaftlichen Frage;

i) die Unterbreitung auf forstwirtschaftliche Angelegenheiten jeder Art bezüglich Werke und Vorschläge an die Regierung;

k) die Aufforderung sämtlicher Landwirthschaftsvereine des Landes zu gegenseitigen Verkehr mit dem Forstvereine zur Betreibung der beiden gemeinsamen Interessen;

l) auf Ersuchen der Waldbesitzer: die Empfehlung fachmännisch gebildeter Individuen zu forstlichen Bedienstungen.

### Der Vereinsorganismus.

#### §. 3.

Der Verein besteht aus Protektoren-, Ehren- und ordentlichen Mitgliedern, welche letzteren gründende oder jährlich beiträgende sind.

#### §. 4.

Zum Mitglied des Landes-Forstvereines kann jeder unbescholtene und die nöthige Bildung besitzende Staatsbürger gewählt werden.

#### §. 5.

Ordentliche Mitglieder nimmt entweder die Generalversammlung oder der Ausschuss auf; im letzteren Falle zeigt derselbe die neuen Mitglieder der nächsten Generalversammlung an.

#### §. 6.

Zu Ehrenmitglieder wählt die Generalversammlung auf Vorschlag des Ausschusses solche ausgezeichnete Individuen, die um den Verein oder um die Hebung der Forstwirthschaft überhaupt sich besondere Verdienste erworben haben.

#### §. 7.

Ausländer können zu ordentlichen oder Ehrenmitgliedern nur unter Vorbehalt der Bestätigung durch die vaterländische Regierung gewählt werden.

#### §. 8.

Als gründende Mitglieder sind jene Individuen, Körperschaften oder Vereine zu betrachten, welche für den Verein ein

Kapital von mindestens 100 Guden baar oder in 5 petigen Kreditpapieren erlegen, oder über das Stiftungskapital eine Obligation ausstellen, und davon jährlich die 5 petigen Interessen pünktlich zahlen. Solche Stiftungskapitalien sind nur in dem Falle durch den Ausschuss kündbar, wenn die Interessen nicht pünktlich gezahlt werden.

Baar erlegte Kapitalien sind bei irgend einem vaterländischen Kreditinstitut fruchtbringend anzulegen.

#### §. 9.

Jährlich beitragende Mitglieder sind diejenigen, welche durch den Eintritt in den Verein sich auf drei Jahre zur Zahlung eines Jahresbeitrages von 5 Gulden verpflichten.

### Rechte und Pflichten der Vereinsmitglieder.

#### §. 10.

Der Verein bekleidet seine Mitglieder mit folgenden Rechten :

a) jedes Vereinsmitglied kann an den Ausschuss- und Generalversammlungen des Vereines theilnehmen und ausserdem in welcher vaterländischen Sprache immer dem dirigierenden Ausschusse Vorschläge einsenden :

b) in der Generalversammlung hat jedes Mitglied Stimmrecht, in den Ausschusssitzungen aber nur das Recht der Meinungsäusserung.

c) Ehrenmitglieder besitzen die Rechte der ordentlichen Mitglieder ;

d) jedes Mitglied erhält vom Verein die Ausschuss- und Generalversammlungs-Protokolle, so wie das Jahrbuch des Vereines gratis, und erlangt im Wege derselben auch jährlich Kenntniss von dem Kassastand und den Schlussrechnungen ; die Zusendung der Protokolle und des Jahrbuches geschieht gegen Zahlung des Mitgliedsbeitrages mittelst Postnachnahme.

#### §. 11.

Der Generalversammlung steht das Recht zu, jene Mitglieder, gegen welche im Sinne des §. 4. Einwendung erhoben werden kann, vom Verein auszuschliessen.

## §. 12.

Der Genuss der aufgezählten Rechte erstreckt sich:

a) bei den gründenden Mitgliedern auf Lebenszeit;

b) bei den jährlich beitragenden ordentlichen Mitgliedern auf die Dauer der im §. 9. bezeichneten Verpflichtungszeit.

Der Eintritt in den Verein ist auch vor Gericht bindend. Die im Rückstand befindlichen Beiträge treibt der Verein vor dem frei von ihm zu wählenden Gerichte im summarischen mündlichen Processwege ein.

Das Vereinsjahr beginnt mit dem 1. Januar und so wird die Verpflichtung der im Laufe des Jahres eintretenden Mitglieder vom 1. Januar desselben Jahres gerechnet.

## Vereinsleitung.

### §. 13.

Der Directionssitz des Landes-Forstvereines ist Pest. Die Leitung ist dem dirigirenden Ausschusse übertragen.

### §. 14.

Den Landes Forst-Verein repräsentirt Behörden und Anderen gegenüber das Präsidium; dieses leitet im Einvernehmen mit dem Ausschusse sämtliche Angelegenheiten desselben im Sinne der Statuten und der in der Generalversammlung gefassten Beschlüsse.

Der Ausschuss besteht aus dem Präses des Vereins, aus 2 Vicepräsidenten, 12 Ausschussmitgliedern und dem Sekretär. Diese der Sekretär ausgenommen, wählt die Generalversammlung auf 3 Jahre, und zwar den Präses mit allgemeiner, die Ausschussmitglieder aber mit verhältnissmässiger Stimmenmehrheit.

Die Ausschussmitglieder, mit Ausnahme des Sekretärs, beziehen für diese Ehrenämter keinerlei Bezahlung.

Den Sekretär und den Kanzlisten wählt der Ausschuss und bestimmt dieser auch ihren Wirkungskreis; ihre Gage aber stipulirt die Generalversammlung.

Die Reisekosten der Ausschussmitglieder, nichtminder jene der Fachmänner, welche in Folge einer Betrauung im Interesse des Vereines thätig sind, werden denselben ersetzt.

## Generalversammlungen und Ausschusssitzungen.

### §. 15.

In den Generalversammlungen sowohl, wie in den Ausschusssitzungen hat der Präses, in Abwesenheit desselben einer der Vicepräsidenten, in Abwesenheit aller drei Präsidenten aber das von der Generalversammlung oder Ausschusssitzung mit allgemeiner Stimmenmehrheit gewählte Mitglied den Vorsitz.

### §. 16.

Die Generalversammlung sowohl, als die Ausschusssitzungen bringen ihre Beschlüsse mit allgemeiner Stimmenmehrheit. Im Falle die Zahl der Stimmen gleich ist, entscheidet das Votum des Präsidenten.

### §. 17.

Der Ausschuss kann nur dann Beschlüsse fassen, wenn ausser dem Präsidenten und Sekretär wenigstens 3 Ausschussmitglieder anwesend sind.

### §. 18.

Die Generalversammlung ist entweder eine regelmässige, oder ausserordentliche.

Die regelmässige Generalversammlung wird alle Jahr einmal, die Ausschusssitzung aber wenigstens vierteljährig abgehalten; die Abhaltung ausserordentlicher Generalversammlungen bestimmt in dringenden Fällen der Präsident oder der Ausschuss.

Sowohl die regelmässigen, als ausserordentlichen Sitzungen sind der Landes-Regierung anzumelden.

Die Diskussion politischer Fragen ist von allen Sitzungen des Vereins ausgeschlossen.

### §. 19.

Gegenstände der regelmässigen Sitzungen sind folgende:

a) Bericht über die seit der letzten Generalversammlung verfloffenen Geschäftsführung,

- b) Revidirung der Jahresrechnungen,
- c) das Budget für das nächste Jahr,
- d) Verfügungen in Betreff des Vereinsvermögens 21. §.
- e) Wahl oder Ergänzung der Vereinsdirektion,
- f) die Feststellung des Ortes und der Zeit der nächsten regelmässigen Generalversammlung,
- g) Anträge hinsichtlich der Berathungsgegenstände der nächsten Generalversammlung,
- h) Vorschläge zur Förderung der Vereinszwecke überhaupt,
- i) die Debatte über Gegenstände, welche von der vorhergegangenen, Generalversammlung aufgestellt oder durch einzelne Mitglieder dem dirigirenden Ausschusse 3 Monate vor der im Zuge befindlichen Versammlung angemeldet wurden.
- k) Etwaige Abänderung der Vereins-Statuten, in welchem Falle dieselben der Landesregierung behufs ihrer Bestätigung vorzulegen sind.

#### §. 20.

Der Ausschuss veröffentlicht die Reiheder in den regelmässigen Generalversammlungen zu verhandelnden Gegenstände 2 Monate vor der Sitzung, im Wege der öffentlichen Blätter und des Protokolls der betreffenden Ausschusssitzung.

#### §. 21.

Der Verein kann blos in Folge einer Generalversammlungsbeschlusses eine Anleihe auf sein eigenes unbewegliches Vermögen aufnehmen.

#### §. 22.

Das Protokoll der Generalversammlung unterfertigt der Präses, ein Ausschuss und ein vom Präsidium bezeichnetes ordentliches Mitglied.

### Geschäftsführer.

#### §. 23.

Der Ausschuss wählt zu jeder Generalversammlung ein in der Nähe des Sitzungsortes wohnendes Mitglied als Geschäftsleiter, wel-

cher auf die Dauer der Sitzung in den Ausschuss, als Mitglied desselben, tritt und den Sitz neben dem Präsidenten einnimmt. Der Name des zum Geschäftsleiter gewählten Mitgliedes ist bei der Landesregierung anzumelden.

### Gewählte Gerichte.

#### 24. §.

Aus den Vereinsverhältnissen entstehende Streitigkeiten sind durch gewählte Gerichte zu entscheiden, zu welchem Zwecke jedes der streitenden Mitglieder einen Richter benennt und diese sich einen Präsidenten wählen, hinsichtlich dessen, falls sich jene über ihn nicht einigen könnten, das Los zwischen den Empfohlenen entscheiden wird. Gegen das Urtheil des Gerichts gibt es keine Appellation.

Wenn eines der streitenden Mitglieder keinen Richter wählen wollte, entscheidet das durch den Verein zu wählende ordentliche Gericht über den Streit im Wege des summarischen mündlichen Verfahrens.

### Auflösung des Vereins.

#### 25. §.

Falls sich der Verein auflösen wollte, kann diese Frage zuerst nur von sämtlichen Mitgliedern des Vereins in Anwesenheit eines Drittels derselben verhandelt und durch wenigstens eine Zweidrittel-Stimmengleichheit entschieden werden. Wenn bei der zu diesem Zwecke festgesetzten ersten Generalversammlung mindestens ein Drittel der Mitglieder nicht erschienen war, wird von dieser Zeit an gerechnet eine neue Generalversammlung ausgeschrieben, in welcher zwei Drittel der Anwesenden entscheiden.

Im Falle der Auflösung werden die Gründungskapitalien den Gründern oder ihren gesetzlichen Nachkommen ausgefolgt. Über den Rest des Vereinsvermögens verfügt die Generalversammlung zum Besten vaterländischer Zwecke; den diessfälligen Beschluss bringt der Verein zur Kenntniss der Landesregierung.

## Geschäftsordnung.

### 26. §.

Die den Statuten anzupassende Geschäftsordnung arbeitet der Ausschuss aus und unterbreitet selbe behufs Bestätigung der Landesregierung.

**Graf Béla Keglevich.**

Präses.

**Albert Bedö**

Sekretär.

**Diese Statuten wurden laut Verständigung des königl. ung. Ministeriums für Ackerbau, Industrie und Handel vom 25. Juni 1867. Z. 2657. Allerhöchsten Ortes genehmigt.**

# Protocoll der Generalversammlung

in Losonez am 7. 8. 9. 10. August 1867.

## Anwesende

### Ordentliche Mitglieder.

- Béla Graf Keglevich Präsident.  
 August Kubinyi Direktor des Nat. Museums.  
 Franz Szentiványi Direktor der Herrschaft Rónya.  
 Alexander Török Geschäftsleiter.  
 Emerich Hermann „  
 Josef Br. Wesselényi Repräsentant des Landwirthschafts-  
 Vereins v. Siebenbürgen.  
 Stefan Morócz Repräsentant des Landwirthschafts-Vereins  
 v. Siebenbürgen.  
 Theodor Szontagh Repräsentant des Neograder Land-  
 wirthschafts-Vereines.  
 Anton Balog Repräsentant des Neograder Landwirthschafts-  
 Vereines.  
 Paul Bozó Repräsentant des Heveser Landwirthschafts-Ve-  
 reines.  
 Paul Török Repräsentant der Stadt Debreczin.  
 Emil Haske Ausschusmitglied und Repräsentant der Stadt  
 Kaschau.  
 Alexander Breecz Repräsentant der Stadt Dobschan  
 Adolf Divald Ausschusmitglied.  
 Karl Szöcs diplomirter Forstmann.  
 Franz Kuhinka Eisenwerksbesitzer.  
 Julius Beniczky Grundbesitzer.  
 Alexander Kovács „  
 Jakob Rosenthal „ und Holzhändler.  
 Ludwig Párvy kön. Forstmeister.  
 Dionis Ujházy kön. Fondsförster.

Josef Krug Oberförster.  
 Wenzel Lands hut Forstmeister.  
 Jakob Rieder Oberförster.  
 Ignacz Kovács Förster.  
 Josef Kolben heyer Forstmeister.  
 Alois Schmitt Förster.  
 Georg Kostyál Forstmeister.  
 Wenzel Seszták Oberförster.  
 Eduard Kegel Förter.  
 Josef Mikusch Forstaxator.  
 Alois Weiskopf Forstmeister.  
 Stefan Kádár subst. Forstmeister.  
 Johann Giller Forstmeister.  
 Vinzenz Balás Forstcontrolleur.  
 Viktor J. Weisz Grundbesitzer.  
 Rudolf Janik Forstmeister.  
 Ladislaus Herfourth Förster.  
 Johann Hajnik Landwirth.  
 Albert Bedö Vereins-Secretär.

#### *Gäste.*

Józsa Eleöd Advocat.  
 Moriz Schenk Arzt.  
 Coloman Herman Forstcandidat.  
 Karl Krupár Forstbeamter.  
 Karl Jakabfalvy Grundbesitzer.  
 Ferd. Thomka städt. Beamter.  
 Andreas Kenczy Unternotär.  
 Gustav Gaber Grundbesitzer.  
 A. H. Busbak Kaufmann.  
 Samuel Plichta Dr. d. Med.  
 Samuel Jeszenszky Gerichtsrichter.  
 Daniel Jeszenszky Advocat.  
 Samuel Doleschal Ingenieur.  
 Adolf Gonda Herrschaft-Controllleur.  
 Alexand. Polomi Grundbesitzer.  
 Johann Tóth Förster.  
 Josef Szabó Kaufmann.  
 Emil Balás dipl. Forstman.  
 Josef Berdus Bibliothekar.

Franz Halász y Ingenieur.

Julius Lankáry Grundbesitzer.

Barnabás Szakál „

Stefan Szentpétery Advocat u. Rath.

Josef Szentpétery Advocat.

G. Kovarcz priv. Lehrer.

Georg Alk Baumeister.

Georg Csemöczky Grundbesitzer.

Samuel Szigyártó Advocat und Grundbesitzer.

Zoltán K. Szentiványi Hörer der Theologie.

Julius Desewffy Grundbesitzer.

Gabriel Kiss ref. ev. Pfarrer.

I. Der Präsident eröffnet die Generalversammlung mit einer Rede, welche mehrere Vorschläge von allgemeinem Interesse enthält, worauf der Geschäftsleiter Alexander Török im Namen des Neográder Komitats und der Stadt Losoncz den Präses und die Versammlung bewillkommt.

II. Indem der Präses die zur gegenwärtigen Generalversammlung entsendeten Repräsentanten der vaterländischen Vereine und Städte vorstellt, — begrüsst die Generalversammlung mit Freuden die g. Vertreter, so wie ihre Committenten, die auf diesem Wege zur Förderung unserer Vereinszwecke mitzuwirken wünschten.

III. Der Präses gibt zu wissen, dass der erste Vize-Präses, Graf Stefan Pálffy seiner geschwächten Gesundheit wegen zur gegenwärtigen Generalversammlung nicht erscheinen konnte. Wird mit Bedauern zur Kenntniss genommen.

Dessgleichen meldet A. Divald, dass der zweite Vize-Präses Karl Wagner an dieser Versammlung desshalb nicht theilnehmen könne, weil er vom k. ung. Finanz-Ministerium in Angelegenheit der Reorganisirung der Schemnitzer Forstakademie und beziehungsweise der im kommenden Schuljahre zu beginnenden ungarischen Vorlesungen nach Schemnitz geschickt wurde: aus diesem Anlasse erklärt der Präsident, er sei überzeugt, dass er die Gesamtstimmung der Generalversammlung richtig verdolmetsche, wenn er erwähnt, dass diese Verfügung der Regierung, welche zwar den g. Vizepräses verhinderte, an dieser Versammlung Theil zu nehmen, einem lang gefühlten Mangel abhelfe, dass sie ein heilsames Resultat sichere und im ganzen Lande allgemeine Befriedigung finden werde, dass sie

auch von der Generalversammlung des Vereins mit Freude begrüsst wird.

IV. Die von Präsidium in Vorschlag gebrachten Anträge sind folgende:

- a) es werde die Regierung ersucht, das sämmtliche Landes-Forstwesen unter einheitliche technische Leitung zu nehmen;
- b) es werde in Sachen der Forststeuer ein Gesetzentwurf redigirt, welcher die im Wege irriger Auffassung ausgeworfene dermalige Forststeuer auf gerechte und billige Grundlagen zu stellen hat;
- c) es werde ein Jagdgesetzvorschlag ausgearbeitet;
- d) es werde in Verbindung mit dem Vereine ein Hilfs- und Pensions-Institut errichtet, welches den Mitgliedern je nach dem Verhältnisse ihrer Einzahlungen nöthigen Falls Unterstützung oder Pension gewährt.

Die Generalversammlung nimmt diese Vorschläge an und wünscht sie zu verhandeln.

V. Bevor die in der Präsidialrede unterbreiteten und motivirten Vorschläge in Verhandlung genommen würden, wünscht Adolf Divald der Generalversammlung zur Kenntniss zu bringen, dass hinsichtlich sämmtlicher beim k. ung. Finanz-Ministerium vorkommenden forstwirtschaftlichen Angelegenheiten in Beziehung auf die technische Ökonomieleitung das Gutachten des bestehenden Forst-Departements vernommen wird.

A. Kubinyi. Nachdem bloß eine richtige Vertheilung der Arbeit einen guten und raschen Erfolg sichern kann und nachdem eine heilsame Entwicklung der Forstwirtschaft auch nur unter der Leitung wahrhaft Sachverständiger zu erwarten steht, erkennt er die, die einheitliche technische Leitung des gesammten Landesforstwesens behandelnde Petition für recht und besonders wichtig an und spricht für die je frühere Eingabe dieses dem Ministerium zu unterbreitenden Gegenstandes.

Stefan Morócz erklärt sich für den referirten Antrag, indem er hervorhebt, dass seines Wissens nach auch der Landes-Agriculturverein die homogene Vertheilung der Gegenstände für wünschenswerth erachtet und dass die noch heute bestehende Absonderung derselben bloß von dem, in der älteren Verhältnissen wurzelnden Fiskalitäts-Gesichtspunkte aufrechtsteht, und deren, gerade die Gerechtigkeit des Antrages unterstützender Ausfluss es ist, dass sie ebendesshalb so wenig rentiren.

Von mehreren Seiten werden noch Stimmen laut, dass es Pflicht des Vereines ist, vom Gesichtspunkte der öffentlichen Angelegenheiten die Aufmerksamkeit der Regierung auf die erwähnten Umstände zu lenken und indem er ihr hinsichtlich der zweckmässigsten Verfügung Vorschläge unterbreitet, die Durchführung derselben zu verlangen.

Nachdem die Generalversammlung den verhandelten Antrag einstimmig angenommen, betraute sie die Mitglieder Koloman Tisza, Josef Inkey, Karl Bérozy und Albert Bedő unter dem Präsidium des Grafen Béla Keglevich mit der Verfassung der Ministerial-Unterbreitung.

VI. Auf Grundlage mehrseitig aufgetauchter Wünsche erklärt die Generalversammlung, dass, um bei den Commissions-Arbeiten ein erfolgreicherer Fachgutachten zu gewinnen, das Präsidium zu den Verhandlungen der Commissionen auch solche Fachmänner berufen könne, die nicht Mitglieder des Vereines sind.

VII. Hinsichtlich des in Angelegenheit der Forststeuer auszuarbeitenden Gesetzesvorschlages gibt die einstimmige Erklärung der Generalversammlung dem in allen Theilen der Schwesterländer schon längst gefühlten und geäußerten allgemeinen Wunsche Ausdruck, dass jene Waldsteuer, welche auf unsere Forste in der Weise ausgeworfen wurde, dass die nicht verwerthbare Materialproduction derselben mit den ertragreichen Forsten des Auslandes, z. B. Mährens und Böhmens verglichen wurde und wodurch selbst die am glücklichsten situirten Forste in den abnormen Zustand geriethen, dass sie ihre Steuer auch bei einer, die angestrengteste Thätigkeit entwickelnden Forstökonomie nicht erschwingen können, je eher auf gerechte und billige Grundlagen gestellt werden soll.

Nachdem die Ziffer des Besteuerungs-Schlüssels vernünftiger Weise sich eben nur so weit erstrecken kann, als dadurch das besteuerte Kapital nicht gefährdet ist — wie dieses Verhältniss hinsichtlich unserer Wälder seit dem Beginne des neueren Besteuerungs-Systems besteht und die Devastirung derselben zum grossen Theile verursacht hat — erkennt demnach die Generalversammlung die Herabsetzung der Waldsteuer für ein hervorragendes Bedürfniss und ernennt eben darum unter dem Präsidium des Mitgliedes Koloman Ghiczý eine aus den Herren A. Divald, K. Wagner, Rudolf Scholz, Josef Csinszky und Albert Bedő bestehende Commission, damit selbe hinsichtlich der Besteuerung der Wälder

einen unseren forstwirtschaftlichen Verhältnissen entsprechenden Gesetzentwurf auszuarbeiten.

#### VIII. Jagdgesetzvorschlag:

A. Kubinyi schildert mit lebhaften Worten den traurigen Zustand unserer Jagdverhältnisse, wie auch das, dass die Jagd zum grossen Schaden des Landes ausser der Zeit ohne Mass und Ziel unordentlich ausgeübt wird, wesshalb er mit Freuden die Absicht des Vereins acceptirt, dass er den so nöthigen Jagd-Gesetzentwurf zu besorgen wünscht; mit Betrübniß erwähnt er, dass auch die Fischerei ihren Verfall entgegen geht und wünschte, dass der Verein sowohl hierauf, als auch bezüglich des nachtheiligen Vogelfanges gewisse, zum Ziele führende Verfügungen treffen möge.

St. Morócz erklärt, dass die Fischerei zum Wasserrechte gehört.

J. Hermann wünscht, dass in dem Jagd-Gesetzentwurf auch die Fischerei verhandelt werde.

A. Divald theilt die Ansichten des Morócz und erwähnt: dass der Forst-Gesetzentwurf in Betreff der Schonung der nützlichen, die forstschädlichen Insecten vertilgenden Vögel Verfügungen treffen werde und glaubt, dass die Verfasser des Gesetzentwurfes auch der Regelung des Vogelfanges, als einem Zweige der Jagd, ihre Beachtung schenken werden.

Die Generalversammlung erkennt an, dass die Regulirung der Fischerei in den Bereich des in Sachen des Wasserrechtes zu bringenden Gesetzentwurfes gehört und indem sie so auch nur die Ausarbeitung des im klareren Sinne genommenen Jagd-Gesetzentwurfes beschliesst, wählt sie folgende Comitémitglieder, als: Ludwig Tisza, Präses, Aug. Kubinyi, Johann Frivaldszky, Emerich Frivaldszky, Joh. Xantus, Br. Béla Orczy, Br. Friedr. Podmaniczky, Br. Béla Lipthay, Karl Bérczy, Karl Wagner, Joh. Giller und Albert Bedő.

IX. S. Hochgeborenen der Präses ersucht, den Entwurf des durch ihn beantragten Hilfs- und Pensions-Instituts einer Commission hinauszugeben, auf dass selbe den ganzen Entwurf prüfe, denselben mit der, den Statuten und der Geschäftsordnung entsprechenden Ergänzung binnen 6 Monaten dem Directions-Ausschusse einreiche, damit hernach die künftige Generalversammlung definitiv darüber entscheiden könne.

Nachdem die so viele Mitglieder zählende herrschaftliche und Privat-Beamtenerschaft die Nothwendigkeit eines derartigen Hilfs- und

Pensions-Instituts schon längst fühlt, bei welchem sie mit einer noch geringeren Summe, als sie von ihrer kargen Bezahlung entbehren und wie sie bei anderen Instituten noch weniger plaziren kann, sich oder ihren Familien auf unvorhergesehene Fälle eine gewisse Garantie verschaffen soll, und nachdem die, nach dieser Hoffnung ins Leben zu rufende Institution den Mitgliedern bei moralischer Unterstützung auch noch materielle Hilfe verspricht, nimmt die Generalversammlung den Antrag einstimmig an und wählt zur Ausarbeitung des diessbezüglichen detaillirten Entwurfs eine Commission, welche unter dem Präsidium Gabriel Lónyay's das Operat binnen 6 Monaten zu vollenden hat und aus folgenden Mitgliedern besteht, als: Adolf Divald, Josef Hajós, Karl Szathmáry, Stefan Morócz, Br. Josef Wesselényi und Albert Bedö.

X. Nachdem unser Verein zu der demnächst in Rimaszombat abzuhaltenden Generalversammlung der ungarischen Aerzte und Naturforscher eingeladen ist und an selber sonst auch Theil zu nehmen wünscht, wählt er zu seinem Vertretern folgende Mitglieder: Paul Bozó, Stefan Morócz, Johann Hajnik, Alexander Török, Alexander Brez, Franz Huhinka und Rudolf Janik.

XI. Der Sekretär referirt über die seit der letzten Generalversammlung geschehene Geschäftsleitung und meldet bei dieser Gelegenheit folgende Stiftende-Mitglieder des Vereines an:

a) *Im baarem Gelde:*

Graf Julius Jankovich 500 fl. Pester Jünglinge aus dem Reinerträge des zum Besten des Vereines abgehaltenen Balles 500 fl. Baron Simeon Sina 500 fl. Fürst August Coburg 500 fl. Domkapitel des lat. Ritus zu Grosswardein 100 fl. Graner Erzdomkapitel 100 fl. Baron Albert Wodianer 100 fl. Graf Dominik Zichy zu Alsó-Lugos 100 fl. Graf Karl Wenckheim 100 fl. Vinzenz Simon Csornaer Probst 100 fl. Baron Johann Bezán 100 fl. Veszprimer Domkapitel 100 fl. Forstrath Albert Thieriot 100 fl. Anton Rezusek Abt von Zircz 100 fl. Franz Szaniszló kath. Bischof zu Grosswardein 200 fl. Landwirthschafts-Verein des Neograder Comitats 100 fl. Erzherzog Joseph 300 fl. Johann Zalka kath. Bischof zu Raab 100 fl. Ludwig Haynald Erzbischof zu Kalocsa 100 fl. Paul Bozó 300 fl. Stiftung von Neograder Damen 342 fl.

b) *In ung. Grundentlastungs-Obligationen.*

Graf Béla Keglevich 250 fl. Baron Albert Bánffy 100 fl.  
Graf Dominik Teleki 100 fl. Erzdomkapitel zu Kalocsa 100  
fl. Graf Coloman Forgách 100 fl.

c) *Stiftungs-Urkunden haben ausgestellt :*

Graf Stephan Erdödy für 1000 fl. Graf Georg Festetics 500 fl.  
Peter v. Atzél 500 fl. k. Freistadt Fünfkirchen, 500 fl. Fürst Philipp  
Batthyányi 200 fl. Joseph v. Inkey 200 fl. Graf Albert Zay 200 fl.  
Gräfin Ludwig Batthyányi 200 fl. Josef Graf Pálffy 200 fl. Fürst An-  
ton Pálffy 200 fl. Gabriel v. Lónyai 200 fl. Graf Franz Batthyányi  
100 fl. Ignatz v. Ghiczý 100 fl. Kanut v. Kende 100 fl. Edmund  
Graf Batthyányi 100 fl. Domkapitel zu Steinamanger 100 fl. Baron La-  
dislaus Wenkheim 100 fl. Graf Johann Pálffy 100 fl. Graf Julius  
Széchenyi 100 fl. Baron Ladislaus Majthényi 100 fl. Samuel v. Né-  
meth 100 fl. Anton v. Marczibányi 100 fl. Baron Anton August 100 fl.  
Graf Leopold Nádasdy 100 fl. Baron Ludwig Aczél 100 fl. Stefan v.  
Préry 100 fl. Graf Stephan Pálffy 100 fl. Ladislaus von Tisza 100 fl.  
Graf Emerich Degenfeld 100 fl. Emerich von Ivánka 100 fl. Graf  
Emerich Szápáry 100 fl. Emerich v. Kárász 100 fl. Baron Adalbert  
Wenkheim 100 fl. Rimamurányvölgyi-er Eisenwerksgesellschaft 100 fl.  
Gedeon v. Piller 100 fl. Baron Adalbert Liphay 100 fl. kön. Freistadt  
Neusatz 100 fl. Albert v. Kelemen 100. fl. Alexander v. Kelemen  
100 fl. Graf Geisa Batthyány 100 fl. Baron Johann Bornemisza 100  
fl. Landwirthschaftsverein des Zalaer Comitates 100 fl. Coloman v.  
Ghyezy 100 fl. Graf Johann N. Zichy 200 fl. Ludwig v. Tisza 200 fl.  
Baron Dionis Mednyánszky 100 fl. Graf Franz Erdödy 100 fl. Adal-  
bert v. Bánhidý 100 fl. Joseph v. Hajós 100 fl. Graf Carl  
Eltz 100 fl. Anton v. Hideghéthy 100 fl. Graf Paul Festetics 200 fl.  
Rudolph Graf Chotek 100 fl. Paul Almásy 200 fl. Frau  
Abraham Gyürky geb. Charlotte Baron. Orczy 500 fl. Edmund  
Almásy 200 fl. Frau Edmund Almásy geb. Lilla Gyürky 100 fl. Carl  
Szöcs 100 fl. Coloman Tisza 100 fl. Abraham Gyürky 500 fl.  
Michael Mátray 100 fl. Franz Repeczky 100 fl. Edmund Szilárdy  
100 fl. Adolf Divald 100 fl. Carl Wagner 100 fl. Albert Bedő  
100 fl. Johann Graf Csekonic 100 fl. Franz Kuhinka 100 fl.  
Johann Giller 100 fl. Theodor Szontagh 100 fl. Jakob Rosen-  
thal 100 fl. Stefan Laszly 100 fl. Alexander Kovács 100 fl.

Franz Szentiványi hersch. Director für die Herrschaft Rónya 200 fl. Julius Beniczky 100 fl. Alexander Török 100 fl.

Die Generalversammlung begrüsst mit der innigsten Freude die geehrten Gründer und spricht ihnen für den Eifer, mit welchem sie die Zukunft unseres Vereins zu sichern wünschen und dessen, dem allgemeinem Wohle gewidmeten Bestrebungen sie auch mit Opfern zu unterstützen bereit sind, ihren anerkennenden Dank aus, dessgleichen auch dem Präses für sein im Interesse des Vereins bewiesenes unermüdliches und energisches Wirken.

XII. Der Genehmigung des Ausschusses zu Folge wurde der Kassenbericht pro 1866 vorgelegt, von der Generalversammlung zur Kenntniss genommen und die Superrevision der betreffenden Rechnungen den Vereinsmitgliedern Emil Haske, Johann Giller und Alexander Brez derart übertragen, dass sie ihren Bericht noch während der Dauer der Generalversammlung dem Vereine zur Kenntniss zu bringen haben.

XIII. Nachdem die Allerhöchsten Ortes genehmigten neuen Statuten unter die Mitglieder vertheilt und publizirt wurden, nahm sie auch die gegenwärtige Generalversammlung an.

XIV. Der Sekretär referirt den von der betreffenden Commission bezüglich der Geschäftsordnung ausgearbeiteten Vorschlag:

Diesen Vorschlag nimmt die Generalversammlung mit geringen Modificationen an und überträgt dem Präses die Unterbreitung derselben behufs Bestätigung beim volkwirtschaftlichen Ministerium.

XV. Da die Debatte über den in den Mittheilungen des Vereines herausgegebenen, so wie in den „Gazdasági“ und „Erdészeti lapok“ erschienenen Forstgesetzvorschlag auf diese Generalversammlung bestimmt ist, setzt ihn das Präsidium auf die Tagesordnung und indem es mit der Vorlesung desselben den Sekretär betraut, fordert der Präses die Mitglieder auf, nachdem sie den Gesetzvorschlag durchgehends kennen, ihre Ansichten über die von ihnen als mangelhaft oder vielleicht nicht als zweckmässig erkannten Einzelheiten zu offenbaren.

Es wurden Stimmen laut über die Ablösung der Forst-Servituten, und zwar in solchem Sinne, wie nothwendig es sei, dass die Regierung dieselbe mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln und je früher durchführe; ebenso in Bezug auf die Anstellung der Komitats Forstinspectoren, wobei besonders hervorgehoben wurde, dass

ein Forstinspector nicht in jedem Komitate hinreiche und dass z. B. im Gömörer Komitate deren so viele erforderlich wären, als es Hauptthäler in dem besagten Komitate gibt und dass die Forstinspektoren insbesondere dann keinen guten Erfolg aufzuweisen vermöchten, wenn selbe von der Regierung ernannt in's Komitat kommandirt werden, weniger Vertrauen beim Publikum fänden, als die von ihm gewählten Beamten.

In Bezug auf das Erwähnte wird den Betreffenden erklärt, dass der Gesetzesvorschlag über die je frühere Ablösung der Waldservituten derart verfügt, dass er die Präklusivfrist derselben festsetzt hinsichtlich dessen aber, wenn ein Forstinspector nicht hinreichen sollte, er es vollkommen frei stellt, dass der Betreffende einen Adjunkten erhalte, oder wenn in Bezug auf irgend ein Komitat auch einer zu viel wäre, dass dort mehrere Nachbarkomitate vereinigt werden; ferner aber, dass nach dem Gesetzesvorschlage die Forstinspektoren auch nicht von der Regierung ernannt, sondern auf Grundlage der in dem Gesetzesvorschlage bezeichneten fachlichen Befähigung grade so von der Kommunität gewählt werden, wie die Aerzte und Ingenieure des Komitats.

Nach ertheilter Aufklärung über sonstige aufgetauchte kleinere Zweifel, wurde der besagte Gesetzesvorschlag seinem ganzen Umfange nach angenommen und das Präsidium ersucht, denselben im Einverständnisse mit dem Landes-Agrikultur-Vereine der Gesetzgebung sowohl, als dem Justizministerium zu unterbreiten und zu verlangen, dass er möglichst bald verhandelt und ins Leben gerufen werde.

XVI Der Debreziner Forstmeister und Debreziner Stadtrepräsentant Paul Török fordert die Mitglieder auf, dass der Verein seine nächste Jahresversammlung in der der, 45 tausend Joch Waldung besitzenden Stadt Debrezin abhalten wolle, damit er so nicht stets blos die reichste Heimath der Wälder, sondern auch das Alföld in den Kreis seiner Beobachtungen ziehe:

Indem die Generalversammlung in Betrachtung zieht, dass die Stadt Debrezin in dem Forstwesen des Alföld zu einer hervorragend wichtigen Rolle berufen ist und dass die Bekanntmachung einer rationalen Forstwirthschaft auf die Entwicklung des Alfölder Forstwesens und der Baumzucht von wohlthätigem Einflusse sein kann, nimmt sie demnach die Einladung des Herrn P. Török an, und bezeichnet Debrezin als Sitz der nächsten Jahres-Generalversamm-

lung, überlässt jedoch die definitive Entscheidung hinsichtlich der Abhaltung der Sitzung, sowie über die Festsetzung der dort zu verhandelnden forstwirthschaftlichen Fragen, ferner die Bestimmung des Zeitpunktes und mehrerer regelmässigen Agenden dem dirigirenden Ausschusse.

XVII. Da die Verbreitung gründlicher, forstwirthschaftlicher Sachkenntnisse nach jeder Richtung hin zu den Zwecken des Vereins gehört, nahm demnach die Generalversammlung jenen vom Herrn Ludwig Tisza laut Punkt XVI. der vergangenen Ausschusssitzung gestellten Antrag: der Verein möge einen Preis aussetzen auf ein für angehende Forstmänner untergeordneter Klasse kurz und in populärer Sprache zu verfassendes forstwirthschaftliches Handbuch, in Verhandlung und nachdem die Nothwendigkeit eines solchen in der That vorliegt und es auch zu wünschen ist, dass die hier verstandenen angehenden Diener des Forstwesens, bei den bisher in der Prax erworbenen Kenntnissen, die durch sie zu effectuierenden Agenden ihres zukünftigen Faches sich gleichsam zu motiviren wissen und dass sie hinsichtlich des Verstehens ihres Berufes und ihrer Agenden im Besitze der allernothwendigsten Grundkenntnisse schon auch dadurch mehr Eifer, Wille und Energie bestimme, in den ihnen anvertrauten Geschäften je erfolgreicher vorzugehen; eben deshalb setzt die Generalversammlung einen Preis von 200 fl. auf das obenerwähnte, 4—8 Druckbogen umfassende Handbuch aus. Den Preis verleiht die künftige Generalversammlung; das Werk bleibt Eigenthum des Verfassers; die Bestimmung der weiteren Details des Concurses überlässt sie dem dirigirenden Ausschusse.

XVIII. Da der Verein zur Deckung des vorerwähnten Concurspreises keinen regelmässigen Geldfond besitzt, wünscht demnach die Generalversammlung zur Beschaffung derselben eine Subscription zu eröffnen, indem sie erklärt, dass jene Summe, die auf diesem Wege nicht gedeckt werde, aus dem Vereinscassa zu ergänzen ist.

Nachdem zu diesem Zwecke die Subscriptionen begonnen, zeichnet Gf. Béla Keglevich 50 fl. August Kubinyi 25 fl. und übermittelte Herr Paul Bozó zu demselben Zwecke der Vereinskasse 25 fl. in Baaren.

XIX. Man verhandelt den laut P. XVI. der vergangenen Ausschusssitzung von Herrn Josef Inkey gemachten Antrag, dass für

das Schutz- und Aufsichts- Forstpersonal komitatsweise Staatsprüfungen abgehalten werden sollen :

Die Generalversammlung erkennt die Richtigkeit dieses Antrages im Principe an, hält ihn jedoch nur dann für ausführbar, wenn der Forst-Gesetzvorschlag ins Leben tritt.

XX. Der Sekretär meldet, dass Herr Dr. Bela Bartha Professor der Pressburger Rechtsakademie und Mitglied des Directions-Ausschusses unseres Vereines, desshalb, weil er fern vom Sitze des Vereines wohnt, und weil er vermöge seiner Amtsstellung nicht immer in den Ausschusssitzungen erscheinen kann, auf die Mitgliedschaft des Ausschusses Verzicht leistet, um einem näher wohnenden Mitgliede, welches den Sitzungen beiwohnen kann, Platz zu machen:

Die Generalversammlung nimmt den Austritt des Herrn Bartha, welcher für die Vereinsangelegenheiten lange Zeit patriotischen Eifer und anerkennungswerthe energische Thätigkeit entwickelt, aus dem dirigirenden Ausschusse mit Bedauern auf, — da sie jedoch denselben durch die Umstände gerechtfertigt findet, sucht sie darin Beruhigung, dass ihr verdienter College auch in seinem an den Verein gerichteten Schreiben erklärte, wie er es für sein Pflicht erkenne, als Mitglied des Vereines, auch in Zukunft die Zwecke desselben zu fördern.

XXI. Da in Folge des Rücktrittes des Herrn Bartha die Ergänzung des Directions-Ausschusses erforderlich ist, wählt die Generalversammlung den Forstmeister des Herrn Grafen Nikolaus Eszterházy, Herrn Johann Giller mit allgemeiner Stimmenmehrheit als Mitglied desselben.

XXII. Vermöge des in den Statuten vorbehaltenen Rechtes, laut welchem der Verein über sein Vermögen endgültig beschliessen kann, — genehmigt die Generalversammlung jene zweckmäßige Verfügung des dirigirenden Ausschusses, laut welchem die, 1000 fl. überschreitende, Summe des im Baaren eingezahlten Stammkapitals in Pfandbriefen des ungarischen Bodenkredit- Instituts anzulegen ist.

### **Fortsetzung der Generalversammlung in Rónya am 9. Aug.**

XXIII. Auf Grund der durch den Verein ausgeschriebenen forstwirthschaftlichen Fragen trägt Forstmeister Hermann in gedrängtem Auszuge seine Mittheilungen über die Forstwirthschaft

der Rónyaer Herrschaft und die Forstverhältnisse des Neograder Komitats vor.

Die Generalversammlung erkennt auf Grund der Kenntniss, welche sie gelegentlich des am gestrigen Tage unternommenen Ausfluges sich verschafft hat, das von Herrn Hermann bezeichnete Verfahren rücksichtlich jener Waldungen, welche sie bei der gestrigen Besichtigung in Augenschein nehmen konnte, als ein unter den gegebenen Verhältnissen zweckmässiges an und erfährt mit Vergnügen, dass die gewesenen Urbarialisten mit den für sie ausgeschiedenen Waldflächen zufrieden sind, dass im Neograder Komitat die Waldservituten zum grossen Theil schon abgelöst sind und dass die Segregation nur mehr bei den Waldgründen mit schlechteren Boden noch im Rückstande ist.

XXIV. Anlangend die Segregation der Waldweide macht Herr Szigyártó die Bemerkung, dass in den oberen und waldigeren Gegenden, wo die vom Volk benützte Weide zugleich Wald ist, der betreffende Grundbesitzer bei der Weide-Segregation zugleich einen Theil seines Waldes verliert, wesshalb er wünschen würde, dass der Wald oder der auf dem Grund befindliche Holzbestand den Urbarialisten in den Werth der ihnen herauszugebenden Weide eingerechnet werde; er wünscht, der Verein möge Schritte thun, damit auf diese Weise der in Folge davon entstehenden Waldverwüstungen ein Ende gemacht werde.

Bedő kann die Ansicht des Vorredners nicht theilen, denn die den gewesenen Urbarialisten herauszugebende Weidefläche bildet ein unverkürzbares Recht derselben und so würde es ihnen nicht einerlei sein, wenn z. B. in den Geldwerth der ihnen abzutretenden Weidefläche auch der Werth des darauf befindlichen Holzes eingerechnet würde, da, von Anderem abgesehen, sich der Fall ergeben kann, dass die Berechtigten Wald genug haben und dass sie zu einem gedeihlichen Wirthschaftsbetrieb oder zu ihrem Lebens-Unterhalt überhaupt weit mehr das Bedürfniss haben, ihre Viehhaltung möglichst zu erweitern, wozu sie auch einer je grösseren Weide benöthigen, so dass es ihnen also keineswegs einerlei sei kann, wenn man ihnen den Holzbestand der als Weide für sie auszuscheidenden Waldtheile, der in sehr vielen Fällen vielleicht gar nicht benützbar ist, in den Werth der Weide einrechnet und sie z. B. statt einer 100 Joch grossen Weidefläche nur 70 Joch oder noch weniger empfangen, wodurch sie eine unweifelbare Rechtsverkürzung erleiden würden.

**Szigyártó:** Er wolle weder dem Grundherrn, noch den Urbalialisten ihr Recht verkürzen, glaube aber, dass auch auf eine möglich spätere Entwicklung des Handels nicht Rücksicht genommen werden könne.

**Bedő:** Die Rechte des Grundherrn erhalten dadurch noch keine Schmälerung, wenn der Holzbestand des Waldes in dem früher von ihm bezeichneten Falle in den Werth der Weide nicht eingerechnet wird, und obwohl Fälle vorkommen können, wo ihm diess nicht angenehm sein mag, so kann er doch seine Beruhigung darin finden, dass es im Recht und in der Billigkeit wurzelt, und dass das Interesse der Entwickelung der Volkswohlfahrt es so erheischt.

**Jeszenszky** erwähnt, dass ja der Wald erst nach der Abholzung zur Weide wird.

**Graf Keglevich:** Da ohnehin hauptsächlich von den oberen Gegenden die Rede, wo die Waldungen reichlich genug, so könne man dort in der obschwebenden Frage minder rigoros sein.

**A. Török** verliert die einschlägigen §§. 85, 86, 87 und 88 des Forstgesetz-Entwurfes.

**P. Balás** bemerkt; dass bei der Wald- und Weide-Bestimmung mit grosser Aufmerksamkeit vorzugehen sei, denn es sei schon der Fall vorgekommen, dass zum Wald ausersehen wurde, was zur Weide geeignet war, und wiederum zur Weide, was besser als Wald zu benützen gewesen wäre.

**A. Divald:** Das Gesetz kann sich in Details nicht einlassen, es muss dies den Sachkundigen überlassen bleiben.

**Graf Keglevich:** Ein absoluter Grundsatz, wo Wald zu sein hat und wo Weide, lässt sich nicht aufstellen, das hängt von der Einsicht der Sachverständigen ab, die für ihr Vorgehen verantwortlich sind.

Die Generalversammlung hält die Ansicht, dass in den Werth der Weide auch der Holzwerth einzurechnen sei, dort wo, auch die Verhältnisse und das richtig aufgefasste Interesse des Volks es erheischen, für zweckmässig, da dieselbe jedoch als ein allgemein auszusprechender Grundsatz nicht angenommen werden kann, so erachtet sie bei Klarhaltung der diesbezüglich in Kraft bestehenden Rechte als wünschenswerth, dass die Ablösung der Wald- und Weide-Servituten, sei es im Zusammenhang, sei es abgesondert, doch derart bewerkstelligt werde, dass unter Beibehaltung der rationellen Basis

weder dem einen, noch dem andern Theile eine Verkürzung zugefügt werde.

XXV. Auf Grund der von dem Vereine für die Verhandlung vorgezeichneter Themata tragen die Herren Julius Dessewffy und Paul Bozó ihre mit Interesse aufgenommenen Mittheilungen über Nutzbarmachung der Wasserrisse vor.

J. Hajnik spricht dem Vereine Anerkennung dafür aus, dass er durch Anregung dieser Frage dem Vaterlande einen guten Dienst geleistet und dass er so durch die angehoffte Mittheilung der vorgebrachten lebenden Beispiele die Aufmerksamkeit des heimischen Publikums auf die Verhinderung der im Lande immer häufiger werdenden Wasserrisse wach ruft.

Jeszenszky: Der hierin erreichte gute Erfolg sei der Commassation und der freien Benützung des Privateigenthums, welche sie zur Folge hat, zu verdanken.

A. Török wünscht, dass dies auch den Landwirthschafts-Vereinen mitgetheilt werde.

Der Sekretär macht zu wissen, dass die Vereinsmittheilungen, wie bisher, auch in Hinkunft den Landwirthschafts-Vereinen zugesendet werden; im Wege des Jahrbuchs werde daher auch die Beschreibung des von den obbelobten Herren eingeschlagenen Verfahrens zur Kenntniss der genannten Vereine und des Publikums gebracht werden.

Die Generalversammlung beschliesst, dass die Beschreibung der auf Erfahrungen gegründeten und auch durch die Praxis als zweckmässig erprobten Verfahrensweisen der Herrn P. Bozó und Julius Dessewffy gegen das Umsichgreifen der Wasserrisse, wenn dieselbe von den g. Dissertenten schriftlich eingereicht wird, in das Jahrbuch aufgenommen werde.

XXVI. Der Präsident hält für wünschenswerth, dass die Generalversammlung der Commission zum Entwurf eines Gesetzes in Betreff der Waldsteuer die zu befolgenden Haupt-Grundsätze bezeichne.

A. Divald entwickelt ausführlicher seine Ansichten über diesen Gegenstand, und hebt insbesondere hervor, dass es bei der Waldsteuer nöthig sei, die wirkliche Grösse der Material-Erzeugung und die Proportionen ihrer Verwerthbarkeit festzustellen und darnach die Steuer zu bemessen:

Da allerdings die benützbare Holzmenge und das Erträgniss,

dass sich aus dem verwerthbaren Nebenutzungen erzielen lässt eine rationelle Basis für die Waldsteuer abzugeben vermögen, so erklärt die Generalversammlung, dass obiges Hauptprinzip von der Commission zu befolgen sei.

XXVII. Die zur Uiberprüfung der Kassarechnungen ernannte Commission reicht folgenden Bericht ein.

Geehrte Generalversammlung!

Durch Beseschluss der am 7. August l. J. abgehaltenen Generalversammlung mit der Uiberprüfung der Kassarechnungen des Jahres 1866 betraut, haben wir die Ehre zu berichten, dass wir die besagten Rechnungen in Allem richtig befunden haben und auf Grund davon die Ausfolgung des Absolutoriums an den Vereinssekretär, Herrn Albert Bedő beantragen, — ausserdem haben wir noch zu bemerken, dass nachdem die Kanzleikosten für das I. Quartal 1867 bereits am 31 December 1866 mit 22 fl. 50 kr. in Ausgabe gestellt wurden, in der Kassarechnung des Jahres 1867 bloss die für das II. III. und IV. Jahresquartal entfallenden Quoten in Ausgabe zu bringen sein werden, und dass als Kassarest vom J. 1866. 84 fl. 17 kr. einzurechnen sind.

Rónya 8. August 1867.

*Emil Haske.*

*Johann Giller.*

*Alexander Brecz.*

Diesen Bericht zur Kenntniss nehmend, votirt die Generalversammlung dem Rechnung-legenden Albert Bedő ein Absolutorium.

XXVIII. Die Feststellung des Budgets für das künftige Jahr überträgt die Generalversammlung dem leitenden Ausschuss.

XXIX. Das vom Herrn Förster Stephan Kovács dem Verein zur Herausgabe eingereichte, „Forstwirthschaftlicher Wegweiser“ betitelte, und eine Beschreibung der Forstzucht- und Benützung enthaltende Werk wird den Mitgliedern Karl Wagner, Rudolph Scholz und Albert Bedő zur Beurtheilung zugewiesen, welche ihren Bericht darüber dem leitenden Ausschuss einreichen werden; die definitive Entscheidung betreffs der Herausgabe bleibt jedoch der künftigen Generalversammlung vorbehalten.

XXX. Da in Folge der Verlegung des Vereinssitzes von Pressburg nach Pest eine neue Feststellung des nach den Verhältnissen der ersteren Stadt bemessenen Sekretärgehaltes zur Sprache kam, beantragte A. Divald dass derselbe, mit Rücksicht auf das kostspieli-

gere Leben in Pest und auf die in Folge der regeren Vereinsthätigkeit vermehrten Geschäfte des Sekretärs, auf 1000 Gulden jährlich erhöht werden.

Die Generalversammlung, das eifrige Wirken des gegenwärtigen Sekretärs Albert Bedő um die Angelegenheiten des Vereins in betracht ziehend, beschliesst als Zeichen der Anerkennung seines bisherigen Fleisses die Bezahlung des Sekretärs vom 1. Juli l. J. an gerechnet, unter dem Titel Sekretärgehalt von den jetzigen 725 fl. auf 1000 fl. Ö. W. jährlich, welche in Monatsraten zu beheben, zu erhöhen.

XXXI. Der Sekretär zeigt an, dass die in den Verein tretenden neuen Mitglieder die Zustellung der auch früher üblich gewesenen Mitglieds-Diplome verlangen; da nun aber die bisher benützten Diplome nicht mehr ausgefolgt werden können, wäre es wünschenswerth, das die Generalversammlung auch rücksichtlich dieses Gegenstandes Vorkehrung treffe und es ausspreche, ob den Mitgliedern auch in Zukunft Diplome auszustellen sind, und wenn ja, in welcher Form?

Die Generalversammlung erklärt, dass sowohl den gründenden, als den ordentlichen und Ehrenmitgliedern so einfach als möglich auszustattende Diplome ausgefertigt werden sollen, und stellt die diesfälligen weiteren Veranlassungen, so wie die Feststellung des Textes der Diplome dem leitenden Ausschusse anheim.

XXXII. Das Präsidium weist die Zeichnung eines für den Verein projektirten neuen Siegels vor und gibt bekannt, dass davon, wenn es angenommen wird, 10,000 auf Briefe anlebbare Exemplare — da auf weniger der Kupferstecher sich nicht einlassen kann — anzufertigen wären, die auf 90 fl. zu stehen kämen.

Die Generalversammlung nimmt einhellig das dem gegenwärtigen Protokoll beigelegte Muster des vorgewiesenen Siegels an, dass es als Vereinssiegel anerkennt, und erklärt, dass in Hinkunft alle vom Verein auszugebende Briefe mit demselben zu verschliessen sind; zugleich weist sie 90 fl. für die Anfertigungskosten von 10,000 Exemplaren so wie die nöthigen Summen für ein nach diesem Muster anzufertigendes Petschaft aus Messing und für eine Handpresse zum Conwexdruck des Siegels an.

### **Schlussitzung in Losonez am 10. August.**

XXXIII. Mit der Authentisirung des Protokolls gegenwärtiger

Generalversammlung werden die Mitglieder Adolph Divald und Stephan Morócz betraut.

XXXIV. Die Generalversammlung spricht der geehrten Stadt Losonez und der Rónyaer Herrschaft besitzenden Szentiványischen Familie für den herzlichen Empfang und gastfreundschaftlichen Auszeichnungen, welche sie den an der Versammlung theilgenommenen Mitgliedern angedeihen liessen, so wie den Frauen des Neograder Komitats für die Abhaltung des zum Besten des Stiftungsfondes am Begrüssugstage der Mitglieder veranstalteten Balles, den anerkennenden Dank des Vereines aus und beauftragt des Präsidium mit der schriftlichen Mittheilung desselben.

Der Präsident hält hierauf eine, der Gelegenheit, angepasste Schlussrede, in welcher er den Hauswirthen, welche den Verein bei sich aufgenommen, so wie auch den Geschäftsführern A. Török und J. Hermann den Dank des Vereins ausspricht und in seinen Abschiedsworten die Mitglieder und theilgenommenen Gäste ersucht, bei dieser Gelegenheit an den Tag gelegte Interesse an dem Wirken des Vereins auch für die Zukunft ihm zu bewahren und auch fernerhin mitzuwirken zur Förderung seiner Angelegenheiten.

Hiemit wurde die Generalversammlung geschlossen.

Zur  
Authentisirung:

**Béla Keglevich.**  
Präsident.

**Adolph Divald.**  
Ausschuss-Mitglied.

**Stephan Morócz.**  
Ordentliches Mitglied.

## Über die Generalversammlung.

Diese Generalversammlung wurde in der Stadt Losonez und in Rónya in den Tagen vom 6—10 August l. J. abgehalten; wir halten in der Beschreibung derselben die chronologische Reihenfolge ein ohne aber die im Protocolle bereits Erwähnten nochmals zu wiederholen.

Die Stadt Losonez und die Familie Szentiványi, welcher die Herrschaft Rónya gehört, hatten die besondere gastfreundliche

Aufmerksamkeit, am 6. August zu der beinahe 3 Stunden von Losoncz entfernten Tarjaner Eisenbanstation den ankommenden Gästen eine grosse Anzahl bequemer Fahrgelegenheiten zu ihrer Benützung entgegen zu senden, und dieselben in Losoncz in Privatwohnungen einzuquartiren. Die erste Begegnung der Angekommenen fand Nachmittags 6 Uhr im Casino-Saale statt. Während die älteren Freunde Begrüssungen und warme Händedrücker austauschten, sich nach Bekannten erkundigten, und sich von der Vergangenheit unterhielten, erfolgte andererseits die gegenseitige Vorstellung der sich noch nicht kennenden Fachgenossen, Forst- und Landwirthe, Advokaten und Gelehrte suchten sich einander zu nähern, und tauschten, schnell bekannt geworden, ihre Ideen aus, als plötzlich die Kunde im Sale sich verbreitete, dass dem Vereinspräsidenten, Grafen Béla Keglevich zu Ehren Abends eine Fackelserenade sein werde, welche Kunde überall freudig berührte; der Präsident war der Einzige, der keine Ahnung davon hatte, und dem sie nicht zu Ohren gelangte. Mittlerweile hatten Losoncz'er Bürger aller Stände sich auf dem Casinoplatz versammelt, um theilzunehmen an der dem patriotischen Verdienst dargebrachten Huldigung; eine grosse Volksmenge bedeckte den Platz, welche die Musik des herannahenden langen Fackelzuges mit donnerndem Éljen begrüsst und die vor der Wohnung des Präsidenten abgesungene Nationalhymne andächtig bis zu Ende anhörte, worauf der Festredner, Herr Busbak, eine den Präsidenten und in seiner Person den Forstverein begrüssende, von patriotischen Geiste durchwehte Rede hielt, in welcher er die Verdienste der eifrigen Vorkämpfer der nationalen Freiheit und des Grafen Béla Keglevich hervorhob, und an deren Schluss die versammelte Volksmenge ein stürmisches und wiederholtes Éljen ertönen liess; — dann trat Stille ein; die Aufmerksamkeit der auf viele hunderte sich belaufenden Stadtbewohner war gespannt auf die Antwort und Jedermann suchte die Nähe des Fensters, an welchem der Präsident stand, zu gewinnen, um aus erster Quelle die Worte zu vernehmen, welche Vertrauen in die Brust giessen und zu edler Nachfolge patriotischer Tugend anfeuern; — die feierliche Stille verkündete den gleichen Herzschlag des grossen Publikums und der Vereinspräsident, Graf Keglevich, nahm mit warmer Anerkennung die Bewillkommung entgegen, er betrachte, sagte er, die ihm zu Theil gewordene Auszeichnung nicht als eine seiner Person geltende, sondern als eine Anerkennung jener Bürgertugend, an der auch die Getreuen der Stadt Lo-

soncz theilhaben und welche sie auch bei dem heutigen Empfange des um die Förderung der materiellen Landesinteressen bemühten Forstvereines an den Tag zu legen wünschten, und schloss, seine Rede kurz zusammenfassend, mit dem alle Herzen erfüllenden Wunsche: „Es lebe das freie, das glückliche und unabhängige Vaterland!“ den die, durch und durch patriotisch gesinnten Losonczzer Bürger, alt und jung, unzählige Male erwiderten; Gesang und Musik erhöhte die Feier, welche die Herzen der Compatrioten noch inniger in Liebe aneinanderschloss.

Damit hatten jedoch die Freuden des Tages für uns noch nicht ihr Ende erreicht; eilten wir doch in den mit ausgesuchter Eleganz geschmückten Losonczzer Tanzsaal, wo die beseelten Frauen des Neograder Komitats zum Besten des Forstverein-Gründungsfondes einen mit einer Lotterie verbundenen Ball arrangirt hatten; der eine angenehme Einleitung bildete zu der am andern Tage zu eröffnenden Generalversammlung. Die Schönsten der Schönen des Neograds hatten sich eingefunden und durch ihre für die Lotterie gespendeten Geschenke das Interesse des Balles noch besonders erhöht. Die überaus zahlreichen Gewinnstgegenstände waren durch das Comité der Festordner — dessen freundliche Mitwirkung wir mit anerkennendem Danke erwähnen —, malerisch gruppiert, im Vorsaaule aufgestellt, und der mit forstmännischen Emblemen sinnig geschmückte Saal und die gute Musik versetzten die Ankommenden in eine noch animirtere Stimmung. Da hier nicht den Ort zu einer umständlichen Beschreibung des Ballabends, genüge es, wenn wir den Frauen des Neograder Comitats, die auch bei dieser Gelegenheit sich als gute Patriotinnen hervorthaten, unser Dank für ihre Betheiligung und die zur Lotterie gespendeten Gaben aussprechend, hier nur so viel niederschreiben, dass dieser Ball, der auch dazu diente, die Theilnehmer der Generalversammlung näher mit einander bekkant zu machen, eine glänzende und gemüthliche ungarische Unterhaltung war, durch sein dem Gemeinwesen gewidmetes Erträgniss aber den Gründungsfond des Vereines um 342 fl. vermehrte, und dass das Andenken der eifrigen Landestöchter unter dem Titel: „Stiftung Neograder Damen“ auch in der Geschichte des Forstvereines verewigt werden wird.

Am Morgen **des 7. August** machten der Magistrat der Stadt Losoncz und die Vertreter der durch Abgeordnete bei der Generalversammlung repräsentirten Vereine und Städte ihre Aufwartung bei

dem Präsidenten, bei welcher Gelegenheit der Sprecher des ersteren die Freude verdollmetschte welche die Stadt Losoncz darüber empfinde, dass der Landes-Forstverein in ihre Mitte gekommen; der überall mit besonderer Aufmerksamkeit und mit Ovationen aufgenommene Präsident sprach geistreiche Worte der Erwiderung. Um halb 10 Uhr wurde die Generalversammlung eröffnet; die Präsidial-Rede des Grafen Béla Keglevich, welche mehrere auf die Forstwirthschaft bezügliche wichtige Anträge in sich fasste, wurde mit grossem Beifall angenommen.

Hierauf hielt der Reichstagsdeputirte und Geschäftsführer der Generalversammlung Alexander v. T ö r ö k folgende Begrüssungsrede, in welcher er den Verein im Namen der Stadt Losoncz und der Umgegend Willkommen hiess.

Geehrte Generalversammlung!

Gestatten Sie mir, bevor wir die Verhandlungen beginnen, Ihre Aufmerksamkeit auf ein Paar Augenblicke in Anspruch zu nehmen.

Ich glaube nicht erst des Weiteren jene Wirkung schildern zu müssen, welche die socialen Bewegungen auf die Entwicklung der allgemeinen Cultur üben, — sie ist uns bekannt. Da jedoch die Kraft dieser Bewegungen nicht in den abgesonderten, sondern in den zu einem Zwecke vereinten Bestrebungen einzelner Faktoren liegt, hat die Erfahrung bewiesen, dass es die Association ist, mit welcher grössere Erfolge erzielt werden können, diese Erkenntniss gebend, in unserem Vaterlande jene Vereine, welche in den verschiedenen Arten der Beschäftigungen einen grossen Fortschritt im Lande hervorgerufen. Was für einen und welch würdigen Platz unter selben der Landes-Forst-Verein einnimmt, beweist jenes hohe Interesse, welches er in allen Theilen des Landes für sich wach gerufen hat.

Und wir, die Bewohner dieser Stadt und Gegend fühlen dann doppelte Freude, wenn wir die Mitglieder des Vereines hier in unserem Kreise erscheinen sehen, weil wir einerseits dadurch besonders geehrt sind, andererseits darin die Vorzeichen des Aufblühens unserer stagnirenden Forstwirthschaft erblicken. Wir glauben, dass der Landes-Forst-Verein dann seiner Aufgabe entsprechen werde, wenn er über die höheren nationalökonomischen Gesichtspunkte hinaus, seine Aufmerksamkeit auch auf die Verhältnisse der Privat-Forstwirthschaft erstrecken wird, das lässt sich durch Beobachtung und Erfahrung erreichen und erweist sich die künftige Abhaltung

der Generalversammlung in den verschiedenen Gegenden des Landes als zweckmässigstes Mittel hiezu.

Mit Freuden ergreife ich daher die Gelegenheit, den in unserem Kreise erschienenen Vereinsmitgliedern meinen Gruss im Namen dieser Stadt und Gegend auszudrücken; — seinen Präses willkommen zu heissen, welcher durch sein Erscheinen nicht nur das theure Angedenken an seinen seligen Vater, den durch eine lange Reihe von Jahren gewesenen geliebten Obergespan dieses Komitats, in unserem Busen aufgewärmt, sondern zugleich auch Gelegenheit dazu gebothen, ihm ob seines bekannten patriotischen Eifers und insbesondere ob seiner in der Leitung des Vereins bewiesenen Energie mit den aufrichtigen Worten des Vertrauens unsere Anerkennung auszusprechen.

Genehmigen daher die geehrten Mitglieder des Vereines unsern herzlichsten Willkommen. „Eljenek“!

Nach Beendigung der im Protokolle bereits mitgetheilten Verhandlungen um 3 Uhr Nachmittags nahm im Casinosaale das von der Stadt Losonez gegebene Festessen seinen Anfang; wir brauchen nicht zu sagen, dass neben, den reichen Gaben der Ceres, gewählte Toaste, heitere Musik und guter Champagner die Funken des Geistes belebten.

Nachmittags um 6 Uhr brach die Gesellschaft auf, um für die nächsten zwei Tage, die zumeist die Besichtigung der Waldungen der Umgegend bestimmt waren. in Rónya der Gast der edlen Szentiványi'schen Familie zu sein. Um halb 8 Uhr erreichten wir den in einem reizenden Thale gelegenen Ort, wo die wackeren Hausherren uns empfangen und unter dem Fichtengehölz ein nett geschmückter Unterhaltungsplatz unsrer harrte; — bei dieser Gelegenheit sahen wir betrübt das zweite Ausschlagen der an unseren Weg gelegenen Wälder in Folge der durch die Phalena bombix-dispar angerichteten Verwüstungen, deren in Unzahl gelegte Eier für das künftige Jahr einen noch spärlicheren Holzzuwachs gewärtigen lassen, wenn zur Zeit des Auskriechens der Raupen nicht ein paar Tage nasskaltes Regenwetter sein wird.

Der Forstmeister Herr Hermann und sein Adjunkt Herr Kostyál besorgten mit eifriger Zuvorkommenheit die Einquartierung der Mitglieder. Als dies geschehen war, eilte der grössere Theil in die zum Familienschloss gehörigen schönen und ausgedehnten Parkanlagen, wo allenthalben sich eine lebhaft Conversation entwi-

ckelte, während Andere sich an die Kegelbahn begaben und ein paar Kriegspartien spielten; Abends war ein reiches Souper, an der, man kann sagen, mit feenhaften Glanz herausgeputzten Tafel ein riesiges Bouquet aus frischen Blumen gleichfalls in Blumenschrift die Worte zeigte: „Éljen gróf Keglevich Béla“; die aus Losoncz herübergebrachte gute Musik hat auch hier ihre Wirkung gethan und vielleicht hätte die Tafellust bis in den Morgen hinein gedauert, hätten wir uns nicht daran erinnert, dass für morgen die Besichtigung der Csehbrezoer Waldungen auf dem Programme stand.

**Am 8. Aug.** machten wir uns um 7 Uhr früh auf den Weg, und gelangten die Ortschaften Zelene, Poltár und Csehbreznó und schmalen Wasserfaden der Eipel passierend, zur Zlatnoer Glasfabrik des Herrn Z a h n.

Auf dem Wege vom Chehbreznó noch ein gutes Stück unterhalb der Glashütte zeigen sich links aus in guten Verhältniss gemischten Fichten und Weissföhren bestehende, schöne junge — 14- bis 18 jährige — Bestände, welche das Resultat künstlicher Zucht und deren gesundes Aussehen und schöner Wuchs darthun, dass sie an ihrem Platze sind; das hellere Grün der Fichte wechselt mit dem dunkleren der Föhren so malerisch ab, dass das Auge an dem schönen Bilde sich nicht satt sehen konnte. Die Besichtigung der Zahn'schen Glasfabrik für die Rückkehr uns vorbehaltend, setzten wir unsern Weg von da zu Fusse fort bis zu der trockenen Riese, auf welcher das Holz für die erwähnte Fabrik herabgefördert wird. Am Waldrande war eine Triumpfpforte errichtet mit der Inschrift: „Üdv a hazai erdészeti buzgó pártolónak!“ (Heil den eifrigen Förderern der vaterländischen Forstwirtschaft); die in zwei Reihen en parade aufgestellten Waldhüter salutirten; Herr Herrmann aber, als Verwalter der dortigen Waldungen, hielt in gut gesetzten Worten eine kurze Gelegenheitsrede. Die Riese hat eine Neigung von ungefähr 35 Grad, knapp unter derselben befindet sich der mit Holz ausgefütterte Schwemmkanal in welchem dann das Holz ganz bis zur Glasfabrik geschwämmt wird. Als wir dort angelangt waren, begannen die auf dem obersten Punkt der Riese stehenden Slowaken ihr Werk, das sich aus der Ferne durch ein dumpfes, dem Grollen des Donners ähnliches Geräusch ankündigte; ein jeder von uns trachtete einen Platz zu gewinnen, wo er sich ausserhalb dem Bereiche der Schleuderkraft der Riese befand, um sein theures Ich vor den in 50 Klaftern hohen Bogen aussprin-

genden Scheitern in Sicherheit zu bringen. Die Scheiter schossen pfeilgeschwind auf der beinahe 200 Kl. langen Riese herab, schoppten sich nicht und sprangen auch nicht aus der Bahmulde heraus, sondern fielen eins nach dem andern mit der Leichtigkeit von Flaumfedern auf das Ufer des Schwemmkanals herab.

Die von uns gesehenen Csehbrezó-er Wälder der Familie Szentiványi sind nach den Regeln der Wirthschaft behandelt, das vorherrschende Gestein, auf welchem sie stehen, ist zum grössten, Theile Chloritschiefer, der Boden hat hinreichende Tiefe und die mittelst künstlicher Fortpflanzung erzogenen Fichten und Weissföhren sind 25—30 jährig, 5—8 Zoll dick und vom gleichen Schlusse; ihr Wuchs ist ein schön grader und versprechen für die Zeit des Schlagens ausgezeichnetes Werkholz, welches die von Tarján nach Losoncz fortsetzungsweise auszubaenude Bahn prächtig verwerthen kann. Hie und da sahen wir auch einige Lerchenbäume (*pinus larix*) von schönem Wuchse, abgerechnet diejenigen, welche an feuchten oder wasserhaltigen Plätzen standen. Vom Schwemmcanal setzten wir unseren Weg nach dem 25—2600 fuss hohem Bradló fort; indem wir gegen die Bergspitze fortschritten, stiessen wir unterwegs auf gelichtete Eichenwälder; diese Bestände geben, mit Ausnahme einer zufälligen spärlichen Eichelerte, bloss als Weide einiger Nutzen. Die schöner gewachsenen Bäume sind, wie die zurückgebliebenen Stöcke zeigen, herausgenommen, die noch stehenden aber versprechen sehr wenig Nutzen und es würde ihrem Besitzer nur zum Vortheile gereichen, wenn er den schlecht geschlossenen Eichen- und Buchenwald ausholzt und selben nach dem Beispiele der tiefer unten vorkommenden Nadelhölzer in einen Nadelwald umgestaltet und wenn er das zu Werkholze erforderliche harte Holz am unteren Theile des Berges, welcher eine mildere Lage hat, ziehen möchte. Die hiesige Forstwirtschaft ist mit der sogenannten Waldfeldbau verbunden und hat dieser die ärmere Bevölkerung der Gegend viel zu verdanken, welche auf dem solcherweise zu gewinnendem Boden ihr tägliches Brod leichter erwirbt.

Bevor wir den Bradló erreichen konnten, durchschritten wir eine ausgedehnte Kultur. Die Trockene der vergangenen Jahre hat dieselbe an mehreren Stellen sehr gelichtet, weshalb sie nicht wenig nach Hilfe verlangt; die übrig gebliebenen Fichten und Weissföhren sind übrigens schön und das aufgeschossene Schilf, welches sie an

manchen Stelleu beeinträchtigt, gewährt den Schwächeren einen willkommenen Schatten.

Auf dem Bredló eröffnete sich für das schaulustige Auge eine schöne Aussicht und verkündete das Krachen der Pöller die Festlichkeit des Tages. Wir hatten hier einen kleinen Regen und obgleich unter dem für diese Gelegenheit hergerichteten Zelte die Tischtücher nass wurden, so liessen wir uns doch das Gulyásfleisch und die verschiedenen Braten unseres Koches herrlich münden, während der unerschöpfliche Tokajer und Champagner die Nasskälte vertrieben; auch hier fehlte die Musik nicht und auf jeden geistreichen Toaste folgte heller Gläserklang.

Auf dem Rückwege nahmen wir die Glasfabrik des Herrn Zahn und unter Führung unseres Freundes Wallner die Erzeugungsmethode der Fabrikate in Augenschein. Hier können wir nicht ohne anerkennende Erwähnung die von Herrn Pantocsek, einem geborenen Polen, aus Glas fabrizirte numismatische Sammlung lassen. Herr Pantocsek macht die alten Münzen mit so staunenswerther Treue aus Glas nach, dass derjenige, der ihr Material nicht kennt, Stein und Bein darauf scwören würde, dass dieselben echt sind. — Nicht nur ihre Zeichnung, auch der auf ihnen befindliche Schimmel ist so getreu, dass man nur Original-Exemplare zu sehen vermeint. Herrn Pantocsek ist für diese Erfindung auch die Anerkennung des Auslandes zutheilgeworden; soviel wir aber wissen, ist bei uns Wenigen hievon bekannt, wir aber halten diese Erfindung nicht blos deshalb, weil sie eine vaterländische, und auch vom kunst-chemischen Gesichtspunkte aus eine vorzügliche ist, sondern auch mit Rücksicht auf die Numismatik für überaus wichtig, nachdem wir der Ansicht sind, dass wir durch sie die getreuesten Copien der seltensten Exemplare für die Mustern und zum Gebrauche der Schulen als Hilfsmittel beim historischen Unterrichte erlangen, und so die auf keine andere Weise mehr beschaffbaren seltenen Münzen — wegen welchen viele Sammlungen mangelhaft zum Gebrauche sind — ersetzen, resp. ergänzen könnten

Des Abends gelangten wir wieder nach Rónya, wo die Mitglieder des Vereins fortwährend die Gäste der, das Forstwesen liebenden Familie Szentiványi waren.

**Am 9. Aug.** wurde in Rónya eine Sitzung gehalten; nach Verhandlung der bereits aus dem Protokolle bekannten Angelegenheiten wurde die Sitzung geschlossen und besichtigten die Mitglie-

der den im Rónyaer Hotter befindlichen Lärchenbestand, wo Herr Divald, hiezu aufgefordert, über die Stammanalyse folgenden interessanten Vortrag hielt:

„Die Forstwirthschaft hat in den meisten Fällen den Zweck, den gröstmöglichen, nachhaltigen Geldertrag zu liefern; dieser Zweck ist jedoch hauptsächlich nur durch Cultivirung solcher Holzarten zu erreichen, welche mit Berücksichtigung ihrer Wachstumsfähigkeit und sonstiger einwirkenden Verhältnisse der Qualität und Quantität nach das werthvollste Material biethen. — Um daher rationell verfahren zu können, ist es nothwendig, sicher zu wissen, welche Holzmasse die einzelnen Holzarten auf jedem Productionsplatze, bei gleichem Flächeninhalte, im verschiedenen Alter liefern, welche die Durchschnittsanzahl der Bäume und welche wieder die Durchschnittliche-Holzmasse derselben. Über alles dieses geben die sogenannten Erfahrungstafeln Aufschluss. Zur Aufstellung dieser aber können wir die sämtlichen Daten aus einem einzigen, richtig gewählten Stamme gewinnen, wenn wir denselben analysirend aus dessen Jahresringen hinsichtlich der wichtigsten Fragen der Wirthschaft lehrreiche Folgerungen ziehen.

Da es nicht zu unserer heutigen Aufgabe gehört, auf Grundlage der Wahl des Mittelstammes und der daraus gewonnenen Daten die Art und Weise der Anfertigung der Erfahrungstafeln zu beschreiben, werden wir blos in Kürze die Stammanalyse behandeln.

Wir wissen, das alle Bäume unserer Wälder so wachsen, dass der in den Jahreszeiten des Wachsthumes gebildete Stoff zwischen dem Holze des vorhergegangenen Jahres und der Rinde Platz nimmt und dass der äussere Kreisrand, aus Gefässen grösserer Oeffnung bestehend, die an dem Querschnitte der Baumstämme unterscheidbare Zahl der Ringe den vollendeten Holzwuchs eben so vieler Jahre bezeichnet; wesshalb wir, wenn wir die Ringe des an der Erde vorgenommenen Querschnittes des gewählten Baumes zählen, das gegenwärtige Alter desselben wissen. Wenn wir aber vom Rande dieses Querschnittes gegen den Mittelpunkt hin jeden fünften oder zehnten dieser Ringe an dem durchschnittlichen Durchmesser markiren, und die Dicke des Stammes zwischen den markirten Ringen messen, gelangen wir zu den Kenntniss dessen, was der Durchschnittsbaum in seinen 5—5 oder 10—10 jähri-

gen Perioden für einen durchschnittlichen unteren Durchmesser hatte.

Sägen wir ferner den Stamm in 6—6 Fuss lange Klötze, zählen wir an dem oberen Querschnitte jedes einzelnen Klotzes die Jahresringe, ziehen wir in der Reihenfolge jede dieser Zahlen von der Ringzahl des alleruntersten Querschnittes ab, so werden die gewonnenen Differenzen nachweisen, wie alt der Baum bei einer Höhe von 6—12—18 Fuss u. s. w. war, woraus man wieder auf dem Wege der einfacher Interpolirung leicht eruiiren kann, wie hoch der Baum im 10—20—30—100-ten Jahre gewesen.

Wenn wir nun noch die Kreisflächen der immer um 10—10 Ringe weiter hinein genommenen Durchschnitts-Durchmesser sämtlicher Klötze mit der Länge der Klötze multiplizieren, so haben wir durch Zusammenaddirung dieser in zehnjähriger Reihenfolge genommenen den jederzeitigen Kubikinhalte des Stammes bestimmt.

Nehmen wir schliesslich in Betracht, dass in den verschiedenen Altern der normalen Bestände die Durchschnittliche Wachsräume der einzelnen Bäume sich derart zueinander verhalten, wie die Quadrate der Durchschnittshöhe der nämlichen Bäume; dass wir den Durchschnittlichen Wachtraum der Bäume was immer für eines Bestandes erfahren, wenn wir seine Fläche durch die Zahl der darauf stehenden Bäume dividiren: — dass wir aus dem Wachtraume des zum Ausgangspunkte dienenden Bestandes und aus der Höhe seines gegenwärtigen und um zehn Jahre jüngeren Mittelstammes die Zahl der auf das 10 Jahre jüngere Alter entfallenden Bäume des Bestandes und die entsprechende Holzmasse berechnen können, — so können wir mit Beruhigung behaupten, dass wir auf dem Wege eines derart fortgesetzten Verfahrens mit Hilfe der Naturwissenschaften und der Mathematik auf Grundlage der einfachen Analyse des Mittelstammes die meisten Lebensfragen der Forstwirtschaft zu lösen im Stande sind.“

Die Lerche, welche an zahllosen Orten unseres Vaterlandes mit Vortheil, kultivirt werden kann, forderte a priori die Aufmerksamkeit der Mitglieder heraus, da er in Folge seines raschen Wachstums und seiner vielseitigen Brauchbarkeit dem mit ihm Wirthschaftenden einen schönen Ertrag verspricht. Der Platz, auf welchem sich der Rónya-er Lerchenbestand erstreckt, hat eine südliche Neigung von 20—25 Grad; seine Stämme sind 30—35 jährig und ha-

ben einen Durchmesser von 7—10 Zoll, einen graden reinen Wuchs und gut geschlossenen Stand. Bisher gedeihen sie sehr gut, jedoch fangen sie schon an kahl zu werden und lichten sich mehr, als sie sollten; die Ursache ist in der zu warmen Lage der Oertlichkeit zu suchen. Wir sahen an dieser Berglehne noch einige Kastanienbäume mit gutem Saamen und von mittleren Wuchse, und in dem anderen Theile einen im guten Stande befindlichen Weissföhrenbestand.

Hierauf nach Rónya zurückgekehrt folgte das Festbankett mit lukullisch reichen Gedecken; die gastfreundschaftliche Herzlichkeit der Familie Szentiványi erstreckte sich auch bei dieser Gelegenheit bis an die äussersten Gränzen dieses Begriffes, auch jetzt mangelte es weder an guter Laune, guter Musik, noch an heiteren Toasten und den unerschöpflichen Champagner.

Nachdem Diner machte ein Theil der Gesellschaft von Rónya einen Ausflug zu Herrn Kuhinka, einem der Beförderer des Fabriklbens dieser Gegend, um das romantische Thal von Szinobánya kennen zu lernen. Wer nicht glaubt, dass Ungarn für die Entwicklung des Fabrikwesens geeignet ist, der betrachte das im Szinobánya-er Thale liegendes Eisenwerk des Herrn Kuhinka und Herrn Kossuch's Glasfabrik, wo hunderte des Arbeitsvolkes, Klein und Gross, zur Befriedigung ihrer Lebensbedürfnisse Erwerb finden und ihre Brotgeber segnen. Szinobánya war vor noch nicht langer Zeit verlassen, während heute die Kolonie von thätigem Leben überschäumt, wo der Fleiss der Herrn Kuhinka und Kossuch ein arbeitsliebendes Volk erzogen und wo Herr von Kuhinka seine Gäste am Fusse der Wälder mit selbstgezogenenen Ananasen bediente.

In Szinobánya gaben es die eben so herzlichen, als lebenswürdigen Hausfrauen nicht zu, dass wir ohne Erfrischungen scheiden, und die zierlichen, reichen Couverts des noch grösseren Tisches als unsere Gesellschaft, vor Allem aber die unsere Gesellschaft verschönernden Frauen des Hauses verlockten uns in die Nähe der Teller und Gläser.

Des Abends trafen wir auf den Besitzthum unsers Führers und Landtags-Deputirten Alexander v. Török, in Podrecsány ein. Das Wohnhaus des Herrn Török steht auf einem, dem Dorfe Podrecsány gegenüber schön gelegenen Hügel, von welchem man die Aussicht über ein mit einem Blumentepich bedecktes Thal nach dem eine Stunde entfernten Losoncz geniesst; das Haus steht im Schatten un-

umgreifbarer riesiger Tannen und wird die herzliche Aufmerksamkeit und echt ungarische Freundschaft seines Besitzers lange in der Erinnerung der Anwesenden leben; — der schön gelegene Garten, die unterhalb desselben befindliche Fasanerie und die hauptsächlich Oekonomie interessirenden Sehenswürdigkeiten gewähren einen angenehmen Zeitvertreib.

Zwei Gegenstände sind es noch, die wir mit Bezug auf die Hier geschilderte Generalversammlung an dieser Stelle zu erwähnen für nöthig halten: erstens, dass jenem Wunsche der 1866-er Generalversammlung, laut welchem die Forstbesitzer ihre Forstbeamten auf Kosten ihrer Dominien zur Generalversammlung des Vereins schicken und dort durch dieselben die Verhandlung der für sie wichtigeren forstwirtschaftlichen Fragen bewirken sollen, sich diese bei dieser ersten Gelegenheit nicht nachzukommen bewegen fanden, da sich unter den vielen — wir rechnen die Deputirten der forstbesitzenden königl. Städte nicht dazu — blos ein Einziger befand, der eine ähnliche Absicht hatte. Wir hoffen jedoch, dass unsere Forstbesitzer nach und nach in ihrem eigenen Interesse mit diesem wünschenswerthen Vorgehen sich befreunden werden.

Der zweite Gegenstand ist der, — dass auch die im Staatsdienste befindlichen Forstbeamten nur schwach vertreten waren; von der Kronherrschaft war nur einer, von den Forstbeamten der Fondsherrschaften waren nur zwei zugegen, von jenen aber, die bei der Verwaltung der Montanforste angestellt sind, nicht ein einziger. Man gestatte uns desshalb die Bemerkung, dass es auch im Interesse der im Staatsdienst befindlichen Herren Forstbeamten gelegen sein könnte, ein wenig mehr Eifer für die allgemeinen Forstangelegenheiten zu hegen, oder wissen sie etwa nicht, dass es auch der Staat gern sieht, wen sie ihre erworbenen Erfahrungen, so weit sich dieselben für gut bewährt, zum Besten des vaterländischen Forstwesens, auch Anderen mittheilen? desshalb nur bei Seite mit der bequemen Indolenz und zeige man, dass auch der ungarische Staat Forstmänner besitzt, die nicht nur das vollziehen, was man ihnen befiehlt, sondern auch dafür Zeit gewinnen, wodurch sie dem öffentlichen Wohle nützlich sein können. Wir glauben desshalb, dass in dem künftigen Generalversammlungsberichte keine Ursache zu ähnlichen Bemerkungen über die Betreffenden vorhanden sein wird.

Die Schlussitzung fand **am 10. Aug.** in Losoncz statt; die Theilnehmer der Generalversammlung nahmen ein liebes Andenken

an die ausgezeichnete Freundschaft unserer wackeren Losonczter Mitbürger und der gastfreundlichen Familie Szentiványi nach allen Theilen des Landes mit, um neben den gesehenen, erfahrenen und gehörten lehrreichen Dingen auch die Freuden des Herzens zu bewahren.

---

## Sekretariats-Bericht.

In der Generalversammlung v. J. 1867.

Indem ich darüber spreche, was seit der letzten Generalversammlung unseres Vereins geschehen, will ich der geehrten Generalversammlung nur kurz die Resultate unserer am 9. Dec. 1866. stattgefundenen Reorganisation in Erinnerung bringen, und darauf hindeuten, dass diese für den Verein der Vorbote einer von uns Allen erhofften schöneren Zukunft war.

Wir wissen, dass sowohl im Privat, als im öffentlichen Leben die Abänderung einer gewöhnten Richtung oder eines bestehenden Zustandes ins Gegentheil oder zum Besseren mit Schwierigkeiten verbunden ist, und das ist's, was man die Übergangszeit nennt. Eine solche Übergangsperiode vollbrachten auch wir bis jetzt während einer fast 8 monatlichen Epoche, die nothwendig war, um unsere Statuten in die Hände zu bekommen.

Die Function unseres Vereines musste in einer neuen, und zwar in einer solcher Richtung beginnen, welche vor Allem die Hebung der Forstangelegenheiten Ungarns auf jede mögliche Weise und auf dem ihm benützbaren Terrain anstreben soll.

Die neuen, von der vorigen Generalversammlung gebrachten Statuten schreiben eine solche Richtung vor und legen vor dem patriotischen Ziele des Vereins Zeugniß ab; in ihrem Geiste und zur Erreichung der dort bezeichneten Zwecke begann demnach der Verein zu wirken und hier besonders vertraut er auf die dauernde Unterstützung seiner Mitglieder, auch wissen wir, dass die Laufbahn, auf welcher der Forstwirthschaftsverein den Gesamtforsten Ungarns nützlich sein kann, durchaus keine beengte ist.

Eine schöne Zukunft harret der zusammenhaltenden und vereinten Thätigkeit, jedoch sind auch die jüngst vergangenen 8 Monate

keine dunkle Periode in unserem Leben ; ihren schönsten Glanz bildet jenes anerkennende Geschenk unseres Vaterlandes, welches am meisten die warme Theilnahme über die Wiedergeburt und die Nothwendigkeit der Lebensfähigkeit rechtfertigt, ich meine damit jene patriotische und bereitwillige Unterstützung, in welcher der von S. Hochgeboren dem Herrn Präses im Interesse geistiger und materieller Beihülfe an die Forstbesitzer und Forstfreunde gerichteter Aufruf von Seite der Besten unter den Guten eine so warme Aufnahme fand, dass unser Verein ein Gründungskapital von 17,469 fl. besitzt. Es ist dies eine ausserordentlich grosse, schöne und mit Dank annehmbare Summe von einer Nation, in deren Vaterlande man das Geld verringert und unter dem, einst aus seiner Scholle so glücklich lebendem, Volke die Noth verallgemeinert und die Entbehrung fast zur alltäglichen gemacht hat.

Unsere Function hat unter günstigen Anzeichen und mit der Hoffnung auf eine Erfolg versprechende Zukunft begonnen und der von Pressburg bereits nach Pest verlegte Sitz des Vereins hat uns jener Quelle näher gebracht, aus welcher auch wir zur Entwicklung der vaterländischen Cultur, im Centralpunkte der Bildung und Industrie des Landes, zur Förderung unserer forstwirthschaftlichen Angelegenheiten leichter schöpfen können ; die Übersiedlung unseres Archives, unserer Bibliothek und Fachsammlung ist gleichfalls geschehen und hier bringe ich blos das zur Kenntniss der geehrten Generalversammlung, dass die Vereins-Direktion jenen Theil unserer, zum Thierreiche und Mineralreiche gehörenden Sammlungen, welcher meist nur zum Schulgebrauche geeignet ist — welchen auch unsere Vorgänger nur zu dem Zwecke gesammelt hatten, um zu den Unterrichtsmitteln einer in Pressburg etwa zu errichtenden forstlichen Fachschule das Nöthige zu beschaffen — der Pressburger städtischen Realschule geschenkt hat, damit er dort, seiner ursprünglichen Bestimmung entsprechend zu einem Kenntnissverbreitenden Expediens werde.

Das forstliche Fach, welches eine wichtige Ader der Einahmsquellen unseres Vaterlandes bildet, konnte bei aller bisher geoffenbarten Anerkennung nicht jenen Grad der öffentlichen Aufmerksamkeit erringen, welcher ihm gebühren würde, und als Ausfluss dessen betrachten wir auch das, dass jene Junge-Leute, welche sich mit der Erwerbung forstwirthschaftlicher Kenntnisse abmühen, hinsichtlich der Militärpflicht — in Folge einer mangelhaften Aus-

legung der bestehenden Verordnungen von der Gnade Ihrer betreffenden Assentirungs-Commissionen abhängen, und nicht der gleichen Begünstigung theilhaftig sind, wie die Hörer anderer höheren Lehranstalten, welche mit gleicher Vorbildung ihre Laufbahn betreten. Unser Verein, welcher diesem Zustande abhelfen wollte, setzte in seiner dem Landesvertheidigungs-Ministerium unterbreiteten motivirten Eingabe auseinander, wie nachtheilig die zufällige oder absichtliche Einreihung der ordentlichen Hörer der Forstakademien wäre und bath, dass die für die Hörer anderer Lehrinstitute bestehenden Begünstigung auch auf diese ausgedehnt werde. Leider hatte unsere Bitte keineswegs jenen von uns erwünschten Erfolg, nach welchem ausgesprochen worden wäre, dass auch die ordentlichen Hörer der Forstakademien, wie jene anderer höheren Lehranstalten, einfach für militärfrei erklärt werden, sondern wir erhielten bloß die Antwort, daß die Zöglinge der Schemnitzer Akademie für dieses Jahr von der Militärpflicht enthoben sind, — demnach haben wir auf das Meritum unserer Frage, so zu sagen, gar keine Antwort erhalten; übrigens hoffen wir, daß bei Geleghheit, wenn die Landesvertheidigung im Wege der Gesetzgebung geordnet werden wird, die Hörer der Forstakademien gleiche Vortheile mit den Zöglingen anderer höheren Lehranstalten genießen werden.

Ich kann auch das nicht ohne Erwähnung lassen, daß zur selben Zeit, als wir hinsichtlich des obigen Gegenstandes einkamen, wir in den Schlussworten unserer Unterbreitung auch um die Reformirung der Schemnitzer Akademie petitionirten, worauf wir als günstigste Antwort jetzt schon mit sicherer Hoffnung das gewinnen werden, daß daselbst mit dem ungarischen Vortrage der Lehrgegenstände schon im Laufe dieses Jahres begonnen werden wird. \*)

Die Mittheilungen unseres Vereines, von welchen in Folge der spät erlangten Genehmigung der neuen Statuten das I. Heft erst jüngst erscheinen konnte, sind in ungarischer und deutscher Sprache verfaßt; — letzterer haben wir uns auch deshalb bedient, daß auch Jene, die unserer Sprache nicht mächtig sind, unser nach dem Rechten strebendes Ziel erkennen mögen.

Unsere innere Geschäftsleitung wird ungarisch geführt und dies erwähne ich deshalb, weil auch dieses ein erfreuliches Resultat unserer Wiedergeburt ist und die jetzige Geschäftsfüh-

---

\*) Es ist auch in der That begonnen worden. D. R.

zung von der früheren insofern abweicht, als vom Jahre 1851 an bis zum 9. December v. J. von dem sich ungarisch nennenden Forstvereine sämtliche Correspondenz und Geschäftsleitung deutsch geführt wurde — während wir heute nur an Jene deutsch schreiben, von welchen wir wissen, dass sie die ungarische Sprache nicht verstehen.

Seit der letzten Generalversammlung hatten wir 4 Ausschuss-sitzungen und wurden bei dieser Gelegenheit einige später als zweckmässig erkannten Modificationen in unserer damals noch nicht genehmigten Statuten gemacht, von welchen der Ausschuss um so mehr glaubte, dass er der Billigung von Seite der g. Generalver-sammlung begegnen werde, da das Wesentliche derselben darin be-steht, dass die Mitglieder des Vereines nicht nur die Protokolle des Vereines, sondern alljährlich auch ein Jahresschrift erhalten sollen.

Unser Verein bestand gelegentlich der letzten Generalver-sammlung aus 4 gründenden und 755 ordentlichen Mitgliedern, seit dem sind 15 ausgetreten, jedoch grösstentheils solche, welche das Inslebetreten der neuen Richtung mit minder freundlichem Auge betrachten, anstatt ihrer sind aber eben so viel Jahresbeitrag zah-lende Mitglieder eingetreten.

Ich muss der geehrten Generalversammlung noch zur Kennt-niss bringen, dass ein sehr namhafter Theil der obenerwähnten Anzahl ordentlicher Mitglieder nur dem Namen nach Vereinsmitglie-der sind; es sind diess Solche, welche sich in den früheren Jahren einschreiben liessen, aber keine Jahrestaxen gezahlt haben; Mehrere derselben sind, wie wir erst nachträglich erfahren könnten, seit dieser Zeit gestorben, Viele haben ihr Domizil verändert, und sind jetzt nicht aufzufinden, Manche aber sind vielleicht auch der Theilnahme müde; da jedoch der Verein von allem dem keine sichere Kenntniss hat, muss er sie in der Namensliste der Mitglieder sammt den an-wachsenden Rückständen von Jahr zu Jahr weiter führen. Damit je-doch in Zukunft kein ähnlicher Umstand vorkommen könne, so ist im Sinne der neuen Statuten und der Geschäftsordnung vorgesorgt worden, dass jedes Mitglied seinen Eintritt in den Verein schriftlich erklären muss, und dem in der heutigen Ausschusssitzung gefassten Beschlusse zu Folge werden die gedruckten Exemplare dieser schrift-lichen Erklärungen demnächst nicht blos den neu eintretenden, son-dern auch den bisherigen Mitgliedern zugesendet werden, wesshalb wir auch nur nach der Zurückklangung dieser Aufforderungen mit

Sicherheit wissen werden, welche für die nächsten 3 Jahre die jährlich beitragende Mitglieder des Landes-Forstvereines sind.

Nach diesem noch in den vergangenen Zeiten wurzelnden minder günstigen Berichte können wir mit doppelter Freude jenes Geschenk des Jahres 1867 annehmen, welches das, die Zukunft des Landes-Forstvereines sichernde Fundament gelegt.

Und hier bitte ich mir zu gestatten, dass ich die Namen jener Mitglieder vorlese, welche zu der 17,469 fl. betragenden Gründungs-Kapitals-Summe mit ihren patriotischen Gaben beigetragen: \*)

Auch unsere Bibliothek ist um einige forst- und volkswirtschaftliche Werke vermehrt worden, wir haben dieselben theils als Tauschexemplare für unsere Mittheilungen, zum Theil aber von der Regierung und anderer Vereinen erhalten.

Die Zahl unserer forstlich-technologischen Sammlungen jedoch hat nicht zugenommen und besteht der neueste diessfällige Zuwachs in forstwirtschaftlichen Werkzeugen, welcher der Marmaroscher Forstrath, Herr Emil Rombauer gespendet hat. Wir hoffen übrigens, dass unsere Fachgenossen durch Schenkung neuerer annehmbarer Werkzeuge und Geräthe, so wie auch zur Sphäre forstwirtschaftlicher Fachsammlungen gehörender Gegenstände uns zu Hilfe kommen, oder wenigstens beitragen werden, dass wir selbe zu einen möglich billigen Preiss anschaffen können.

Der Ausschuss hat bei seinen laufenden Agenden, als Erledigung von Kassa- und innere Verwaltungsangelegenheiten, auch über die Ausarbeitung der Geschäftsordnung des Vereins verfügt, und die betreffende Commission übergibt den hierüber eingereichten Vorschlag der Beschlussfassung der geehrten Generalversammlung.

So hätten wir den heutigen Tag erreicht, dessen schöne und angenehme Einleitung der vorhergegangene Abend war und für dessen, unseren Verein auszeichnende moralische und materielle Geschenk wie ich glaube, dem tief verehrten Publikum der Stadt Loşonez und den edlen Neográder Damen der in patriotischer Bereitwilligkeit einander zuvorkommenden ungari-

---

\*) Diese in der Generalversammlung vorgelesene Namensliste ist auf den Seiten 25, 26 und 27 zu lesen.

schen Frauen und Mädchen unser Aller verbindlichsten Dank und Anerkennung auszusprechen darf.

Und jetzt glauben wir nach Allem dem, was an dem heutigen Tage geschehen, mit guter Hoffnung, dass die Losonczer Generalversammlung sich ein solch' dauerndes Denkmal gründet, an welches die vaterländischen Forstwirthe und Forstfreunde stets nur mit Freude werden denken können.

**Albert Bedö.**

## **In Angelegenheit der Forststeuer.**

In der 1867-er Generalversammlung vorgetragen von Adolf Divald.

Ob die auf den Grundbesitz überhaupt und namentlich auf die Wälder ausgeworfene Steuer eine mässige oder übertriebene sei, das will ich vom Gesichtspunkte der Geldnoth des Staates nicht entscheiden; die Rückwirkung dieser Steuer auf die Forstwirtschaft ist jedoch eine solche, dass ich nicht umhin konnte, schon vor mehreren Jahren einflussreiche Männer auf den Verfall aufmerksam zu machen, dem die Wälder vermöge unserer allgemeinen Überbürdung von Tag zu Tag immer rascher entgegengehen und — dass der mächtige Trieb der Selbsterhaltung, welcher nur durch die grösste Anstrengung der moralischen Kraft besiegt wird oder im engherzigen Verzagen erlahmt, unsere Forstbesitzer der Reihe nach dazu nöthigt, das Kapital sammt den Zinsen anzugreifen und mit dem von ihren Ahnen ererbten, durch sie zusammengescharten Vermögen das Steuer-Daneidenfass zu füllen.

Sie übertreiben, mein Herr! — das gaben mir die Betreffenden zur Antwort; die Grundsteuer bildet 16<sup>0</sup>/<sub>100</sub> des Reinertrages, und beläuft sich sammt den Zuschlägen ungefähr auf 30<sup>0</sup>/<sub>100</sub>. Wir läugnen nicht, dass diess viel und nicht wenig drückend ist, aber ich bitte schön, warum sollte ein solcher Besitzer zu Grunde gehen, welcher grosse Einkünfte hat und dem von jedem Gulden 70 kr. rein zur Verfügung verbleiben. — Belieben Sie zu glauben, dass es Schade wäre, an diesem Steine zu rütteln; die Leute haben sich in die gegenwärtige Steuer schon hineingelebt und sie an etwas Anderes zu gewöhnen würde wahrlich nicht zu den leichtesten Aufgaben gehören.

Ich schwieg betroffen und konnte zum Theil nicht läugnen, dass Derjenige, dem man von jedem Gulden 70 Kreuzer lässt, in der That nicht behaupten kann, man habe ihn vollständig ausgeplündert; andererseits wusste ich, dass an den neuen Steuerverhältnissen von den Besitzern sehr viele — gestorben —, dass sich aber auch nur einer hineingelebt hätte, das sah ich nie und habe es auch zu hören niemals Gelegenheit gehabt.

Ich suchte also auf das emsigste nach dem Schlüssel des Räthfels; — ich erforschte den wirklichen Reinertrag einzelner Forstbesitzer, verglich ihn mit der ihm zugemessenen Steuer und siehe da — die Sphinx öffnete den Mund.

Allerdings zahlt der Besitzer nur 16 und beziehungsweise 30% Forststeuer von dem Reinertrage, deshalb aber bleibt ihm noch lange nicht 70 kr. von jedem Gulden des Reinertrages in der Hand: denn der Reinertrag, von welchem der Besitzer zahlt, ist nicht etwa ein gewöhnlicher, menschlich erreichbarer, sondern ein Katastraler Reinertrag; d. h. ein solcher, idealer, mit Händen niemals greifbarer Ertrag, welchen man wohl auf's Papier schreiben, aber nie auf dem Wege des regelmässigen Zinsengenusses aus dem Walde herauschlagen kann.

Den katastralen Reingewinn von 16, resp. 30% zu zahlen, bedeutet daher in vielen Fällen soviel, als den ganzen wirklichen Reinertrag — und über diesen hinaus noch ein Bischen was. auf Steuer hingeben.

Die Fehler des gegenwärtigen Forststeuersystems detaillirt nachzuweisen und zur Heilung derselben den entsprechenden Weg zu bezeichnen wird die Aufgabe jener Commission sein, welche die g. Versammlung zu diesem Zwecke delegirt hat und ich wünsche nur ganz im Allgemeinen auf die Hauptursache aufmerksam zu machen, vermöge welcher die gegenwärtige Forststeuer unerträglich geworden, geeignet ist unsere Wälder gänzlich zu ruiniren und unsere Forstwirtschaft in den Zustand der Primitivität zurückzuversenken; die Grösse der Gefahr zwingt nämlich den Besitzer, dort und soviel zu nehmen, wo und wie viel er möglichst wohlfeil bekommen kann; mögen auch die Wellen des Unterganges über den Häuptern seiner Kinder zusammenschlagen. — Ich will daher jene Ursachen — nicht zergliedern, aber benennen, vermöge welcher eine rationelle Manipulation der Wälder unmöglich, die Raubwirtschaft aber ein Lebensbedürfniss geworden und wieder jenes schon verschollene Sprich-

wort, mehr und mehr in sein altes Recht getreten ist, laut welchem die hervorragsendsten Eigenschaften des Fortwirthes aus stumpfen Verstande, aber scharfer Axt bestehen.

Das also, dass der katastral Reinertrag so hoch berechnet wurde, dass 16–30% in vielen Fällen den ganzen wirklichen Reinertrag überflügelt, hat drei Hauptursachen.

1) Bei der Berechnung der möglichen Holzproduction wurde bloß die durchschnittliche Productionsfähigkeit des Bodens berücksichtigt, wobei man auf den anderen Factor vergass, auf die am Stocke stehende Holzmasse. Nun aber wird Jedermann wissen, dass der beste Boden, wenn auf selben kein Baum steht, keine Holzproduction, somit auch kein Waldrevenue geben kann, demnach aber ist auch das leicht begreiflich, dass der Waldboden eine, seiner, Productionsfähigkeit angemessene Holzproduction auf die Dauer nur in dem Verhältnisse geben kann, als auf ihm eine dem Begriffe der normalen Forstwirthschaft entsprechende Holzmasse bei der nothwendigen Eintheilung in Altersklassen aufgefunden werden kann. — Durch Vernachlässigung eines der Hauptfactoren wurden alle jene Forstbesitzer ins Mitleiden gezogen, die ihr Holz zwar verwerthen können, in deren Wäldern aber die entsprechende stehende Holzmasse schon nicht mehr zu finden ist, und diess ist hinsichtlich jener Wälder, welche in der Nähe grösserer Städte, überhaupt in der Nähe von Consumtionsplätzen liegen, in der Regel der Fall.

2) Man berücksichtigte nicht, das unser Vaterland viele Wälder in seinen Gebirgsgegenden besitzt, wo zwar der Boden productionsfähig ist, auch Holzmassen auf selben in Überflusse zu finden sind — aber die gewisse Kleinigkeit fehlt, ohne welche dennoch kein Ertrag gedacht werden kann, — der Werth. Da Jedermann Holz besitzt, wünscht Niemand welches zu kaufen; es hat keinen Preis; umsonst biethet der Besitzer nicht nur sein Holz, sondern seinen ganzen Wald zum Verkaufe an, nur um der Steuer los zu werden; Niemand mag ihn, nicht einmal umsonst. Auch hierin äussert sich der unserer Nation eingepflichtete mächtige Selbsterhaltungstrieb.

Die eigenthümliche Natur der dritten Ursache, welche zur Schaffung des katastralen Reinertrages behülflich war, wird sich am besten durch folgendes Rechenexempel darstellen lassen: ich brauche unausweichlich 100 Millionen Gulden; diese müssen die

16—30% des Reinertrages der Wälder hergeben; wie gross muss also ohne Widerrede der Forstertrag jochweise sein?

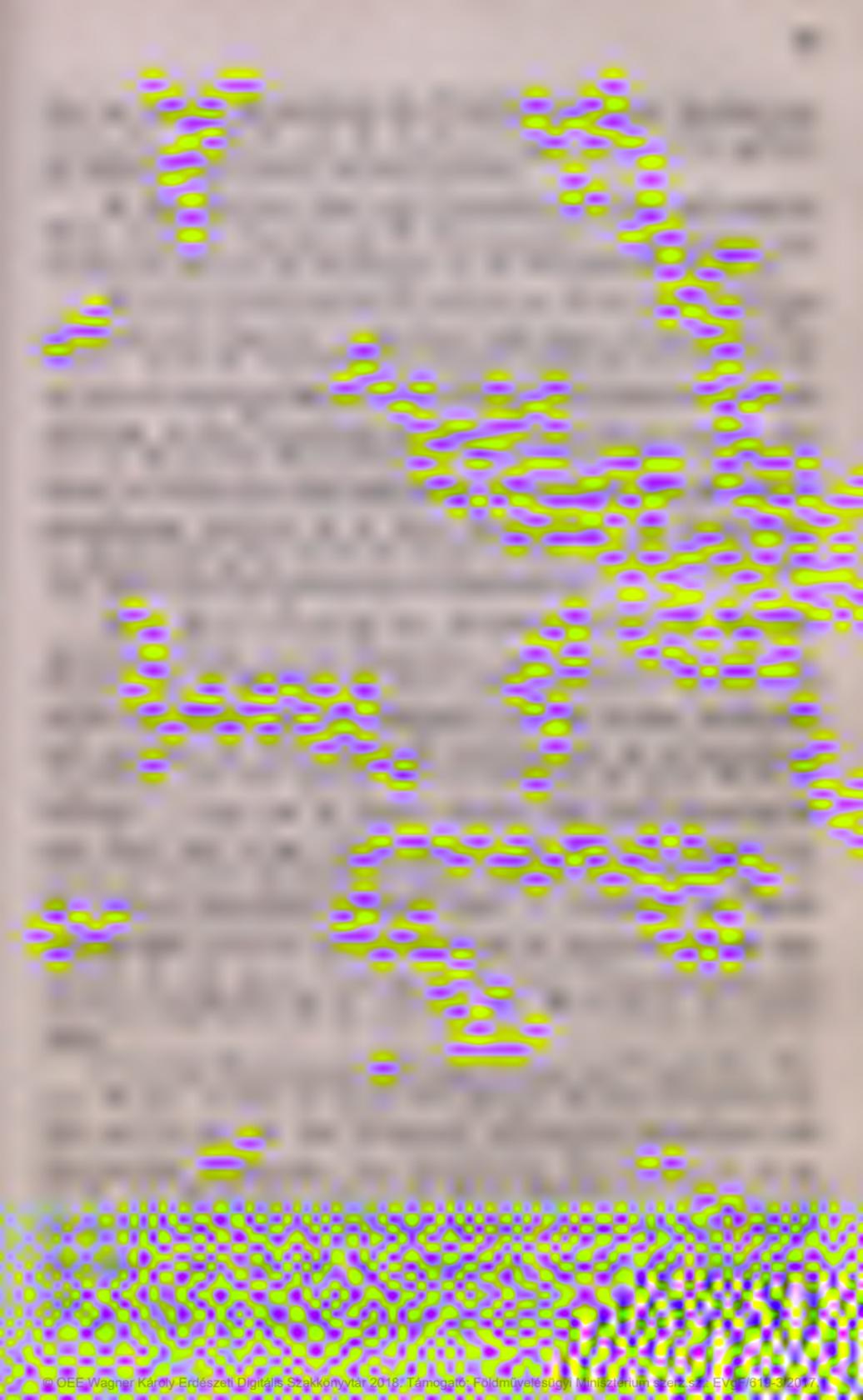
Wenn die delegirte Commission diesen drei Mängeln des Forststeuersystems abhelfend, die Besteuerung mit den factischen Verhältnissen in Einklang bringen und auf dieser Grundlage einen annehmbaren Gesetzvorschlag ausarbeiten wird: — dann scheint jener glückliche Zustand erreichbar, vermöge welchem die an dem jetzigen Steuersysteme gestorbenen Besitzer wieder zum Leben kommen und wirklich fähig werden dürften, sich in die neuen Verhältnisse langsam hineinzuleben.

---

## Forstwirthschaftliches von Rónya.

Auf Grundlage 32-jähriger Erfahrungen über die Forstwirthschaft dieses Dominiums habe ich die Ehre, Folgendes mitzutheilen:

**Forstwirthschaft;** In jenen Revieren, in welchem sich wenig oder gar kein Nachwuchs zeigt, wird die Feldwirthschaft angewendet und zwar so, dass, nachdem vor Allem der vorhandene Holzvorrath abgetrieben worden, der Boden jedes Frühjahr an die hierauf wartenden zahlreichen Unternehmer auf drei Jahre in Pacht gegeben wird; in den ersten zwei Jahren zum Kartoffelbaue, im dritten Jahre aber zu Staudenkorn, welches im Frühlinge, mit Gerste oder Hafer gemengt, angebaut wird. — In dem auf die Weise bearbeiteten Boden werden die Nadelholz-Setzlinge auf die einfachste Weise kultivirt. Die gemischte Saat hat den Vortheil, dass die junge Pflanzen gegen die Sommerhitze geschützt sind, und zwar im ersten Jahre durch die Gerste oder den Hafer, im zweiten aber durch das Korn und sich so des besten Erfolges erfreuen. Die Unternehmer sind verpflichtet, für je 100 □ Klaftern 3—4 Tage Handarbeit zu leisten; diese Tagelöhne werden zu den Culturen benützt und überheben die Herrschaft der hiru erforderlichen Ausgaben, höchstens verursachen die ausländischen Waldsamen einen Kostenaufwand. In den höheren und grösseren Buchenwaldungen wird dasselbe Verfahren eingehalten, — wobei jedoch leider zu bemerken ist, dass die verfloßenen trockenen Jahre auch bei diesem Verfahren viele Schäden verursacht haben und neue Nachpflanzungen erforderten, so zwar,



löhne: ein Wagen-Taglohn 2 fl. Männer bekommen täglich 40—50 kr. Weiber 24 kr.

**Nebennutzungen.** Die forstlichen Nebennutzungen des oberen Neográder Komitats sind sehr gering; auf eine Eichelerte kann nur alle fünf, sechs Jahre einmal gerechnet werden und auch dann nur mit wenig Nutzen; zur Zeit der Eichelerte wird für ein Stück Borstenvieh 3 fl., zur Zeit der Buchelernte aber 1 fl. 50 kr. gezahlt. **Knoppern** wachsen nur wenige, da es auf den Domänen nicht viel Stieleichen giebt, gerathen sie jedoch, dann wird die Fechsung im Schätzungswege am Stamme verkauft.

Der herrschaftliche Forstertrag kann mit Einrechnung aller Nebennutzungen, höchstens auf 80 Kreuzer per Joch veranschlagt werden.

**Servituten.** Da in der zur Herrschaft Rónya gehörenden zehn Gemeinden die Urbarial-Regulirung und Commassation schon durchgeführt ist; wurde den gewesenen Urbarialisten ihre Waldcompetenz hinausgegeben und sind so die Wälder vollkommen segregirt. — Bei der Feststellung der Urbarial-Forstcompetenz wurde der Werth der Urbarial-Holzung als Basis angenommen und bei der Bestimmung der Grösse des, dieser Nutzung entprechenden, Waldterrains ausgerechnet, wie viel Klafter Holz die Urbarialisten jährlich nach einer Session im Verhältniss zur bisherigen Nutzung bekommen können; wie viel nach den Lokalpreisen jenes Holzquantum per Klafter werth war, wie viel das Schlager- und Fuhrlohn betrug; nach Abzug der urbarialen Gegenleistung, d. i. des Fuhrlohns und Schlagerlohns, von den Klafterholzpreisen wurde die Grösse des der Nutzung der Urbarialholzungen entsprechenden Waldareale durch Sachverständige im Wege der Schätzung festgesetzt; nachdem jedoch in der Herrschaft Rónya die Urbarialweide und Waldkompetenz den gewesenen Urbarialisten grösstentheils im Wege freundschaftlicher Vereinbarung hinausgegeben wurde, ist ihnen dieselbe überall im grösseren Umfange ausgefolgt worden, als im Wege der Schätzung bestimmt gewesen.

**Forstschäden.** Nach dem 184<sup>9</sup>/<sub>9</sub>-er Ereignissen wurden Anfangs durch die gewesenen Urbarialisten in den Forsten viele Ausschreitungen begangen und mit Bedauern kann man sagen, dass die Amtsbehörden während der vergangenen Systeme in Sachen der Forstpolizei wenig Energie entwickelten, — und wenn auch diese Ausschreitungen jetzt seltener werden, ist dieser günstige Zustand

nicht so sehr der energischen Anwendung der Forstpolizei, als vielmehr dem Umstande zu danken, dass, durch die eingeführten Commassationen die herrschaftlichen Wälder von jenen der Urbarialisten segregirt und somit die gewesenen Urbarialisten nicht mehr in dieselben gehen können, daher weniger Gelegenheit zum Frevel vorhanden ist.

Rónya, am 7. August 1867.

**Emerich Hermann,**

Forstmeister der Herrschaft Rónya.

## Die Knopper,

oder: Der goldige Geruch unserer Eichenwäldungen.

Von Adolf Divald.

Wenn wir in der zweiten Hälfte des Monates Juni am Rande unserer Eichenwäldungen dahin wandeln, bemerken wir neben den kleinen aus den Kelchen hervorbrechenden Eicheln hie und da rundliche oder auch fadenförmige dunkelgrüne Auswüchse, welche in einem diesbezüglich gutem Jahre je später desto häufiger in die Augen fallen.

Diese in Gestalt und Grösse unendlich verschiedenen, unregelmässigen, mit spitzigen oder stumpfen Ecken versehenen, manchmal aus lauter dünnen Fädenbüscheln bestehenden Auswüchse sind anfangs dunkel — später lichtgrün, dann gelblich, weich und fleischig, glänzend vom klebenden Fettstoff, — und werden endlich dunkelgelb oder schmutzigbraun, hart und trocken.

Diese Auswüchse nennen wir Knoppern. Und wenn die Zweige unserer Stieleichen sich unter der Last derselben krümmen, schon von Weitem eine gelbliche Farbe zeigen, dann sagen die Söhne Israel's: der Wald habe einen goldigen Geruch; und wahrlich nicht ohne Grund, nachdem diese gegen Ende August schon häufig herabfallenden Auswüchse bereits vielen derselben, aber auch den betreffenden Forstbesitzern die Säcke mit Gold gefüllt haben.

Die Abhandlung über dieses werthvolle Forstproduct beginnen wir mit der Mittheilung jener chemischen Analyse, welcher die

Knopper an der Academie zu Schemnitz im Jahre 1854 unterzogen worden ist:

*Die lufttrockene Knopper enthielt:*  
 Im Wasser unlösliche Theile . . . . .  
 „ „ lösliche feste Bestandtheile . . . . .  
 „ „ „ flüchtige „ . . . . .

*Gewichtsverlust bei anhaltender Trocknung:*  
 Im Luftbade bei 100° C. . . . .  
 „ Wasserbade „ „ „ . . . . .

Gerbstoffgehalt { der lufttrockenen } Knop-  
 { der bei 100° getrock. } pern.

Aschengehalt { des unlöslichen Rückstandes.  
 { der getrockneten Extractes .

Aschengehalt der lufttrockenen Knopper . .

Hievon entfallen { auf den unlösln. Rückstand  
 { „ „ Extract.

Brennkraft des unlöslichen Rückstandes im ge-  
 trockneten Zustande . . . . .

Die	
gute	geschimmelte
Knopper	
Prozent	
40. <sub>00</sub>	41. <sub>81</sub>
43. <sub>65</sub>	41. <sub>40</sub>
16. <sub>35</sub>	16. <sub>79</sub>
100. <sub>00</sub>	100. <sub>00</sub>
15. <sub>10</sub>	15. <sub>46</sub>
10. <sub>94</sub>	11. <sub>70</sub>
22. <sub>6</sub>	17. <sub>4</sub>
26. <sub>6</sub>	20. <sub>5</sub>
2. <sub>9</sub>	2. <sub>6</sub>
6. <sub>7</sub>	8. <sub>0</sub>
4. <sub>08</sub>	4. <sub>40</sub>
1. <sub>16</sub>	1. <sub>03</sub>
2. <sub>92</sub>	3. <sub>31</sub>
42	45

Aus obiger Tabelle ist zu ersehen, dass die ungarische Knopper einen bedeutenden Gerbstoffgehalt besitzt, und anderweitige Versuche haben nachgewiesen, dass ihr Gerbstoffgehalt viel grösser ist, als der anderer Gerbmaterien, wie z. B. der Eichen-, Fichten-, Erlen- oder Birken-Lohrinde; ein namhafteres als jenes der Valonea, welche ein in immer weiteren Kreisen auftretendes Concurrent der Knopper ist; die Hauptmärkte der Valonea sind nämlich Triest und Venedig und während sie anfangs hauptsächlich nur in Italien benützt wurde, fand sie neuerer Zeit auch in Deutschland so ausgedehnte Anwendung, dass ihre Einfuhr in neuester Zeit bereits 30—80000 Zentner betrug.

Nebenbei bemerkt, haben viele und lange Zeit hindurch die Valonea auch für eine Knopper gehalten, während sie doch nichts anderes ist, als der Fichelbecher einzelner in der Türkei und in Grie-

chenland einheimischer, meist strauchartiger Eichenarten, namentlich der *Quercus aegylops* und der *Quercus Valonea*.

Die ungarische Knopper hat aber nicht nur mehr Gerbstoffgehalt, als die neben gedachten Materialien, sondern auch mehr, als die Knopper mehr nördlich gelegener Länder, z. B. die von Böhmen u. Mähren; wahrscheinlich aus demselben Grunde, aus welchem auch die Blüten des Südens stärker duften und das Obst geschmackvoller ist als unter rauheren Himmelsstrichen.

Die Knopper benützt man zum Gerben von Leder, hauptsächlich von Sohlenleder. Es läst sich zwar nicht leugnen, dass das mit Eichenlohe zubereitete Leder von Deutschland, der Schweiz u. Belgien besser ist, als das mit der Knopper gegerbte; nichtsdestoweniger hat man für die Knopper insbesondere in der österreichischen Monarchie noch immer sehr viel Vorliebe, nachdem sie einestheils billiger ist als die Lohe, andererseits aber auch eine schnellere Gerbung ermöglicht.

Vor der Benützung wird die Knopper in, zu diesem Zwecke vorgerichteten Stampfen zu groben Pulver gestossen, und dieses Knoppermehl bildet auch einen Handelsartikel, obwohl von geringer Bedeutung; wahrscheinlich der vielen Fälschungen wegen, denen er unterworfen ist.

Auch Extracte bereitet man aus der Knopper; und der leichtere Transport, sowie auch die grössere Haltbarkeit würden diese sehr empfehlen; es ist jedoch noch nicht gelungen, sie in einer bezüglich der Gerbkraft mit der Knopper gleichen Qualität herzustellen.

Das ausgenützte Knoppermehl wird endlich noch als Gartendünger vrewendet.

Die Knopper wird nach ihrer Qualität in vier Klassen eingetheilt: in *Hochprima*, *Prima*, *Secunda*- und *Tertia* *waare*. Die Güte der einzelnen Klassen findet in den Preisen ihren Ausdruck, wonach die schwächste Sorte um 55—70% billiger als die beste verkauft zu werden pflegt.

An jenen Orten Ungarns u. Slavoniens, welche von den Haupt handelsstrassen nicht gar zu entfernt sind, standen die Preise der Knopper in den Jahren 1830—1860 nachstehend:

Jahrzehend	Preis pr. Ctnr. in Gulden.
1830—40 . . . . .	4—8
1840—50 . . . . .	5—9
1850—60 . . . . .	8—12

In Wien hingegen war der Preis von einem Centner Hochprima-ware vom Jahre 1831—1863 nachstehender :

Jahr	1 Zentner			Jahr	1 Zentner		
	Ge- ringster	Gröster	Durch- schnitts.		Ge- ringster	Gröster	Durch- schnitts.
	Preis in Gulden Ö. W.				Preis in Gulden Ö. W.		
1831	$5\frac{3}{4}$	$7\frac{1}{4}$	$6\frac{1}{2}$	1847	$6\frac{3}{4}$	$9\frac{1}{2}$	8
1832	$6\frac{1}{4}$	$7\frac{3}{4}$	7	1848	$6\frac{1}{4}$	$8\frac{1}{2}$	$7\frac{1}{4}$
1833	$5\frac{3}{4}$	$7\frac{3}{4}$	$6\frac{3}{4}$	1849	$6\frac{3}{4}$	9	$7\frac{3}{4}$
1834	$5\frac{1}{4}$	$6\frac{1}{4}$	$5\frac{3}{4}$	1850	9	$11\frac{1}{2}$	11
1835	$5\frac{1}{4}$	$6\frac{1}{4}$	$5\frac{3}{4}$	1851	$10\frac{2}{4}$	$11\frac{2}{4}$	11
1836	$5\frac{3}{4}$	$7\frac{3}{4}$	$6\frac{3}{4}$	1852	$10\frac{1}{2}$	13	$11\frac{3}{4}$
1837	$6\frac{3}{4}$	$7\frac{3}{4}$	$7\frac{1}{4}$	1853	$9\frac{1}{2}$	$11\frac{1}{2}$	$10\frac{1}{2}$
1838	$6\frac{3}{4}$	$8\frac{1}{2}$	$7\frac{1}{2}$	1854	$7\frac{1}{4}$	$9\frac{1}{2}$	$8\frac{1}{2}$
1839	$6\frac{3}{4}$	$7\frac{1}{4}$	7	1855	$7\frac{1}{4}$	$9\frac{1}{2}$	$8\frac{1}{2}$
1840	$6\frac{3}{4}$	11	9	1856	$7\frac{3}{4}$	10	9
1841	$10\frac{1}{2}$	$12\frac{1}{2}$	$11\frac{1}{2}$	1857	$9\frac{1}{4}$	$11\frac{3}{4}$	$10\frac{3}{4}$
1842	$10\frac{1}{2}$	$17\frac{3}{4}$	$14\frac{1}{4}$	1858	$11\frac{1}{4}$	$27\frac{1}{2}$	$21\frac{2}{4}$
1843	$11\frac{1}{2}$	19	$15\frac{1}{4}$	1859	$11\frac{1}{2}$	30	$21\frac{3}{4}$
1844	$7\frac{3}{4}$	10	9	1860	$8\frac{3}{4}$	$14\frac{1}{4}$	$11\frac{1}{2}$
1845	$7\frac{1}{4}$	$10\frac{1}{2}$	9	1861	8	$11\frac{1}{2}$	$9\frac{3}{4}$
1846	$7\frac{3}{4}$	$9\frac{1}{2}$	$8\frac{3}{4}$	1862	$7\frac{1}{4}$	$9\frac{1}{4}$	$8\frac{1}{4}$
				1863	$7\frac{1}{2}$	$9\frac{1}{4}$	$8\frac{1}{2}$

Die Preise der Knopper sind daher, obwohl sie nach dem ersten Ausweise stetig steigen, in den einzelnen Jahren dennoch sehr schwankend. — Der Grund hievon liegt darin, dass die Fehsungen auch nicht alle Jahre gleich sind; und das man die Knopper ihres Volums wegen u. auch weil sie durch längeres liegen an Qualität verliert, nicht gerne lange am Lager hält. Desshalb zahlen die Händler auch den besten Preis für solche Knoppern, in denen wenn einige aufgeschnitten werden, die Larve noch am Leben ist, was natürlich nur bei Knoppern möglich ist, die noch nicht ganz ein Jahr alt geworden sind.

In Fehljahren kann die Knopper den doppelten Preis erreichen. Als z. B. im Herbste 1858 die Missgunst des Wetters und der grossartige Raupenfrass schon in Vorhinein das wahrscheinliche Ausbleiben der nächstjährigen Knoppernerndte andeuteten, stieg der Preis derselben in Wien von 13 auf 27 Gulden.

Nach den bisherigen Erfahrungen pflegen reiche Erndten, und gänzliche Fehljahre in 5—9 jährigen Perioden, oder durchschnittlich

alle 7 Jahre einzutreten, was zu wissen für Knopperhändler auch nicht ohne Interesse ist.

Die Knopper pflegt bloss in dem Stieleichenwaldungen milder Lagen häufiger zu gerathen.

Einst mögen in ganz Deutschland und in der öster. Monarchie auch viele Knoppern gewachsen sein, weil vor Jahrhunderten die Eiche auch dort bedeutende Flächen überschirmt hat, welche seitdem der Pflug für die Agricultur erobert oder Nadel- u. sonstige weiche Hölzer eingennommen haben.

Die wärmeren Gegenden von Krain und Steiermark besass vor nicht langer Zeit noch beträchtliche Eichenwaldungen; in neuester Zeit hat aber die Erzeugung von Schiffbauholz auch diese so weit gelichtet, dass die dort wachsenden Knoppern nicht mehr genügen, den eigenen Bedarf zu befriedigen.

Erheblichere Knoppernerndten liefern also jetzt nur mehr die südlicheren Theile des ungarischen Reiches; insbesondere Slavonien und die Militärgränze. Aber die in neuerer Zeit angenommenen Forstculturgrundsätze üben auf die Entstehung der Knopper einen ungünstigen Einfluss. — Die Stelle kronenreicher, Jahrhunderte alter, schütter stehender Stämme nehmen gutwüchsige geschlossene junge Bestände ein, wodurch der Holzmaterialertrag dieser Waldungen zwar bedeutend gestiegen ist, die Knoppernerndten aber ebenso sehr abgenommen haben. — Und die alten Waldungen verschwinden auch bei uns schnell; wass der Vermehrung der Bevölkerung, der allmählichen Hebung der Industrie; daher der vermehrten Nachfrage um Holz und der steigenden Holzpreisen zu verdanken ist. — Ungeheure, bisher unbenützbare Eichenholzmassen schaukeln sich nun auf den Wogen der Meere, oder ächzen unter den Schinnen der Eisenbahnen; ausserdem stieg auch die Nachfrage um Feld, — welches herzugeben zumeist der Eichenwald der Ebene bestimmt ist; endlich waren die Waldbesitzer in letzterer Zeit so sehr mit Steuern aller Art überbürdet, dass sie der Selbsterhaltungstrieb gezwungen, nicht nur dem jährlichen Zuwachs ihrer Bestände in Anspruch zu nehmen, sondern auch das stokende Materialcapital, mehr oder weniger, anzugreifen. — Auch verschwinden viele der den Gemeinden als Ablösung für die Beholzung überlassenen Waldungen; und so hat bereits gar mancher Umstand zur Verminderung der Knoppernwaldungen beigetragen.

Wir haben zwar keine bestimmten Daten über die Flächenaus-

dehnung und über das durchschnittliche Knoppernergebniss unserer Eichenwaldungen, soviel wissen wir aber, dass die Erndten nicht nur den grossartigen Bedarf der ganzen öster. Monarchie zumeist decken, sondern dass gewisse Mengen dieser Waare auch in's Ausland und insbesondere nach Deutschland verführt werden.

Bis 1847 — so lange nämlich das ungarische Reich von den öster. Provinzen durch Zollschranken geschieden war, hat die Ausfuhr in die letzteren jährlich vom Jahre 1831—1840—152,000, vom Jahre 1845—1847—138,000 Zentner betragen.

Die Hauptknoppernmärkte der öster. Monarchie sind: Pest, Oedenburg, Fünfkirchen und Wien. Der Pester Markt allein nimmt jährlich bei 40,000 Centner in Anspruch, wovon in Loco bei 25,000 Zentner verwendet werden.

Nun so gross mag auch der Bedarf von Wien sein. Die Pester Handelskammer hat in ihrem Berichte von J. 1863. die Ernte aller Länder des ungarischen Reiches in sehr guten Jahren auf 180,000 Ztn. gesetzt; was jedoch mit Hinblick auf die oben nachgewiesene Ausfuhr, augenfällig gering zu sein scheint.

Bei der grösstentheils noch bestehenden Sitte, der Verkauf der Knoppern am Stamme, ist es sehr schwierig die Jahreserndten der einzelnen Wirthschaften zu bestimmen, aber das unmittelbare Einkommen, welches die Knopper dem Waldbesitzer durchschnittlich jährlich und auf die Knoppertragenden Flächen vertheilt auch jochweise gewährt, könnten wir doch nachweisen. Wir theilen hier die wenigen Daten mit, in deren Besitz wir gelangen konnten: das Knoppereinkommen des broder Gränzregiments und der Herrschaft Vukovár. Wir thun dies in der Hoffnung, hiedurch auch unsere Fachgenossen zu grösserer Mittheilsamkeit zu bewegen.

Die 75,000 Joch umfassenden Knopperwaldungen des broder Regiments haben für dieses Product jährlich im Durchschnitte der letzten 5 Jahre 7994 fl. getragen. — Die Forste der Herrschaft Vukovár erstrecken sich in runder Zahl auf 12,500 Joche, wovon die Knoppertragenden Theile höchstens 5000 Joche betragen und das Einkommen, welches dieses Produkt vom Jahre 1840 bis inclus. 1865 jährlich hat, ist in der folgenden Tabelle nachgewiesen.

Jahr	Einkommen		Jahr	Einkommen		Jahr	Einkommen	
Gulden Öst. W.								
	fl.	kr.		fl.	kr.		fl.	kr.
1840	4158	63	1847	—	—	1857	307	—
1841	3339	—	1848}	5742	—	1858	477	50
			1849}					
1842	—	—	1850	2048	34	1859	2000	—
1843	32655	—	1851	2772	—	1860	13615	—
1844	47399	52	1852	1553	60	1861	7102	—
1845	1260	—	1853	—	—	1862	208	0
1846	—	—	1854	1078	75	1863	4200	—
			1855	477	50	1864	1401	—
			1856	588	—	1865	650	—
Zusammen							134033	64

Aus dieser Tafel ist zu ersehen, dass in 26 Jahren nur 4 Fehljahre vorgekommen sind; dagegen 4 reiche, 7 mittelmässige und 11 geringe. Im Durchschnitte aber hat dieses wichtige Nebenproduct jährlich 5155 fl. abgeworfen.

Setzen wir hiezu, dass in unserem Vaterlande heute noch zahlreiche Forstwirthschaften gibt, welche nur dann einen Reinertrag nachzuweisen im Stande sind, wenn Produkte der Nebennutzung uns insbesondere Knoppern gut gerathen; und dass in der öster. Monarchie die Knopper beinahe als ausschliessliches Product unserer Heimath betrachtet werden muss; schliesslich dass die Nachfrage um diesem Gerbstoff bei zunehmender Lederbereitung vom Tag zu Tag lebhafter wird und demnach auch die Knopperpreise consequent im Steigen begriffen sind; — alles dieses in Rücksicht genommen, glauben wir im Interesse der Eichenforstwirthschaften, aber auch in der allgemeinen Hebung des Ertragnisses von unseren Waldungen zu handeln, wenn die volle Aufmerksamkeit unserer Fachgenossen auf dieses werthvolle Product zu lenken trachten; sie zur möglichsten Schonung und Nachzucht solcher Waldungen und dazu auffordern, durch gegenseitige Mittheilungen die beste Art der Manipulation u. des Verkaufes der Knoppern festzustellen, schliesslich aber mit den Bedingungen näher bekannt zu werden, welche auf die Entstehung u. Ausbildung der Knoppern vom Einflusse sind, damit

wir soweit dies in menschlicher Hand liegt, auf das häufigere, namentlich aber auf das reichliche Gedeihen der Knopper fördernden Einfluss üben können.

Es ist dies eine Aufgabe deren Lösung die Welt von uns ungarischen Forstwirthen und mit Recht erwartet. Schütteln wir also die starre Indolenz, welche bei uns Kräfte fesselt und bemühen wir uns jeder nach Kräften — zur allgemeinen Bildung auch unser Schärfflein beizutragen. — Wollen die geehrten Leser als Beitrag zur Lösung obiger Fragen, den folgenden Versuch einer Beleuchtung nachstehender Punkte entgegennehmen :

- 1) Die Entstehungsart der Knopper, u. die Knopperfliege,
- 2) Die Verwerthung der Knopper,
- 3) Die Manipulation derselben, und
- 4) der Einfluss, welchen wir auf die Förderung häufiger und reichlicher Knoppernerndten üben können.

## I.

### **Die Entstehung der Knopper und die Knopperfliege.**

Ueber das Entstehen der Knopper herrschen in grossem Publikum, ja selbst zwischen den Fachgenossen noch sehr primitive Ideen.

Einige glauben nämlich, dass wenn am Beginne des Sommers sehr eichelreicher Jahre häufige Regen fallen, so sprengt das Uebermass von Saft die Eichel u. die an der Spalte hervorquellende Flüssigkeit ist es, welche durch fortschreitende Verhärtung zur Knopper wird.

Andere kennen zwar die Knopperfliege und wissen es, dass diese sich in der Knopper entwickelt; über die eigentliche Lebensweise dieser Thierchen sind sie aber nicht im Reinen und glauben das die Fliege sich vom Safte der Eichenblüthenknospen nährend, dieselben verwunde, und dass aus der Wunde quellende ölige Substanz an der Luft immer mehr verhärtend unter gewissen Umständen zur Knopper werde; und dass die Fliege die schon fertige Knopper aufsuche, um in dieselbe, wie in ein fertiges Nest ihre Eier abzulegen, u. s. w.

Wir wollen vor Allem die Knopperfliege aufführen, u. dann ihr Entstehen ihre Gewohnheiten und die Art ihres Einflusses auf die Knopperentstehung besprechen.

Im All der Natur lebt eine Familie, welche die Gelehrten die

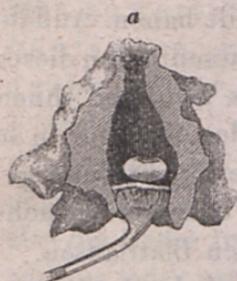
Familie der Cynipidae-en der Gallicolaen-en getauft haben. Auffällig ist es, dass die Welt bisher nur weibliche Repraesentanten dieser Familie kennt, woraus zu folgen scheint, dass es zwischen ihnen entweder gar keine männlichen Individuen gibt, oder doch nur in so geringer Anzahl, dass man vermuthen kann, die Vermehrung geschehe im Selbstbefruchtungswege der Weibchen, oder die Befruchtung wirke auf einige Generationen fort, wie bei den Blattläusen.

Merkwürdig sind die Glieder dieser Familie dadurch, dass an den verschiedenen Pflanzentheilen, wohin sie die Eier legen, Gallen entstehen, wobei es bemerkenswerth ist, dass jede Gattung der Cynipidaeen eine Art von Gallen hervorbringt. Die Form der Gallen hängt also nicht von der Pflanze oder dem Pflanzentheile ab, wo sie entsteht, sondern von der Gattung der Cynipidaeen, durch deren Stich dieselben entstanden sind. Wir finden nämlich oft auf ein- und derselben Pflanze, ja sogar auf ein und demselben Blatte verschiedenartige Gallen, während auf der Stiel- und Traubeneiche, ja sogar auf den amerikanischen Eichen unserer Ziergärten ein und dieselben Fliegengattung immer nur ein und dieselbe Art von Gallen hervorruft.

Aber nachdem es durch Beobachtungen festgestellt ist, dass die Verschiedenheit der Gallen nicht der Verschiedenheit der Pflanzen, sondern jener der Insecten zugeschrieben werden muss, entsteht die Frage, worin diese Verschiedenheit ihre Begründung findet? — Betrachten wir die an den Eichenblättern vorkommenden zahlreichen Arten von Gallen, so finden wir, dass beinahe jede derselben an den Blattrippen an der Unterfläche des Blattes festsitzen, ebenso wie die Blüthengallen am Grunde des Blumenkelches. In beiden Fällen ist der Ort oder die Art des Stiches immer dieselbe, und nach dem auch die Legstachel aller Arten von Cynipidaeen gleich und überhaupt so geartet sind, dass mit denselben nur einfache Stiche vollführt werden können, so bleibt nichts übrig, als anzunehmen, dass die Verschiedenheit der Gallen von einer Verschiedenheit der in die Stichwunden dringenden, jeder Wespennart eigenthümliche Säfte herrühre.

Ihrer Substanz nach theilen sich die Gallen in Saft- und in Mehlgallen.

Die Oberhaut der letzteren ist oft mit harförmigen, langen, verworrenen Fäden bewachsen, und unmittelbar unter der Epidermis liegt der Holzkörper, das heisst eine aus sehr dickwandigen Zellen bestehende Schichte. Die Mehlgallen theilen sich ferner in ein — oder



mehrfächrige, in nackte und in eingehüllte. Die letzteren liegen scheinbar frei in einer ebenfalls zufolge des Insektenstiches entstandenen Hüllen, wie dies z. B. an der im Durchschnitte gezeichneten Galle der Knopperwespe (*Cynips Quercus calicis*) zu sehen ist.

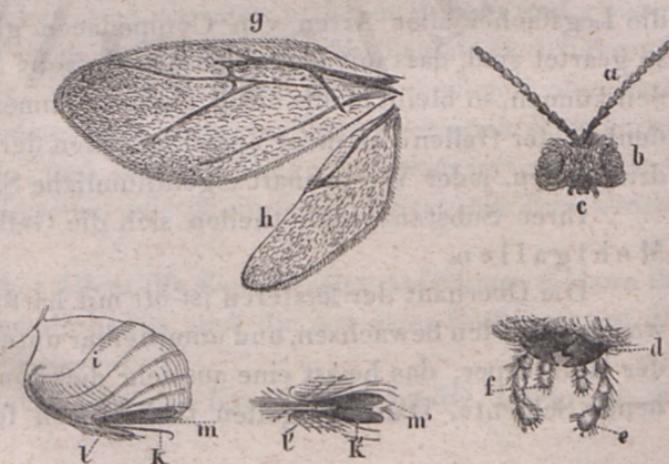
Und aus der Gruppe dieser Insekten ist es eben die Knopperwespe, die uns am meisten interessirt und am nächsten steht; und nachdem wir mit den Familien u. den Verwandtschafts-Verhältnissen derselben soweit als es uns Noth thut vertraut worden sind, erscheint es angezeigt, dass wir uns von nun an ausschliesslich mit ihr und mit ihrer Behausung — der Knopper beschäftigen.

Die Knopperwespe gehört zu den Hymenopteren, und wie schon erwähnt, haben weder wir, noch — unseres Wissens jemand anderer — ein männliches Individuum derselben zu Gesicht bekommen. Sie ist ein sehr kleines Thierchen, wie dies aus obiger Zeichnung, wo sie in Lebensgrösse erscheint, zu ersehen ist.

Der Kopf ist mit zwei netzartigen Augen, mit scharfen Fresswerkzeugen und ober jeden Auge mit einem gegliederten Fühlhorn versehen, welcher etwas länger als die Hälfte des Körpers ist. Ihr Oberleib ist auffallend höckerig, schmutziggrau und gesteift; zwischen den vier Flügeln sind die zwei vordern bedeutend länger als die hintern; ihre fünfgliedrigen sechs Füsse sind braun.

Ihr Hinterleib ist schwarz und sehr glänzend, zusammengedrückt; unten grau gestreift und mit einer Legröhre versehen, welche unter einer Hülse

und zwischen zwei Seitenhaaren beinahe ganz verborgen, haardünn, sehr spitzig, hornartig, rothbraun ist, und aus einem am Ende hackenförmig herabgebogenen stachelförmigen Körper besteht.



Es dürfte unseren geehrten Lesern nicht unangenehm sein, einzelne Theile dieser Insekten in bedeutender Vergrösserung kennen zu lernen.

a) Fühlhorn; b) Auge; c) Fresswerkzeuge; d) Kiefern; e) f) Fressspitzen; g) vordere — h) Hinter-Flügel; i) Hinterleib; k) Legröhre; l) Hülle; m) Seitenhaare der Legröhre; k, l, m) die Legröhre, die Hülle und die Seitenhaare von unten betrachtet. (Seite 68.)

Die Knopperfliege nagt sich zumeist zur Blüthenzeit der Stieleiche aus jener eiförmigen in unser ersten Zeichnung in natürlicher Grösse dargestellten Galle heraus, in welcher sie durch die dicke und harte Hülle — die Knopper gegen alle Unbilden des Wetters geschützt ihr bisheriges Leben zugebracht hat. — Die freigewordene Fliege pflegt in der Regel nur den Blütenkelch der Stieleichen anzubohren, u. z. den innere Grund desselben und in das Borloch ein einziges Ei zu legen. Nachdem aber der Leib einer jeden Knoppernespe unzählige Eier enthält,

wie dies im vergrösserten Masstabe hier vorgestellt erscheint, so ist es beinahe gewiss, dass eine einzige Wespe

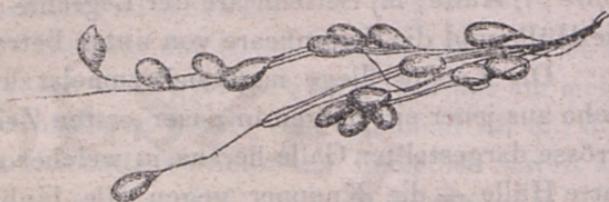


sehr zahlreiche Blüten zu befruchten im Stande ist, sonst hätten die vielen Eier keinen Zweck; sinnlose Verschwendungen sind aber im Reiche der Natur unbekannt.

Die abgezeichneten Eier wurden aus dem Leibe einer im geheizten Zimmer aus einer abgesonderten Knopper entwickelten Wespe genommen, was wohl für die Selbstbefruchtung der Knopperfliege spricht.

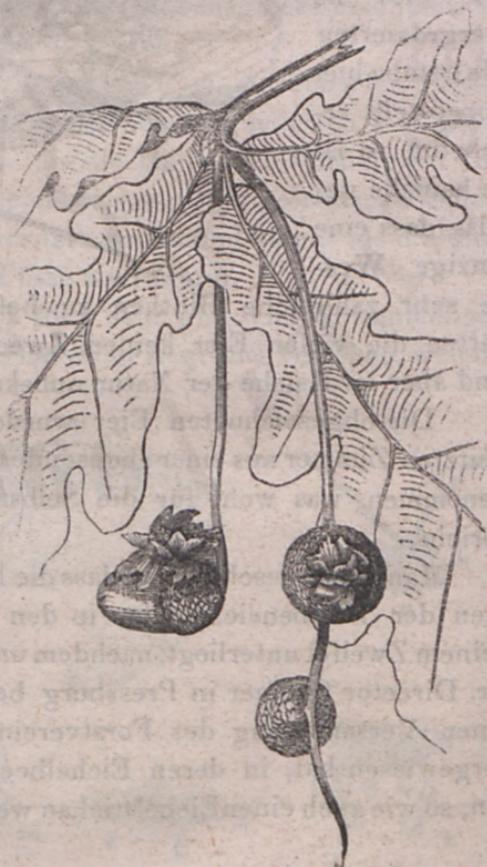
Manchmal geschieht es, dass die Fliege ihre Eier auch in die Blüten der Traubeneiche oder in den Stiel der Stieleichel legt, was keinem Zweifel unterliegt, nachdem unser hochgeachtete Fachgenosse Hr. Director Greiner in Pressburg bei der im J. 1855 dort abgehaltenen Versammlung des Forstvereins Zweige von Traubeneichen vorgewiesen hat, in deren Eichelbechern Knoppern gewachsen waren; so wie auch einen Eichelstiel, an welchem zwei Knoppern festsassen.

Die Eier der Knoppeswespe sind grösser als der Durchmesser der Legröhre, und dass sie dennoch durch diese in die Blüthe gelangen, ist nachstehend erklärbar. Das mit Flüssigkeit gefüllte Ei endet in einer sehr langen u. dünnen Spitze, welche die Fliege durch die Legröhre in das Bohrloch schiebt und dann die Flüssigkeit aus dem noch im Leibe befindlichen Ei nach u. nach hineindrückt, so lange bis endlich das ursprüngliche Ei zur Spitze wird u. durch



die Legröhre ebenfalls herausschlüpft. — Der Saft, welcher aus dem angebohrten Pflanzentheilen quillt umgibt das Ei in Form einer in der allerersten Zeichnung dargestellten, ebenfalls eiförmigen Galle; während die nachsickernde Flüssigkeit sich zum Schutzmantel der Galle, zur Knopper herانبildet.

Meistens verdrängt die Knopper die Eichel, indem erstere den Becher gänzlich ausfüllt und überwallt; in vielen Fällen entwickelt sich aber Eichel und Knopper in demselben Becher. Möglich, dass der frühere Fall dann eintritt, wenn die Stichwunde sehr stark blüthet; oder ist die gleichzeitige Entwicklung der Eichel auch von dem Punkte bedingt, welchen die Fliege im Blütenkelche anbohrt. — Manchmal durchbricht die Knopper auch die Schale der in der Entwicklung begriffenen Eichel und quillt an der so entstandenen Spalte hervor.



Auf solche Art in Entwicklung begriffen und vollkommen ausgebildete Knoppfern zeigen die nebenstehenden Abbildungen.



Mit den aus den Eiern in kurzer Zeit hervorkriechenden walzenförmigen, gelblich weissen, am Kopfe mit einem schwarzen Punkte gezeichneten Maden wachsen in gleichem Verhältnisse auch die Knopperrn; werden nach und nach immer gelber, verhärten und fallen endlich in der zweiten Hälfte August oder mit Anfang September zumeist von den Bäumen herab. -- Werden sie nicht aufgeklaut, so überwintert darin die Made im herabgefallenen Laube begraben, bis sie endlich durch die Wärmesumme, welche nöthig ist um die Eichen zum Blüthen zu bringen, ebenfalls zur Wespe entwickelt, die Wand der sie bergenden Galle durchnagt und bei der an der ersten Zeichnung mit a) bezeichneten Oeffnung herausschlüpft; die Blüthen der Stieleiche anbohrt, und nachdem sie auf diese Art für die Fortpflanzung ihres Geschlechtes gesorgt, — abstirbt.

## II.

**Die Verwerthung der Knopperrn.**

Unsere Waldbesitzer pflegen die Knopperrn zumeist am Baume im Wege von Offerten oder öffentlichen Versteigerungen zu verwerthen. Zur Grundlage der Anschlagspreise dienen die anzuhoffenden Marktpreise nach Abschlag der muthmasslichen Manipulationskosten. Die Menge der vorhandenen Knopperrn wird in diesem Falle von Forstpersonale im Wege der Schätzung bestimmt.

Die Schätzung der am Baume befindlichen Knopper ist aber etwas, für dessen Richtigkeit wir aber nicht gutstehen wollten, und die geehrten Leser werden dies verzeihlich finden, wenn wir sie mit der Art und Weise des bezüglichen Verfahrens bekannt machen.

Wenn die Knopperrn bereits gelb zu werden beginnen, begehen die Schätzer zuerst den Rand des betreffenden Waldes und trachten sich mit Rücksicht auf die Stammzahl und auf das Ansehen der einzelnen Stämme ein Urtheil über die vorhandene Knopperrnmenge zu bilden. Hiernach begeben sie sich in das Innere des Bestandes, u. nachdem die Knopperrn dort, wenn der Wald auch nur halbwegs geschlossen ist, in den Kronen der Bäume sitzen, so werden in gewiss, ziemlich grossen Entfernungen die mitgenommenen Baumsteiger auf solche Stämme hinauf geschickt, von deren Wipfel sie noch die Kronen von 4—5 oder mehr Eichenstämmen zu übersehen im Stande sind. In der Regel erfolgt dann ein den nachstehenden ähnliches Zweigespräch:

Förster: Gibt es oben Knopperrn?

Steiger: Einige.

Förster: Nun wie viel siehst Du denn?

Steiger: Ich sehe Drei — Neun — Zwanzig u. s. w.

Förster: Und an den umstehenden Stämmen?

Steiger: An einen zwei; am zweiten nichts, am dritten sechs u. s. w.

Förster: Hake also einen Zweig ab, an welchem sich einige befinden, wirf ihn herab u. komme nach.

Ausserdem begeht der Schätzer noch Schneussen u. Blössen, untersucht jeden Baum, denn er sich nähern kann, freut sich wenn er viel gesehen hat und wird mislaunig, wenn er von lauter schauen Genickschmerzen bekommt und doch kaum ein zwei Knopperrn zu bemerken im Stande ist. — Im Gehen sieht er auch unter die Füsse,

klaubt die gefundenen Knoppem zusammen, steckt sie in die Tasche u. streut sie an solchen Orten wieder aus, wo auch die Käufer oder deren Bevollmächtigte hinkommen dürften, u. s. w.

Dies sind also die Daten, welche der Schätzung zu Grundlage dienen. Im Besitze derselben stecken nun die Schätzer ihre Köpfe zusammen, und erklären dann nach einigem Nachdenken, einigem Nahrechnen, insbesondere aber nach einiger Rückerinnerung an Resultate früherer Jahre, — dass in denn fraglichen Waldtheile im Ganzen oder per Joch so oder so viel Knoppem vorhanden sind. —

Und wenn man wirklich in der Lage wäre, die Resultate mehrerer Jahre mit Sicherheit zu erfahren, so könnte man es im Besitze eines guten Gedächtnisses allenfalls dahin bringen, annähernde Schätzungen zu liefern. Man würde nämlich sagen: im vorigen Jahre, oder vor 2, 3—4 Jahren hat sich der Waldrand so gezeigt wie jetzt; im Inneren hatten wir beiläufig eben so viel gefunden wie jetzt — das Resultat waren 1000 Metzen auf so viel oder auf etwas mehr oder weniger können wir also auch gegenwärtig rechnen.

Das ist ja aber eben der Uebelstand, dass man vom Käufer kaum je ein richtiges Resultat erfährt, dass daher der Werth der Rückerinnerung sich auch nicht weiter erstreckt, als was sich nachstehend ausdrücken lässt: Vor einigen Jahren hat es scheinbar eben so viel Knoppem gegeben wie heuer; geschätzt hatte ich die Erndte damals auf 500 Metzen; auf Grundlage dieser Schätzung zahlten die Käufer so — oder so viel und waren zufrieden mit dem Ergebnisse, — also. u. s. w.

Wobei jedoch zu berücksichtigen ist, dass das Ergebniss gar oft nicht so sehr von dem Gedeihen der Knoppem in meinem, als vielmehr von jenem in den Forsten meiner Nachbarn abhängt.

Es giebt jedoch Schätzer, die sich's einreden bei dem obgeschilderten Verfahren gar nicht fehlen zu können; obwohl es öfter vorkommt, was ich im Jahre 1863 mit eigenen Augen gesehen habe. Da wurden nämlich in den Nachbarwaldungen die Knopper gar genau auf 12,199 Metzen angeschätzt, als Resultat hingegen ergab sich nahezu — 80,000 — sage Achtzigtausend Metzen!

Um solchen Uebelständen auszuweichen, haben sich bereits mehrere Forstbesitzer anderen Verkaufsmethoden zugewendet.

Einige überlassen das Einsammeln der Knoppem an Unternehmer u. verlangen an Geldes statt gewisse Antheile der Erndte —

z. B. die Hälfte oder zwei Drittl; die schlimmste Seite dieser Methode liegt in der Nothwendigkeit einer sehr strengen Ueberwachung.

Am sichersten fahren jene, die die Knopperrn in eigener Regie klaben lassen und sodann als fertige Waare verkaufen.

Für diese Behauptung spricht nicht nur die Theorie; es bestätigen dieselbe auch zahlreiche Erfahrungen.

So erzählte unser g. Fachgenosse Hr. Greiner in der Forstvereinsversammlung vom Jahre 1852. dass er eine Herrschaft kenne, wo man früher für am Stamme verkaufte Eicheln und Knopperrn insgesamt jährlich höchstens 10—12,000 fl. erhielt; — seit 1840 werden die Knopperrn in eigener Regie geklaubt und es haben seitdem diese allein oft an jährlichem Reinertrag 20—30,000 fl. abgeworfen.

Ferner berichtete er: „in einem kleinen Waldtheile hat man bei Gelegenheit der öffentlichen Versteigerung die Knopperrn für 50 fl. angebothen, aber Niemand wollte mehr geben. Ein Bekannter des Verkäufers entschloss sich endlich — um Leben in die Licitation zu bringen, 51 fl. zu versprechen und musste dann, — da Niemand mehr versprach die Knopperrn wirklich sammeln lassen, — verkaufte sie und hatte 400 fl. Reingewinn.

Einmal kaufte eine Gemeinde in ihrem Territorialwalde Eichel u. Knopperrn am Stamme für 300 fl. und löste sodann für die Knopperrn 2000 fl.

In einem zweiten Walde both man die Knopperrn um 600 fl. Die Käufer versprachen nur 500 fl; der Besitzer liess also auf eigenen Gefahr klaben, u. löste sodann — 3000 fl. u. s. w.

Anderseits ist's aber zu berücksichtigen, dass diese Methode beträchtliche Vorauslagen, wohlgeordnetes u. verhältnissmässig zahlreiches Schutzpersonale erfordert.

Viele behaupten zwar, dass für die kurze Zeit der Knopperrnsammlung der Forstbesitzer leichter im Stande ist ein entsprechendes Aufsichtspersonale aufzustellen als irgend ein Käufer. Und theoretisch genommen, lässt sich gegen diese Behauptung auch nichts einwenden; im practischen Leben muss man jedoch berücksichtigen dass der Käufer, denn ich als Forstbesitzer meine Knopperrn verkaufe, vollkommen sicher sein kann, dass ich ihn nicht bestehlen werde; lasse aber ich klaben, u. zahle ich an Klauberlohn pr. Metzen 1 fl. oder 1 fl. 30 kr. so wäre es nicht ganz gerathen zu beschwören, dass der Knopperrnkäufer im angränzenden Walde nicht meine Knopperrn von meinen eigenen Sammlern mit 1 fl. 60 kr. pr. Metzen einlösen

wird. Bilden ausserdem meine Knopperbestände nicht einen zusammenhängenden Complex und sind sie vielmehr in kleinen weit auseinander liegende Parcellen zerstreut, so ist die Bewachung, der Klauber und die Manipulation der Knopperrn nur um so schwieriger. Ja es geschieht zuweilen, dass wenn die reichliche Knopperernte grosser Nachbarwaldungen verkauft ist, andere Käufer für meinem sichtlich sehr geringe Waare unerwartet hohe Preise bezahlen, ohne deshalb nachträglich über „schlechte Geschäfte“ zu klagen.

Wenn also auch das Klauben u. die Manipulation der Knopperrn in eigener Regie in der Regel die beste Resultate liefert so gibt es doch Umstände und Ortsverhältnisse, wo der Verkauf am Wege der unsicheren Schätzung empfehlungswürdiger ist.

### III.

#### **Die Manipulation der Knopperrn.**

Am vortheilhaftesten geschieht das Klauben der Knopperrn so gleich nach deren Abfall von den Bäumen, welcher von Mitte August bis Ende September stattfindet; während dem kein Vieh in dem Wald gelassen werden darf, damit dasselbe nicht durch Eindrücken oder Einwühlen der Knopperrn in den Boden dem Besitzer oder Käufer Schaden verursacht.

Das Klauben muss insbesondere bei trockener regenlosen Witterung bewerkstelligt werden, und bei Eintritt von Regen womöglich unterbrochen werden. Man muss auch darauf achten, dass unreife grüne Knopperrn — die von muthwilligen Klaubern oft vom Baume geschlagen werden — nicht unter die reifen und trockenen gemengt werden; dass überhaupt nur gute Knopperrn gesammelt werden.

Der Klauber darf die Knopperrn nicht den ganzen Tag oder gar darüber im Sacke halten oder im geschlossenen Raume, sonst schimmeln sie, und verlieren dadurch gleichmässig sowohl an Ansehen als auch an Güte. Wie sehr die Knopper durch Schimmel entwerthet wird, haben wir schon in den mitgetheilten Resultaten der chemischen Analyse nachgewiesen, wonach die gut behandelte Waare 22½ — die verschimmelte hingegen nur 17½% Gerbstoff enthielt. Das Klauben wird übrigens im Taglohn bewerkstelligt oder am besten nach Metzen behandelt.

Die Knopper muss, damit sie bei längerer — manchmal Jahre lang dauernder Aufbewahrung nicht am Werthe verliert, vollständig abgetrocknet werden.

Zu diesem Zwecke werden in möglichster Nähe zu dem Magazine, als welches man am liebsten Maisspeicher verwendet, an offenen luftigen Orten der angehofften Knoppermenge entsprechende Plätze vorbereitet, wo dann über geschnittene Latten Bretterbrücken derart gelegt werden, damit die Luft durchstreichen könne, und etwas geneigt, damit bei plötzlichen Regen das Wasser leicht und schnell ablaufen könne.

Auf diesen Gestellen werden die Knoppern in dünnen Schichten ausgebreitet, und vor allem die während des Klaubens zwischen die guten gerathenen unreifen oder schimmeligen abgesondert, und die Übrigen je nach der Witterung durch 2—6 Tage andauerndes Umschaukeln abgetrocknet und sodann aufbewahrt.

Durch das Werfen mit der Schaufel werden die Knoppern von den daran haftenden erdigen Theilen, vom Sand oder sonstigen Schmutz befreit, und erhalten, indem dabei die spitzen Höcker abgeschlagen werden, jene rundliche Gestalt, welche die betreffenden Käufer am meisten lieben.

Wenn es während dem Lüften oder Troknen zu regnen beginnt, werden die Knoppern zusammen geschaufelt und mit Schilfdecken zugedeckt; daselbe geschieht bei Nacht, damit die Knoppern nicht vom Regen oder Thau befeuchtet werden.

Uebrigens müssen auch die magazinirten Knoppern noch öfter insbesondere im Frühjahr und Herbst häufig umgeschaufelt werden, damit man sie vor Verderben sichert.

Mehr Mühe verursacht es die Anfangs abgesonderten unreifen, nassen, durch Erde u. sonstigen Schmutz verunreinigten Knoppern zu werthvoller Waare zugestalten. -- Zu diesem Zwecke muss man über Räumlichkeiten verfügen deren Boden u. Seitenwände mit Brettern ausgelegt sind. Solche werden leicht unter den Maisspeichern hergerichtet, wenn diese wie gewöhnlich auf Säulen stehen. — In diesen Räumen werden nun diese lufttrockenen Ausschussknoppern so lange mit Schaufeln scharf an die Wände geschleudert, bis sie von den Unreinigkeiten möglichst befreit erscheinen.

Ganz frische Knoppern verlieren durch das Abstoßen der Spitzen nahezu  $\frac{1}{5}$ -el ihres Gewichtes, nach weiterem liegen aber durch vollständiges Abtrocknen noch 8—12% des Gewichtes und Rauminhaltes.

Der Knopperzentner wird übrigens mit 120 Pfund berechnet

und dies nennt man auch einen Knopperkübel, = drei Pressburger Metzen.

Die Knoppern werden von den Klaubern gut gehäuft und eingedrückt übernommen; das Gewicht eines Metzens solch' frischer Knoppern beträgt 53 Pfund, der abgelüfteten 44 Pfund und der ganz trockenen, längere Zeit hindurch magazinirten 36 Pfund.

Die Gewohnheit frische Knoppern eingedrückt und gehupft zu übernehmen u. den Zentner Waare mit 120 Pfund zu berechnen, dürfte der Absicht entsprungen sein, eben so viel richtige Zentner oder Metzen getrocknete Knoppern zu erhalten, als man ursprünglich frische übernommen hat.

#### IV.

### Ueber die Förderung der Häufigkeit und der Reichlichkeit von Knoppererndten.

Ob wir überhaupt und in welchem Masse wir im Stande sind auf das Entstehen häufiger und reichlicher Knoppererndten einzuwirken, diese Frage lässt sich am besten beantworten, wenn wir früher die Factoren der Knopperentstehung in Augenschein nehmen. Wir wissen, dass die Knopper beinahe ausschliesslich nur im Becher der Stieleichel und zwar dann entsteht, wenn die Knopperwespe den grünen Kelch der zarten Blüthe anbort und dort ein Eichen ablagert. — Ohne Eichenblühen gibt es also keine Knopper; aber die Eiche blüht diesbezüglich fruchtlos — wenn es keine Knoppernwespen gibt.

Einen Hauptfactor der Knopperentstehung bildet also das Eichenblühen und hierauf fördernd einzuwirken sind wir durch entsprechende Nachzucht und Pflege, dann mittelst regelrechter Durchforstungen unserer Wälder wohl auch im Stande; im Ganzen genommen ist aber in dieser Richtung unser Einfluss ein sehr geringer, und reducirt bezüglich der schon vorhandenen alten Waldungen beinahe auf nichts; wenn wir nicht allenfalls den zur Zeit der völligen Werthlosigkeit des Holzes möglicherweise zweckmäßigen Vandalismus nachahmen wollen, welchem zufolge man in Borod-Abauj, Torna, in einzelnen Gegenden Slavoniens u. s. w. ganze Bestände in einer Höhe von 2—3 Klaftern geköpft hat — um an den frischen Lohden reichlichere Eichel u. Knoppererndten zu erzielen. — Denn wie können wir es hindern, dass der Spätfrost nicht die Blüthen tödte; der Hagel sie nicht zu-

sammenschlage; unabsehbare Mengen von Raupen sie nicht verzehren, worunter jene der *Phalena Bombix chrisorhoea* z. B. zerstreut und unerreichbar an den Endspitzen der Kronenzweige nisten? — Gegen diess kann nur Gott schützen, der Allem eine Gränze gesetzt hat. So verschwinden in der Regel die genannten Raupen auch erst, wenn sie sich im 3—4-ten Jahre soweit vermehrt haben, dass sie, nachdem sie das ganze junge Laub der Eichen abgefressen haben, von den Stämmen auf die Sträucher wandern und endlich Gras u. Kräuter fressen und dennoch nicht genügende Nahrung finden, um sich vollständig zu entwickeln; — oder wenn sie die trügerische Sonne eines zeitlichen Frühjahres aus den Nestern lockt, dann ein Regen kommt und zufolge plötzlicher Abkühlung der Luft sich an den Aesten eine Eiskruste bildet, die Raupen abschliesst u. tödtet.

Aber nachdem wir auf das Blühen unserer Eichen so geringen Einfluss üben können, so ist es klar, dass wir unsomehr bemüht sein müssen die Knopperfliege in genügender Menge zu erhalten, und diesbezüglich werden wir endlich das unsrige geleistet haben, wenn es uns gelungen sein wird so weit zu kommen, dass die Eichen wegen Mangel an Knopperwespen nie unnützlich abblühen.

Unser geehrte Fachgenosse, Franz Kemmel, der seit mehr als

20 Jahren in Knopperwäldungen wirthschaftet u. der mich diesbezüglich als guter Nachbar in Vielem aufgeklärt hat, empfahl mir auch eine Methode zur Erhaltung der Knopperfliege, welche zwar nicht zum Ziele führt, die wir aber dennoch anführen



weil es möglich ist, dass es zwischen den geehrten Lesern noch mehrere gibt die in derselben Täuschung begriffen sind, in welcher sich Kimmel viele Jahre lang mit Vorliebe gewigt hat.

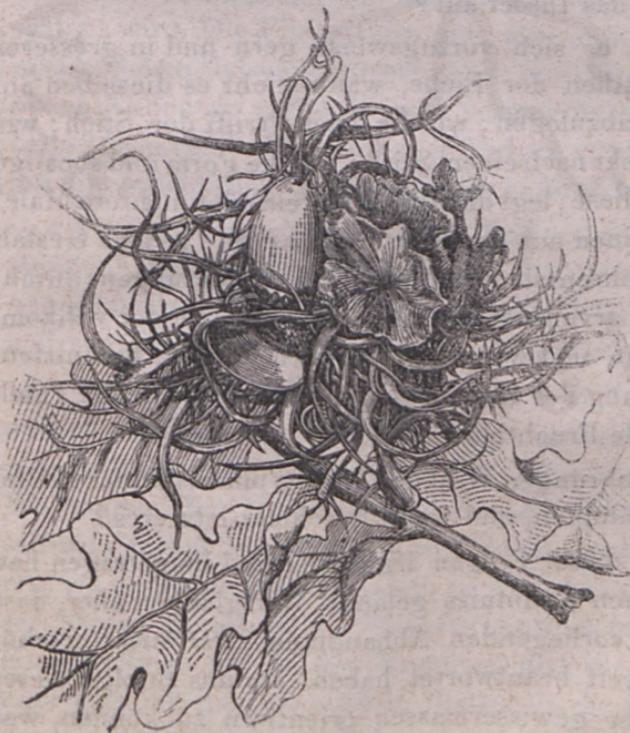
Kimmel sah nämlich auf Traubeneichen häufig eine Art zottiger Gallen, wie sie die vorstehende Figur Seite 78 in natürlicher Grösse darstellt. Diese untersuchend, fand er in ihnen Larven, welche denen der Knopperwespe ähnlich waren und hielt das endlich ausgeflogene Insekt daher für die Knopperwespe.

Nachdem er ferner bemerkte, das die zottigen Gallen niemand aufklaubt, meinte er das Material zur Erhaltung der Knopperfliegen einfach dadurch zu sichern, dass er bei künstlicher Nachzucht der Waldungen Traubeneichen einsprengte; bei Abtriebe alter Stieleichenwaldungen die Traubeneichen schonned überhielt.

Leider jedoch beruhte die Grundlage seiner Voraussetzungen auf einem Irrthum! — Wie wir nämlich bereits bemerkt, ist es auf Grundlage unmittelbarer Beobachtungen vollständig nachgewiesen, dass eine und dieselbe Art von Cynipidaeen immer nur eine u. dieselbe Gallenform hervorzurufen im Stande ist; dass also zufolge des Stiches von Knopperfliegen auch auf Traubeneichen nur gewöhnliche

Knoppern wachsen können. Es hat dies Greiner handgreiflich dargethan, als er Traubeneichenzweige vorwies, an denen sich wirkliche Knoppern befanden; und wir glauben dies mit nebenstehender Zeichnung bekräftigen zu können. —

Diese Zeichnung stellt den Zweig einer Stieleiche dar, an welchem es klar zu ersehen ist, dass die Mutter der Haargalle u. der Knopper ein u. daselbe Insect



nicht sein kann, denn wie sollten wir es erklären, dass dasselbe Thierchen an der einen Blüthe desselben Zweiges eine Knopper, an der Nachbarblüthe aber eine Haar-Galle hervorgebracht habe? — Im Gegentheile folgt hieraus das die Mutter der Harr-Galle, — wahrscheinlich *Cynips rosae folii* — auch an den Blüthen der Stieleiche nur werthlose Haar-Gallen erzeuge; dass sie also die Förderung der Knoppererndten durch Traubeneichen in keiner Weise vermittelt werden könne

Die Förderung der Erhaltung von Knopperfliegen hat der ungarische Forstverein im Jahre 1855 als ständiges Verhandlungsthema erklärt u. hielt es vor Allem für nöthig die Lebensweise der *Cynips Quercus calicis* zu erforschen. Der damalige geehrte Secretär des Vereins jetzt Director der Herrschaft Dárda, — Herr Kolacsek forderte die Fachmänner auf zur Lösung nachstehender fragen Beiträge zu liefern:

1) Wann erscheint das vollkommene Insect (Fliege)? unter welcher Temperatur und Witterungsverhältnissen u. welchen Einfluss haben diese an sein Verhalten, namentlich auf den Begattungsact?

2) Wo hält sich das Insect auf?

3) Wann begibt es sich vorzugsweise gern und in grösserer Zahl an die Fruchtblüthen der Eiche, wann sticht es dieselben an, um seinen Eier darin abzulegen; welche Theile trifft der Stich; wie viel Eier legt das Insect nach einem Stich; welche Form und sonstige Beschaffenheit haben diese; legt das Insect nur ein oder mehrere Male?

4) Wann erscheinen aus den Eiern die Larven? welche Gestalt haben diese? wie ernähren sie sich? welche Veränderungen durchläuft das Insect vom Larvenzustande bis zur Annahme der vollkommnen Fliegengestalt und wie verändert sich in den Abschnitten, welche die Umwandlung des Insectes begränzen, der leidende Theil, nämlich die betreffende Fruchtblüthe?

5) Welche Vorkehrungen trifft das Insect, um aus seiner Hülle, der Knopper, auszuschlüpfen, und wann geschieht letzteres?

Ob zur Lösung dieser Fragen irgend jemand beigetragen hat, ist nicht zur allgemeinen Kenntniss gelangt. Wir glauben aber, dass wir dieselben in der vorliegenden Abhandlung zwar nicht erschöpfend aber doch so weit beantwortet haben, um uns zufolge dieser Erläuterungen darüber gewissermassen orientiren zu können, was

wir zur Erhaltung der Knoppernfliege zu thun im Stande sind.

Wir wissen nämlich dass das Insect alle Umwandlungen in der am Grunde der Knopper sitzenden eiförmigen Galle durchmacht; dass die Larve in der Knopper überwintert; dass die Umwandlung derselben zur Fliege dieselbe Wärmesumme in Anspruch nimmt, welche zur Entfaltung der Eichenblüthen nöthig erscheint; und dass sich die Knopperwespe durch Selbstbefruchtung fortpflanzt.

Wir wissen ferner, dass sich die Fliege an die Fruchtblüthen der Eichen während der ganzen Blüthenzeit der Eichen begibt u. ihre Eier in die Blüthenkelche ablegt; dass sie in eine Blüthe meistens nur ein Ei ablegt, u. dass eine Fliege vermöge der in ihrem Leibe vorfindigen Eierzahl sehr viele Blüthen zu befruchten im Stande ist; und endlich dass das Insect die Galle mit seinen scharfen Fresswerkzeugen aufnagt und dann durch den fertigen Kanal der Knopper ausfliegt.

Aus all diesem folgt aber sehr naturgemäss, dass reiche Knopperjahre nur selten auf einander folgen können, weil in den im August—September aufgelesenen Knoppereu beinahe der gesammte Stoff zur Vermehrung der Knoppernfliege in die weite Welt verschlept wird. Die Fliege kann sich also nur aus den zufällig, der menschlichen Habsucht entgangenen einzeln am Boden liegen gebliebenen Knoppereu wieder so weit vermehren, als nöthig ist, damit wir beim Zusammentreffen auch aller übrigen günstigen Umstände wieder auf eine reichliche Knoppererndte hoffen können.

Und es ist möglich, dass wir diesbezüglich noch weit schlechter ständen, wenn die Knoppereu bereits auch in Slavonien u. in der Militärgränze so fleissig und sorgsam aufgeklaut würden, als dies in anderen Theilen Ungarns schon seit längerer Zeit der Fall ist.

Zum Glücke bleibt aber hier noch insbesondere in gesegneten Jahren ein Theil der Knoppereu liegen und es scheint, dass die Knoppernfliege in weite Gegenden zu wandern im Stande ist; denn in den Waldungen der Vorberge sieht man oft Jahre lang keine Knopper, selbst in reichlichen Eicheljahren nicht; wohl aber in solchen Jahren, wo anderwärts, wenn auch in weiter Ferne Knoppereu in grosser Menge gerathen. — Unserer Ansicht nach entwickelt sich die Knopperfliege nur in der Knopper, und die hie u. da laut gewordene Ansicht, dass sie auch in Blätter, in die Rinde der Zweige oder

in morsche Eichennäste ihre Eier ablege, scheint keine Grundlage zu haben.

Diese Theorie scheint auf jenen als Thatsache betrachteten Fall gestützt worden zu sein, dass die Knopperfliege auch dann nicht ganz ausstirbt, wenn es kein Eichelernte also auch kein Eichenblüthen gibt. — Solche Jahre kommen jedoch unserer Ansicht nach gar nicht vor, weil in unseren zusammenhängenden Eichenwaldungen in jedem Jahre hie u. da doch nur ein oder der andere Baum geblüht haben mag; und weil es auch wahrscheinlich ist, dass die an einem Orte vermehrten Insecten in andere Gegenden wandernd auch diese befruchtet haben.

Nach dem vorangehenden können wir es nun schon aussprechen, dass wir für die Vermehrung u. fortwährende Erhaltung eines der Hauptfactoren unserer Knoppernerndten — der Knoppernfliegen, dieses nützlichsten Thierchens unserer Eichenwaldungen am zweckmässigsten sorgen werden: wenn wir das, was gegenwärtig hie u. da zufällig geschieht — nach einem von dem Besitzern gemeinschaftlich vereinbarten Plane — systematisch in allen unseren Eichenwaldungen zu bewerkstelligen streben; das heisst: wenn wir von jeder Knoppernerndte an hiezu tauglichen Waldplätzen mindestens ein Perzent bis nach dem Abblühender Eichen zurückbehalten.

Und diesbezüglich spricht nicht nur die Theorie aber auch die Erfahrung für uns. So erzählt Johann Horváth kön. Förster in Sz.-Péter im Bánát, dass in seiner Revier trotz der reichlichen Blüthe u. des günstigen feuchten Wetters doch nur sehr wenig — laut Schätzung 50—60 Metzen Knoppern gerathen waren und diese ungeklaut im Walde liegen blieben. Im nächstén Jahre wurden dagegen in den besagten Forsten 4000 Metzen gelesen. Der Klauberlohn betrug pr. Pressburger Metzen 1 fl. 12 kr, C. M., was auf die Bevölkerung derart lockend wirkte, dass die Knoppern vollständig aufgelesen wurden; was aber wieder zur Folge hatte, dass man im darauf folgenden 1854-er Jahre bei sonst günstigen Umständen gar keine Knoppern erhielt.

Bei Ueberwinterung von Knoppern im Walde müsste man hauptsächlich darauf Rücksicht nehmen, das dieselben

1) dem Luftzuge ja, der Feuchtigkeit aber nicht zugänglich werden, weil sie sonst an Gebrauchswerth bedeutend verlieren;

2) dass die im Frühjahr auskriechenden Insecten frei davonfliegen können; und

3) dass die Knoppeln gegen Diebstahl gesichert sind.

Es wäre also am Besten, in der Nähe der im Forste befindlichen Waldhüterwohnungen Magazine zu errichten u. in diesem die zu obigen Zweke bestimmten Knoppeln, wegen Raumersparniss in mehrere Etagen zwischen trockenen Stroh u. Laube aufzubewahren.

Wir schliessen nun unsere Abhandlung, aber bei Weitem nicht in dem Glauben, dass wir den Gegenstand derselben vollständig erschöpft haben; im Gegentheile wiederholen wir es, dass dies nur der erste — zu weiteren Mittheilungen einladen wollende Schritt gewesen sei und bitten unsere Fachgenossen unsern allenfalls irrigen Ansichten zu berichtigen, die Mängel unserer Beobachtungen zu ergänzen; namentlich bitten wir aber auch. Hr. Kollaczek, dass er die im Jahre 1855 in Aussicht gestellte „Anleitung zur Untersuchung der Eichenblüthen unter dem Microscope“ baldigst in unseren Blättern mitzutheilen sich bewogen fühlen möge.

---

## Forstliche Notizen.

Bei der Generalversammlung v. J. 1867.

Da es sich der Landes-Forst-Verein zur Aufgabe gemacht, jene Zustände in welchen sich die Forstwirthschaft unseres Vaterlandes befindet, dem Publikum bekannt zu geben, halten wir es für unsere Pflicht, die folgenden auf die Herrschaft Rónya Bezug habenden Notizen, deren Daten wir dem Herrn Forstmeister Hermann verdanken der Öffentlichkeit zu übergeben.

Die Herrschaft Rónya, welche im Neográder Komitat liegt, ist das gemeinsame Gut der Franz Szentiványi'schen Erben und ist von Pest 22, von der Eisenbahnstation Salgó-Tarján 6 Meilen entfernt; seine geographische Lage fällt zwischen  $48^{\circ} 25'$  und  $48^{\circ} 35'$  nördlicher Breite und der  $37^{\circ} 20'$  —  $37^{\circ} 30'$  östlicher Länge; nach den neueren katastral Vermessungen erhebt sich der in der Herrschaft befindliche höhere Berg, der Bradló, 2580 W. Fuss ober den Meerespiegel, ihre Forste haben theilweise eine niedrigere Lage, ihre Ausdehnung beträgt 21,800 Joch à 1200 □ Klfr. Vermöge der Natur

ihrer Lage und ihres meist mageren Lehmbodens ist sie hauptsächlich auf die Forstwirtschaft angewiesen. Von dem oben erwähnten Areals sind 16,784 Joch Waldung, die übrigen 5016 Joch bestehen aus Intravillangründen, Aeckern und Wiesen. Vor der Ablösung der Servituten besass die Herrschaft 24,987 Joch.

Rücksichtlich ihrer Forstwirtschaftlichen Verhältnisse ist sie eine der glücklichsten in Ungarn, nachdem sie ihr Holz im Wege der in ihrer Gemarkung bestehenden drei Holzconsummirenden Fabriken verwerthen kann, und obgleich sie von allen Seiten an ausgedehnten Waldungen grenzt, hat sie der günstigen Gestaltung ihres Bodens und ihrer, den erwähnten Fabriken näher gelegenen Waldungen wegen sich nicht sonderlich vor Konkurrenz zu fürchten; und da sie bei der Bemessung ihrer jetzigen Forststeuer sich einer geneigten Genius erfreuen konnte, gibt sie nicht ihre sämtlichen Einkünfte, oder einen grossen Theil derselben auf Steuern hin, auch hat sie eine sehr hoffnungsvolle Aussicht auf die Entwicklung ihres Handels mit Werk- und Bauholz, da sie in der Nähe an der nach Miskolcz zu bauender Pest-Tarjaner Eisenbahn liegt.

**Zustand der Forste.** Derselbe ist bei den jetzt oder demnächst schlagbarer Beständen grösseren theils von mittelmässiger Beschaffenheit; die jüngeren Bestände sind — zum Lobe ihrer Züchter sei es gesagt — ausgezeichnet schön; man kann sagen, dass ungefähr ein Fünftel des ganzen Areales schütterer bestockt und in welchem Blössen häufiger vorkommen. Eine Bestandesbeschreibung, welche von den jetzigen Forsten ein getreues Bild enthalten könnte, fehlt, so wie die Durchführung der Schätzung- und Einrichtungsarbeiten, welche die Grundlage der Lebensfragen einer rationellen Forstwirtschaft bilden, für die jetzigen Verwalter oder die in Zukunft dazu Berufenen nicht so sehr eine leichte, als mit Rücksicht auf die Herrschaft in der That eine dankbare Aufgabe sein wird.

**Wirtschaftsart und Turnus.** Man betreibt die Hochwaldwirtschaft und nachdem das ganze Forstterritorium mehrere Wirtschaftsganzen bildet, varirt der Turnus zwischen 60—120 Jahren.

**Bestände und Holzgattungen.** Die Bestände sind gemischt und bestehen, in der Reihenfolge der Ausdehnung aus folgenden Baumarten: Buchen, Eichen, Zerreichen; Fichten, Tannen und Lärchen; ferner aus Ahorn, Eschen Ulmen, Erlen Weisbuchen, Birken und Pappeln.

**Schlagfläche.** Jährlich werden 180 Joch Wald geschlagen, welche durchschnittlich per Joch 45 Wiener Klafter Holz geben.

**Benützung.** Von der zuvor erwähnten Schlagfläche kommen jährlich 8100 Wiener Klafter Holz zur Benützung; den bedeutendsten Theil davon nimmt die Zlathnóer Glashütte des Herrn Zahn u. die Szinóbányaer Glashütte des Herrn Kossuch, sowie der eben selbst befindliche Eisenwerk des Herrn Fr. Kuhinka in Anspruch. Die Fabrikseigenthümer lassen das von der Herrschaft auf dem Stocke gekaufte Holz auf ihre eigenen Kosten aufarbeiten und zu ihren Etablissements transportiren. Die Herrschaft lässt blos zu ihrem eigenen Bedarfe Holz schlagen und zahlt dann 50 Kreuzer per Klafter.

**Sägemühlen und Forstfabrikate:** die Herrschaft hat im Málnapataker Walde zwei Sägmühlen, zu deren Betrieb das Wasser in Reservoirs aufgefangen wird. Die zwei Sägemühlen produziren jährlich 5—6000 Stück 1" dicke Bretter. Die Herstellungskosten von Hundert Stück 1" dicken, 12" breiten und 12' langen Brettern betragen 25 fl. und werden in loco bei der Maschine um 32 fl. verkauft. Im Málnapataker Walde giebt es noch 14 Sägemühlen, diese gehören den gewesenen Urbarialisten, welche zum Zeichen der Anerkennung des Herrenrechtes des Dominiums, demselben eine Jahrestaxe von 4 fl. 80 kr. entrichten; wie uns unser Gewährsmann, der Rónyaer Forstmeister berichtet, verarbeiteten diese Sägemühlen bisher das meiste Holz aus den Forsten des Fürsten Eszterházy, und so lange sie aus selben das Material in grossen Massen auch auf verbotener Wege beziehen konnten, erfreuten sie sich nach ihren auf dem Alfölde verwertheten Waare eines schönen Wohlstandes, gegenwärtig jedoch, wo die frühere Gepflogenheit in Schranken eingengt ist, werden sie allmählig eingehn, wesshalb wir, da dieser Umstand für die Hebung des Ertrages mit den Málnapataker Sägemühlerzeugnissen ein günstiger ist, zu glauben geneigt sind, dass die Herrschaft auf die Entwicklung der nach dem besagten sich als vortheilhaft herausstellenden Bretterfabrikation bedacht sein wird.

Zu **Forstfabrikaten**, als: Wirthschaftsgeräthschaften und Holzgeschierren, ferner auch zu Werkholz verkauft die Herrschaft wenig Materiale; eine Wiener Klafter Speichenholz kostet 8 fl, die Wiener Klafter Buchenholz zu Radfelgen 5 fl; ein zweispänniger Wagen Reifen 3 fl. Mit der Erzeugung von Forstfabrikaten beschäftigen sich die Csehbrezóer Insassen, die das erforderliche Holz aus

den Aerarialforsten beziehen und ihre Erzeugnisse theils für baares Geld, theils für andere Produkte, theilweise zu Rimaszombat, zum Theil aber in der unteren Gegend verwerthen.

**Forstkultur.** Die Herrschaft verwendet ihr grösstes Augenmerk auf die Cultur der Fichte, Weisföhre und Lärche und erzieht die Setzlinge derselben zur Ausbesserung für die im Wege der Aussaat cultivirten Schläge, in 16 Baumschulen. Die Saat geschieht immer im Frühlinge, da man die Erfahrung gemacht, dass die aus der Herbstsaat aufgegangenen Pflanzen wegen des durch die kältere Frühlingsnächte verursachten Auffrierens grosse Verluste erlitten. Die Cultur eines Joches kostet 2 fl. 50 kr.

Die zur Abholzung kommenden Wälder sind nicht gehegt und nur die neu zu erziehenden treten in diese Kathegorie, welche 10—16 Jahre lang dauert.

Die Forste waren, so viel die jetzige Generation weiss, niemals verpachtet und werden es auch jetzt nicht.

**Bewaldung.** Seit dem Jahre 1860 bis 1867 wurden auf den höheren Bergen 150 Joch kahles Terrain beforstet.

**Transportanstalten und Transportkosten.** In der Herrschaft gibt es eine Holzriese und einen Schwemmkanal; die erstere ist 120 Klafter lang mit einer Steigung von circa 35 Grad; sie wurde 1860 gebaut und kam die Klafter auf 1 fl. zu stehen; die Länge des Schwemmkanals beträgt 3000 Klafter und kostet ihr Bauper Klafter 2 fl. Die Errhaltungskosten der Holzbahn und des Schwemmkanals, welche sich jährlich auf 60—120 fl. belaufen, trägt der Besitzer der Zlatnóer Glashütte der zugleich ein Holzkonsument ist. Das nöthige Schwemmwasser liefert der Schnee und Regen. Zur Zeit der Holzschwemme sind täglich 40 Aufseher erforderlich, deren Durchschnittstaglohn 40 kr. beträgt. Zur Herabschwemmung von circa 2000 Klafter Holz sind 25—35 Tage erforderlich; für das Einwerfen einer Klafter Holz ins Wasser werden 6—8 kr. gezahlt, für das Auswerfen 8—12 kr. Der Schwemmverlust (Calo) beträgt 3%. Das Schwemmen einer Wiener Klafter kömmt durchschnittlich auf 40—50 kr. zu stehen. Die Erhaltungskosten der Waldstrassen kommen per Meile auf 40 fl. zu stehen.

**Forstertrag.** Die Forsteinkünfte beschränkten sich vor 40—50 Jahren auf die aus der Aschenbrennerei gewonnene geringe Summe, jetzt aber, wo seit 30 Jahren eine systematischere Wirthschaft betrieben wird, haben sie eine bedeutende Wendung genommen und

können vom Jahre 1852 angefangen bis zum Jahre 1866 jährlich im Durchschnitte auf ein Bruttoerträgniss von 16,000 fl. angenommen werden; davon sind jedoch 6000 fl. Manipulations-, Steuer- und Kulturkosten abzuziehen; somit verbleibt ein Reinertrag von 10,000 fl.

**Forststeuer.** Die Herrschaft Rónya gehört zu jenen glücklichen Waldbesitzern, die man weit und breit in den Schwesterländern auch bei hellem Tage mit der Lampe suchen muss, deren Forststeuer man keine übermässige nennen kann, nachdem ihr jährliche Gesammtforststeuer nur 1594 fl. 48 kr. beträgt, wovon 9,5 kr. pr. Joch entfällt.

**Holzpreise.** Holzverkäufe finden nur im Winter statt und zwar auf dem Stocke; die Preise sind in vier Klassen getheilt: den Preis I. Classe haben die Nadelhölzer, per Kub. Schuh 8—10 kr; zur II. Classe gehören die Eiche, Esche, der Ahorn, und die Ulme per Kub. Schuh 6 kr; zur III. Classe die Buche, Zerreiche und Weisbuche, pr. Kub. Sch. 4 kr; zur IV. Classe die Pappel und andere weiche Holzgattungen pr. Kub. Schuh 3 kr.

**Forstpersonal und dessen Besoldung,** Ein Forstmeister, welcher zugleich Kassier und Leiter sämmtlicher forst- und landwirthschaftlichen Angelegenheiten ist; sein Jahresgehalt ist 1000 fl.

Ein Förster mit dem Jahresgehalte von . . . . . 700 „

Ein Jäger „ „ . . . . . 200 „

Ein Kanzellist „ . . . . . 200 „

12 Waldhüter, jeder mit dem Jahresgehalt von

140 fl., somit im Ganzen . . . . . 1680 fl.

Ausserdem hat jeder Aecker, Garten und Wiese.

**Neben-Nutzungen.** Das daraus zu gewinnende Revenue ist gering; die Eicheln gerathen nicht oft, noch seltener die Knoppeln. Während des letzten Dezenniums trug die Fichte dreimal Saamen und wurde den Sammlern das Pfund ausgeklingelter, reiner Saamen mit 20 kr. bezahlt.

Die Waldweiden nehmen die Gemeinden in Pacht, da sie jedoch auch selbst Weide besitzen und die Bestände meistentheils gut geschlossen sind, zahlen sie für die schwache Weide nur einen geringen Preis.

**Waldschäden.** Über den Werth des entwendeten Holzes und anderer Beschädigungen erhielten wir folgende Daten; im

Jahre 1851 verursachte man der Herrschaft um 409 fl. Schaden, 1852 um 454 fl.; 1857 um 1118 fl., 1858 um 755 fl., 1861 um 590 fl., 1862 um 497 fl. und 1866 um 505 fl.

**Waldbrand.** So lange die Waldweide mit den gewesenen Urbarialisten gemeinschaftlich benützt wurde kamen Waldbrände häufiger vor und wurden auch bedeutende Schäden angerichtet, deren veranlassende Ursache insbesondere die Verbesserung und Vermehrung der Waldweide war; in den letzten drei Jahren jedoch, nachdem die Urbarialwälder ausgeschieden worden, ist auch nicht ein einziger Fall vorgekommen.

**Insectenverwüstungen** sind, soviel den jetzt Lebenden bekannt ist, in bedeutenderen Masse nicht vorgekommen.

**Ablösung der Servituten.** Die Forstsegregation ging in 10 Gemeinden vor sich und wurden die Betreffenden für dass Holzungs- und Waldweiderecht folgendermassen entschädigt:

Berzencze mit $10\frac{9}{8}$ Sessionen, 8 Kleinhäuslern und der Notär erhielt	140	Joch.
Bisztrícza „ 12 „ 6 „ „ „ „ „	127 <sup>.03</sup>	„
Csehbrezó „ $24\frac{2}{8}$ „ 33 „ „ „ „ „	367 <sup>.18</sup>	„
Hradistya „ 22 „ 35 „ „ „ „ „	238 <sup>.79</sup>	„
Málnapatak „ $31\frac{4}{8}$ „ 50 „ „ „ „ „	318.	„
„ „ „ „ „ „ „ „ Waldweide	422	„
Mlgyó „ 8 „ 11 „ „ und dem Lehrer „	62	„
Ozdin „ $19\frac{4}{8}$ „ 3 „ „ „ „ „ dto „	404	„
Rónya „ $10\frac{4}{8}$ „ 3 „ „ „ „ „ dto „	136 <sup>.50</sup>	„
Szinobánya „ 16 „ 46 „ „ sammt Pfarrer u. Lehrer	476	„
Uhorszka „ 37 „ 34 „ „ „ „ „ „ „ „	259 <sup>.50</sup>	„

Die hier aufgezählten Waldflächen wurden nicht ganz vom herrschaftlichen Walde, sondern in entsprechendem Verhältnisse auch aus jenem der Compossessoren hinausgegeben.

Die Segregation ist in den Gemeinden Lónyabánya und Udornya, welche im Ganzen noch circa 4—500 Joch erhalten können, noch nicht geschehen.

**Jagd.** Dieselbe wird durch die herrschaftlichen Beamten regelmässig ausgeübt und ist blos in normalen Zeiten gestattet; das geschossene Wild gehört den Besitzern der Herrschaft.

In Jahre 1866 wurde folgendes Wild erlegt: 1 Bär, 25 Füchse, 2 Wildkatzen, 30 Hasen, 2 Iltisse, 3 Rehe, 54 Schnepfen, 9 Auerhähne, 6 Repphühner, 2 Weichen, 6 Habichte. Schussgeld: für 1 Bären 8 fl., Wolf 4 fl., Fuchs 1 fl., Wildschwein 4 fl., Reh 2 fl., Hasen

20 kr, Auerhahn 20 kr, Waldschnepf 20 kr, Rephuhn 10 kr, Taube, Krametsvogel 6 kr.

Der Wildstand nimt im letzten Dezenium schön zu und während vor ein Paar Jahre das Wildschwein nur gerüchtweise existirte, kann man jetzt schon kleine Rudeln davon finden.

## Über die Nutzbarmachung der Wasserriesse.

Vorgetragen in der d. J. Generalversammlung.

Die durch Regenwasser ausgewaschenen Gräben verursachen dem Forst- und Landwirthe, zumal in Gebirgs-Gegenden viel Schaden, wesshalb ich es nicht für uninteressant halte, meine auf die Verhinderung und Nutzbarmachung der Wasserrisse Bezug habenden, aus meinen Erfahrungen geschöpften Ansichten mitzuthellen.

Bei diesem Gegenstande müssen wir unsere Aufmerksamkeit nach zwei Richtungen hin ausdehnen.

1-tens. Unsere Aecker vor Wasserrissen zu schützen ;

2-tens. die bereits vorfindigen Gräben oder Wasserrisse für die Cultur wieder zu gewinnen.

Die Ausbreitung der Wasserrisse zu verhindern oder sich vor deren Schaden zu wahren ist sehr leicht, weil hier nur ein wenig voraussehende Aufmerksamkeit erforderlich ist ;

a) rothen wir nicht die dem grösseren Wasserfalle ausgesetzten und auf den steileren Abhängen stehenden Bäume.

b) Auf weniger gebundenem oder lockeren Boden lässt oft das Radhemmen eines Lastwagens, wenn selber in grader Richtung bergabwärts fährt eine tiefe Radspur zurück, welche hernach der nächste Platzregen zuerst zu einem kleinen, später aber zu ausserordentlich grossen Gräben ausspühlet ; — das kann man jedoch vermeiden, wenn man den Lastwagen immer schräg in Schlangenform bergabwärts geleiten lässt, während das fortgesetzte Pflügen gegen das Wassergefälle eines der sichersten Schutzmittel gegen Wasserrisse ist, die durch jähe Regen verursacht werden können, wesshalb die an steilen Lehnen befindlichen Aecker niemals in der Richtung des Wassergefalles gepflügt werden dürfen, weil dadurch wasimmer für eine Furche zum tiefen Abgrunde werden kann.

c) Jene Flächen, welche vermöge ihrer Lage leicht zu Wasser-rissen werden können, sollen mit Bäumen bepflanzt werden, und zwar mit Akazien, deren Wurzeln sich am besten ausbreiten.

d) Die schon vorhandenen Gräben oder Wasserrisse der Cultur wieder zurückzugeben, kostet schon bedeutend mehr Mühe.

Im Neográder Komitate ist auf dem lehmigen, mit Sand gemengten Boden, wegen seiner bergigen Lage und der an vielen Orten ausgerotteten Wälder, die Ausbreitung der Wasserrisse oder die Beschädigung der Felder eine sehr häufige, denn es gibt Gemeinden, wo ganze Feldtheile binnen 5 – 6 Jahren der Wasserrisse wegen unbenützlich wurden. Die Komitatsbehörde verwendete noch vor 1848 ihre Aufmerksamkeit auf die Verhinderung der Wasserrisse; sie entsendete Commissionen, liess Pläne anfertigen und verbreiten, aber diese heilsamen Verfügungen hatten sehr wenig Erfolg; während in der letzten Zeit auf dem durch Commassation frei gewordenen Besitze, wo der Eigenthümer ausschliesslich über seine Scholle verfügt und dem sorgsam Fleisse ein weites und dankbares Feld offen steht, schreitet das Aufhören der Wasserrisse in staunenswerther Progression vorwärts und man kann eine Fläche von 1000 Joch annehmen, welche durch Anfüllung der Wasserrisse dem Pfluge zurückgegeben wurde.

Was den Fortschritt in dieser Beziehung betrifft, sind folgende zu erwähnen :

Pusztá Szalatna, Eigenthum des Grafen De la Motte, durch Lehóczky verwaltet. Berinke, Besitzthum des Grafen Berényi, durch Illés verwaltet; Die Herrschaft Rap, Besitzthum des Prinzen Koburg; in Nándor der Besitzantheil des Br. Albert Prónay, durch Peter Ritter verwaltet; und mehrere andere Gemarkungen, insbesondere Becske und Szécsényke, wo der unermüdete Fleiss mehrerer kleineren Besitzern und des Volkes nach der Comassation binnen 2 – 3 Jahren drei Viertel der tiefen Schluchten nutzbar gemacht.

Auf zur Pflügung nicht geeigneten Flächen, welche wir als Weideland benützen, zahlt sich die kostspielige Grabeneinziehung selten aus; hier finde ich es für zweckmässiger, die Verhinderung der Wasseriservebreitung einfach dadurch zu bewerkstelligen, dass auf der Bergkante eine kleine Schanze gezogen werde, welche das Regen- und Schneewasser auffangend, dasselbe in einen Graben leite, damit in Zukunft alles herabfliessende Wasser blos allein durch diesen einen Graben abflüsse; die übrigen Gräben bepflanzen wir mit

Akazien, die Dämme derselben werden sich mit der Zeit berasen und eine gute Weide geben. — Der Hauptgraben, durch welchem wir das sämtliche Wasser ableiten, muss mit Aufmerksamkeit behandelt werden, damit derselbe trotz des zusammengeleiteten Wassers, nicht grösser werde, was wir dadurch erreichen, wenn wir beide Seiten des Grabens dicht mit Akazien bepflanzen, auch, — auf der Sohle des Grabens aber Wehre von  $1\frac{1}{2}$  Fuss Höhe errichten, diese Wehre können dort, wo es Steine gibt, am besten aus diesen angefertigt werden, wo es an Steinen mangelt, muss Ruthenflechtwerk angebracht und dasselbe mit Erde, Schlamm, in schräger Richtung nach aufwärts ausgefüllt werden, wiedrigenfalls das herabschiessende Wasser dasselbe durchreisst. Wenn der Graben nicht übermässig hoch ist, und gegen den Wasserfall eine sanfte Erhöhung biethet, dann wird ihn das mit Schlamm gemengte ablaufende Wasser selbst füllen. — Ein solcher Wasserleitungsgraben nimmt jedoch unsere fortwährende Aufmerksamkeit in Anspruch und werden kleinere Reperaturen so lange nothwendig sein, bis sich die erstarkten Akazienwurzeln hinreichend ausgebreitet haben.

Bei einem für die Pflügung zweckmässigen Boden müssen wir trachten, die Wasserrisse zu beseitigen, damit der Pflug Terrain gewinne.

Bevor wir jedoch die Einziehung der Gräben beginnen, müssen wir für eine zweckmässige Ableitung des Schnee- und Regenwassers Sorge tragen; bei kleineren Erhöhungen genügt das Querpflügen, wo aber der Gräben viele sind, der Berg steiler ist, dort ist, wie ich oben erwähnte, am Rande des Berges eine kleine Querschanze zu führen, und ein der Berglage am besten entsprechender Graben zur Ableitung des sämtlichen Wassers, bei der oben beschriebenen Manipulation, zu belassen. Haben wir so das Terrain gegen den Schwall der ausserordentlichen Regenfluthen geschützt, fangen wir mit der Ausgleichung der Gräben an. Es geschieht diess auf zweierlei Art.

a) Auf dem Boden der kleineren Gräben schlagen wir in Zwischenräumen von 6—10 Klaftern, jenachdem es die mehr oder weniger steile Lage erfordert, kleine Pflöcke ein, welche zum Auffangen der hinein zu werfenden Erde dienen; — nachher ziehen wir einfach die Grabenwände ein und werfen soviel Erde auf den Grund des Wasserrisses, bis der Pflug darüber gehen kann; das Übrige bewerkstelligt das häufige ackern, und zwar mit solchem Erfolge, dass dort, wo

das Zugvieh das erstemal kaum hinüber gehen konnte, schon nach der 3—4 Ackerung nur ein kleine Senkung verbleibt.

b) Die Anfüllung grosser, tiefer und langer Gräben ist jedoch schwieriger. Diese können der ausserordentlichen Kosten wegen, sozusagen, mittelst Handarbeit nicht gefüllt werden, aber es hat sich erwiesen, dass es leicht sei, einen Graben eben durch Gräben zu füllen, und zwar so, dass man neben dem grossen Graben zu beiden Seit selbem paralell laufende kleinere Gräben zieht; ~ Die Entfernung derselben von dem zufüllenden Hauptgraben hängt von dessen Tiefe und Breite ab, nämlich davon, wie viel Erde zur Ausfüllung der Tiefe erforderlich ist. — In der Regel ist eine Entfernung von 3—6 Schuh hinreichend; die Parallelgräben brauchen nicht tiefer als 2—3 Fuss sein. — Sind derlei Gräben an den Seiten des grossen Grabens fertig, leitet man beim Beginne des grossen Grabens der Wasserabfluss in die beiden Seitengräben; binnen einem Jahre wäscht das herabschiessende Wasser die zwei Seitengräben viel tiefer aus, worauf man die zwischen den beiden Gräben aufrechtstehende Erde von der Seite des auszufüllenden grossen Grabens mit der Haue untergräbt, in Folge dessen die dastehenden Zwischenwände von beiden Seiten in den tiefen Graben stürzen, und so die drei Gräben eine grosse Schlucht bilden, deren Ufer man hernach so lange ausgleicht, bis das Zugvieh darüber weggehen kann, dann ist die Zeit da, mit dem Pfluge querdurch zu ackern und man gewinnt eine sattelförmige Fläche, die noch den Vortheil hat, dass sie ein, gleichsam rigoltes, neues und tief gelockertes Feld geworden, welches fruchtbarer ist, als der danebenliegende alte Boden.

Zu bemerken ist noch, dass der Paralellgraben dem auszufüllenden Wasserrisse, bei allen seinen Wendungen, in gleicher Distanz folgen muss. Ferner, dass von dem auszufüllenden Graben das Wasser sorgfältig abgesperrt, und in die zwei Parallelgräben geleitet werde; je mehr Wasser durch letztere abläuft, desto früher wird man das Resultat einer solchen Arbeit sehen. — In die Sohle des Grabens schlägt man dort, wo man es für nöthig hält, einige schwache Pflöcke ein zum Aufhalten der hineinzustürzenden Erde, jedoch erst dann, wenn man schon die Erde heineinstürzen will.

Im Becskeer Hotter wurde nach der Commassation einem Gutsbesitzer ein Terrain von 8000 □ Klafter zugetheilt, welches, von 8—12 Klafter breiten Gräben zerrissen war; zwei Jahre, nach einer erfolgreichen Anwendung dieses Verfahrens ist die ganze Fläche

geebnet, gedüngt und heute prangt ein Theil davon als vollkommen befriedigendes Luzernfeld, während auf den übrigen Theile sehr schöner Weizen gewachsen. Die Umgestaltung durch Parallelgräben sammt dem Einziehen der dazwischen fallenden kleineren Gräben mittelst Haue kam bei einer Parcellen per Joch 1200 □ Klafter auf 17 fl., in einer anderen aber, wo 10—12 Klafter tiefe und 20—25 Klafter breite Gräben waren, auf 31 fl. ö. W. zustehen.

Ich habe dieses Graben mit Gräben füllende System in der Theorie nirgends gelesen, sah es aber in der Praxis durch das Beeske-er Volk anwenden und indem ich ihm nachahmte, habe ich es mit dem besten Erfolge auf meinen eigenen Grund und Boden in Beeske benützt, wo gegenwärtig auf dem mir nach der Commassation zugefallenen Besitze von den nach Hunderten zählender Wasser-rissen, ausser den zur Ableitung des Wassers erforderlichen Gräben-kaum 3—4 übrig geblieben sind, welche durch fortgesetzte Manipulation in kurzer Zeit gleichfalls zu Ackerfeldern werden.

**Julius Dessewffy.**

---

## **Kassabericht über das Jahr 1866.**

In der Generalversammlung 1867.

Der Directions-Ausschuss betraut den Sekretär mit der Vorlegung des folgenden Kassaberichtes:

Unser Verein hatte im Jahre 1866 im Ganzen eine Einnahme von 4099 fl. 77 kr. und eine Ausgabe von 3915 fl. 33 kr. wornach für das Jahr 1867 ein Kassarest von 184 fl. 44 kr. erübrigte; hievon wurden jedoch des Kassierswechsel wegen 53 fl. 32 kr. aus den Einnahmen des ersten Halbjahres als Barschaft auf das zweite Halbjahr übertragen, und wurden so der getrennten Rechnungsführung zu Folge doppelt verbucht, demnach auch der auf das Jahr 1867 übertragbare wirkliche Kassabestand nur 131 fl. 12 kr. betrug.

Da in I. und II. Semester die Kassa durch 2 Rechnungsleger gehandhabt wurde, deshalb werden auch die Haupttribunen der einzelnen halbjährigen Rechnungen der g. Generalversammlung abgesondert zur Kenntniss gebracht mit dem Bemerkens, dass die Superrevision über die vom ersten Halbjahr gemachten Rechnungen zufolge des bereits veröffentlichten Protocolles der Ausschusssitzung v. 19. Mai l. J. diessmal nicht nöthig ist.

## Kassarechnung für das I. Semester 1866.

### Einnahmen.

An Mitglieder Beiträgen . . . . .	} 2827 fl. 40 kr.
An Rückständigen Beiträgen . . . . .	
An Zinsen . . . . .	
Ausserordentlichen Einnahmen . . . . .	
Summa	2827 fl. 40 kr.

### Ausgaben.

Auf Besoldungen . . . . .	906 fl. 90 kr.
Kosten, der Vereins-Mittheilungen, Druckerei- und Kanzleispesen . . . . .	} 917 „ 65 „
Rückzahlung ausserordentlicher Einnahmen und Kosten der Wiener-Ausstellung . . . . .	
Postporto . . . . .	220 „ 54 „
Nichtverzeichnete Ausgaben . . . . .	9 „ 92 „
Summa	2727 fl. 13 kr

Nach Vergleichung der Einnahmen mit den Ausgaben verblieb für das II. Semester als Kassarest 100 fl. 27 kr, von welcher Summe jedoch Herr Eduard Mack seinem Nachfolger bloß 53 fl. 32 kr. einhändigte somit dem Vereine noch einen Kassarest von 46 fl. 95 kr. schuldet.

## Kassarechnung für das II. Semester 1866.

### Einnahmen:

Kassarest vom I. Semester . . . . .	53 fl. 32 kr.
An Mitglieder-Beiträgen und deren Rückstände . . . . .	838 „ 23 „
An ausserordentlichen und interims. Einnahmen . . . . .	357 „ 54 „
An Zinsen . . . . .	17 „ 28 „
An Diplome-Taxen . . . . .	6 „ — „
Summa	1272 fl. 37 kr.

### Ausgaben:

An Druck- und Auslagskosten der Veriens-Mit- theilungen . . . . .	331 fl. 61 kr.
Auf Besoldungen . . . . .	460 „ — „
Auf Wohnungszins . . . . .	75 „ — „
Auf Postporto . . . . .	103 „ 11 „
Auf Kanzleispesen . . . . .	67 „ 50 „
Für Dienstleistungen . . . . .	9 „ — „
Dem Buchbinder . . . . .	31 „ 20 „
Auf ausserordentliche Auslagen . . . . .	23 „ 34 „
Auf Reisekosten . . . . .	87 „ 44 „
Zusammen:	1188 fl. 20 kr.

Die Einnahmen mit den Ausgaben verglichen, blieb für das Jahr 1867 von letzteren Semester ein baarer Kassarest von 84 fl. 17 kr., so wie der diese Summe auf 131 fl. 12 kr. ergänzende Kassarest vom I. Semester mit 46 fl. 95 kr.; welchen jedoch der damalige Kassier, der Pressburger Realschul-Professor, Herr Eduard Mack selbst nach mehrmaliger Aufforderung und Ermahnung an die Vereinskasse nicht abgeführt, wie auch die in der Rechnungs-Bemänglung ihm zur Last geschrieben 9 fl. 78 kr. bis auf den heutigen Tag schuldig geblieben ist, wesshalb sich der Verein genöthiget sah, zur Geltendmachung seines Guthabens von 56 fl. 73 kr. von Herrn Eduard Mack beim Magistrat der Stadt Pressburg die nöthigen Schritte zu machen.

Mit der Revision der oben mitgetheilten, für das II. Semester lautenden Rechnungen waren die Hr. Adolf Divald und Joh. Gombossy betraut und erklären dieselben in ihrem an den Ausschuss gerichteten Bericht Prot. Z. 254, dass sie obige Empfänge und Ausgaben vom II. Semester in allen Posten für richtig und wahr befunden und demnach die Ertheilung des Absolutorium an den Rechnungsleger Albert Bedö empfohlen.

Schlüsslich wünscht der Ausschuss jenen minder günstigen Umstand zur Kenntniss der g. Generalversammlung zu bringen, dass der Rückstand an Mitglieder-Taxe laut Schlussrechnung pro 1866. die Summe von 3168 fl. 85 kr. beträgt.

---

## Das Stammkapital des Vereins.

Am 7. August 1867.

Nachdem zu Folge Beschlusses des Directions-Ausschusses vom 19. Mai mit dem baar eingezahlten Gründungs-Kapital um mehr als 1000 fl. Ung. Bodenkredit-Pfandbriefe angekauft worden, demnach ist der Stand des Stamm-Kapitals gegenwärtig folgender:

a) Baares Geld in der Sparkassa . . . . .	1219 fl.
b) In ungarischen Grundentlast. Obligationen . . . . .	850 „
c) In ung. Boden-Kredit-Pfandbriefen . . . . .	3600 „
d) In Stiftungs-Obligationen . . . . .	11,800 „

Zusammen	17,469 fl.
----------	------------

## Die Forststaatsprüfung im Jahre 1867.

Die zur Leitung einer selbständigen Forstwirthschaft befähigenden Forststaatsprüfungen für ungarische Forstkandidaten wurden unter dem Vorsitze des königl. Forstrathes und Professors an der Schemnitzer Akademie Karl Wagner, zu Pest in Köztelek des Agricultur-Vereins am 7. 8. 9. und 10. Oktober abgehalten. Als Prüfungs-Commissäre fungirten der königl. Forstmeister Andreas Prindl und der Sekretär des Landes-Forstvereins Albert Bedö; das volkwirthschaftliche Ministerium war durch den Minist. Concipist Geza Grubiczy vertreten.

Durch das Ministerium für Volkswirthschaft waren 29 solche Forstkandidaten zur Prüfung zugelassen wurden, welche sich entweder über Absolvirung der Forstakademie oder Aneignung der nothwendigen theoretischen Kenntnisse und die dazu erforderliche Praxis ausgewiesen hatten. Von diesen 29 Kandidaten hatten 22 die Schemnitzer, 5 die Mariabrunner Akademie absolvirt, 1 hatte in der Schule zu Ausse studirt und 1 besuchte gar kein forstliches Institut.

Bei der schriftlichen Prüfung am 7. Oktober wurden folgende Fragen aufgegeben:

I. Die Theorie der Durchforstung und praktische Durchführung derselben.

II. Wo wird die Saat, wo die Pflanzung angewendet? welche Arten der Saat und Pflanzungs-Methoden unterscheiden wir? über die Vortheile und Nachtheile derselben, ferner über die verschiedenen Methoden der Bodenbearbeitung.

III. Welche Methode der Holzertrags Berechnung ist die zweckmässigste? die Beschreibung dieser Methode in ihren Haupt-Grundsätzen.

Die mündlichen öffentlichen Prüfungen fanden am 8. 9. und 10. statt; über dieselben können wir im Ganzen genommen, wenn auch grade nicht Ausgezeichnetes, so doch in günstigen Sinne berichten, und nach den jetzigen Erfahrungen bemerken wir für Jene, welche noch die Staatsprüfung abzulegen haben, blos soviel, sich ja nicht damit zu begnügen, über einen oder den anderen Gegenstand eine blosser Ahnung zu haben, denn das ist noch kein Wis-

sen und wenn sie die Prüfung mit dem gehörigen Erfolge ablegen wollen, mögen sie dazu gründlich vorbereitet erscheinen.

Von den Schemnitz absolvirten 22 Kandidaten wurden 3 als „vorzüglich befähigt“ 16 als „befähigt“ klassifizirt; 3 haben die Prüfung nicht bestanden.

Von den in Mariabunn absolvirten 5 Kandidaten wurde 1 als „vorzüglich befähigt“, 2 als „befähigt“ befunden; 2 haben die Prüfung nicht bestanden.

Jener, welcher in Ausse studirt hat, war zur Prüfung nicht erschienen.

Jener, der nirgends studirte, hat die Prüfung gleichfalls nicht bestanden.

Unsere Leser werden aus den über die früheren Prüfungen in den „Erd. Lapok“ mitgetheilten Berichten wissen, dass die bisherigen Prüfungs-Commissäre in diese Klassifizirung „befähigt“ und „vorzüglich befähigt“ der in Sachen der Staatsprüfungen ursprünglich in deutscher Sprache erlassenen Verordnung, in den im Wege der ehemaligen Statthalterei herausgegebenen Zeugnissen in „alkalmatos“ (geeignet) und „igen alkalmatos“ (sehr geeignet) verwandelt hatten; wir geben jetzt bekannt, dass die Commission der deutschen Bezeichnung einen richtigeren Ausdruck zu geben wünschte und die Klassifizirungen „képesített“ und „jelesen képesített“ welche dem deutschen Text entsprechen gewählt hat; dass diese Klassifizirungen mit den älteren Bezeichnungen „igen alkalmatos“ und „alkalmatos“ und jene wieder gleich sind, darüber hat das ämtliche Blatt auch die Bekanntmachung des Ackerbau-Ministeriums veröffentlicht.

Die Geprüften bedienten sich sowohl bei ihren schriftlichen Operaten, als auch bei ihren mündlichen Antworten ganz nach Belieben der ungarischen oder deutschen Sprache.

## Protokoll der in Losoncz am 7. August 1867. abgehaltenen Ausschuss-Sitzung.

I. Da die Revision der über das II. Semester 1866 geführten Kassarechnung durch das Präsidium den Herren Adolf Divald und Johann Gombossy übertragen wurden, reichen die genannten Mitglieder ihr diessbezügliches Referat ein. Der Directions-Ausschuss acceptirt diesen Bericht, wie auch die auf Grundlage desselben über

das Jahr 1866 zusammengestellten Kassa-Bericht, welcher letzteren sie als der Generalversammlung vorzulegen begutachtet.

II. Nach Vorlesung der Namensliste der Stiftenden und Ordentlichen Mitglieder, welche sich seit der letzten Ausschusssitzung gemeldet, wird selbe als Beilage zu dem gegenwärtigen Protokolle zur Kenntniss der Generalversammlung gebracht.

III. Der Sekretär berichtet, dass jener Beschluss der letzten Ausschusssitzung, laut welchen die über 1000 fl. vorhandene Summe des baar eingezahlten Stamm-Kapitals in ung. Bodenkredits-Pfandbriefen plazirt werden soll, vollzogen und mit dem aus der Sparkassa erhobenen 2280. fl 42 kr. Baargelde auf 2600 fl. lautenden Pfandbriefe gekauft worden sind, dessen  $5\frac{1}{2}\%$  Zinsen zum Besten der Vereinskasse seit 1. Mai l. J. fliessen.

Ferner, dass Herr William Rowland der dem Punkt XI. der Ausschusssitzung gemäss geschehenen Aufforderung Genüge geleistet und seine Schuld von 19 fl. 32 kr. in die Vereinskasse eingezahlt habe. Da diese Cassaforderung beglichen wurde, beschliesst der Ausschuss dem Hr. Nicolaus Brenner als Rechnungsleger für das Jahr 1865 das Absolutorium auszufolgen.

IV. Wird die Eingabe des Förster der Herrschaft Szécheny, Herrn Ignacz Kovács verlesen, mit welcher er gleichzeitig sein, die Forsterziehung und Forstnutzung beschreibende, „Forstwirthschaftlicher Wegweiser“ betitelttes Werk einsendet, indem er den Verein um die Beurtheilung und Herausgabe desselben bittet: behufs weiterer Entscheidung wird der Generalversammlung vorgelegt. (S. 36. XXIX.)

V. Der Sekretär legt den Text der Erklärung vor, welcher im Sinne der neuen Statuten von den Vereinsmitgliedern zu unterfertigen ist und folgendermassen lautet: „Der Gefertigte erklärt hiemit, dass er für die Jahre 18 . . 18 . . 18 . . in der Reihe der Mitglieder des Landes-Forstvereins eingetreten ist.“ Der Ausschuss nimmt diese Erklärung an und ersucht die Herren Karl Wagner Vicepräses, und Adolf Divald, selbe im Begleitung eines von ihnen sowohl, als dem Sekretär zu unterzeichnenden, aufklärenden Circulars jedem einzelnen Vereinsmitgliede zuzusenden mit dem Ersuchen, dieselbe mit ihrer Unterschrift versehen als ein auf die weitere Mitgliedschaft Bezug habendes Dokument dem Sekretariate gefälligst zurücksenden zu wollen.

VI. Da laut dem unter Punkt I. erwähnten Kassaberichte

zahlreiche Vereinsmitglieder mit ihren Jahresbeiträgen im Rückstande sind, ordnet der Direktionsausschuss behufs eines zu ermöglichenden erfolgreichen Vorgehens des Vereines an, dass die mit ihren Taxen im Rückstande befindlichen Mitglieder in einem vom Vizepräsidenten Wagner, dem Ausschussmitgliede Adolf Divald und dem Sekretären gemeinschaftlich zu unterfertigenden Schreiben zur Tilgung ihres Rückstandes mit dem Bemerkten aufgefordert werden sollen, dass, im Falle sie ihre Schuld längstens binnen 21 Tagen nach Erhalt des Schreibens nicht tilgen würden, der Verein seine Rechte auf anderem Wege zur Geltung bringen werde.

Mit der Authentication dieses Protokolls wurden die Herren Alexander Török und Adolf Divald betraut.

**Gr. Béla Keglevich. Alexander Török. Adolf Divald.**

## Concurs auf ein Forstliches Lehrbuch.

Die in Losoncz stattgefundene diessjährige Generalversammlung des Landes-Forstvereins hat einen Preis von 200 fl. auf ein zum Unterricht des untergeordneten technischen Hilfspersonals bestimmtes und die Grundzüge der Forstwirthschaft in populärer Sprache kurz erläuternden Handbuch ausgesetzt, dessen Inhalt sich auf 4—8 Druckbogen erstrecken kann und welches nur jene Gegenstände behandeln darf, deren Kenntniss dem erwähnten Forstpersonale unumgänglich nothwendig ist.

Die mit fremder Hand geschriebenen Konkurrenzwerke sind in Begleitung von versiegelten, den Namen des Verfassers enthaltenden und mit einem Motto versehenen Schreiben spätestens bis zum 31. Juli 1868 an den Directions-Ausschuss des Landes-Forstvereins in Pest einzusenden. Nach Ablauf dieses Termins einlaufende Werke werden zur Preisbewerbung nicht mehr zugelassen. Das den Preis gewinnende Werk bleibt Eigenthum des Verfassers, und wird ihm der Preis bei der in Debreszin abzuhaltenden 1868-er Generalversammlung ausgefolgt werden.

Im Namen des Directions-Ausschusses des Landes-Forstvereins. Pest, 21. Dezember. 1867.

**Albert Bedő.**

Vereins-Sekretär.

## Beiträge zur Deckung des Konkurs-Preises für das forstliche Lehrbuch.

Zu diesem Zwecke subscribirten: Gr. Béla Keglevich 50 fl.

Herr August v. Kubinyi 25 „

Baar erlegte das Vereinsmitglied Herr Paul v. Bozó 25 „

Der Directions-Ausschuss ersucht höflichst jene Vereinsmitglieder, welche durch ihre Spenden zu der obigen Summe beizutragen wünschen, ihre Sendungen „An das Sekretariat des Landes Forst Vereines in Pest“ zu richten Die zu dem besagten Zwecke eingezahlten Summen werden öffentlich quittirt.

### An die p. t. Vereins-Mitglieder.

Die 1868-er Generalversammlung wird in der Stadt **Debreczin** abgehalten werden, wann diess geschieht, wird in dem Organe des Vereines und in den Journalen veröffentlicht werden. Die Legitimationskarten, mittelst welcher die Reise per Bahn u. Schiff für ermäßigten Preise möglich sein wird, werden rechtzeitig zugesendet.

Wer bei Gelegenheit der Generalversammlung irgend einen forstwirtschaftlichen oder Jagd-gegenstand von lokalem oder allgemeinem Interesse zur Verhandlung zu bringen wünscht, wird ersucht, denselben so bald als möglich zur Kenntniss des Directions-Ausschusses zu bringen, um so die Frage zum Behufe einer gründlicheren Behandlung den Mitgliedern in vorhinein mittheilen zu können.

Im Falle irgend ein Vereins-Mitglied stirbt, werden Verwandte und Bekannte ersucht, den Trauerfall anzuzeigen.

Wer seinen Wohnort wechselt, wolle diess gefälligst zur Kenntniss des Sekretariats bringen, um ihm die Mittheilungen des Vereines auf die ihm zunächst liegende Post zusenden zu können.

**Stiftungs-Mitglieder des Vereins** sind jene, welche mindestens 100 fl. Kapital in Baarem oder in 5%-igen Creditpapieren deponiren, oder über das Gründungs-Kapital eine Obligation ausstellen und jährlich 5% Zinsen pünktlich davon zahlen. Das Stiftungskapital kann durch den Ausschuss nur dann gekündigt werden, wenn die Zinsen nicht pünktlich eingezahlt werden.

**Jährlich beitragende Mitglieder** sind jene, welche sich durch den Eintritt in den Verein zu einer Jahres-Taxe von 5 fl. auf 3 Jahre verpflichten.

Das Jahrbuch des Vereins und alle sonstigen Editionen desselben werden den Mitgliedern unentgeltlich zugesendet

**Ihre Jahrestaxen auf den neuen Jahresturnus haben voraus erlegt:** Herr Josef Balhauszer, Forstmeister in Tapolcsán; und Herr Mathias Friedl, pens. Forstmeister in Gödöllő.





